

Marktgemeinde Neuhofen an der Krens

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	7
Eckdaten und Lageplan	7
Strukturelle Entwicklung	8
Gemeindevertretung	8
Organisation	9
Personalstand und Dienstposten	9
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung	11
Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung	11
Allgemeines	11
Bürgermeister-Plattform	12
Personalaufnahme Amtsleitung	12
Organisations- und Qualitätsanalyse	12
Führungsebene	13
Strategie und Planung	13
Personalmanagement	13
Externe Partnerschaften und Ressourcen	14
Prozess- und Veränderungsmanagement	14
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	14
Mitarbeiterzufriedenheit	14
Leistungsergebnisse der Organisation	15
Haushalts- und Finanzsituation	15
Haushaltsergebnisse	15
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	17
Laufende Gebarung	20
Vermögensgebarung	22
Maastricht-Ergebnis	23
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	24
Verschuldung	25
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten	25
Darlehensausschreibungen	25
Rücklagen	26
Infrastrukturbeiträge	27

Allgemeines	27
Baulandsicherungsverträge der Marktgemeinde Neuhofen	28
Vollständigkeit von Nachweisen im RA	29
Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben	30
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	32
Überblick	32
Kinderbetreuung	32
Kindergärten, Krabbelstube und Hort.....	32
Kindergartenkinder-Transport.....	34
Schülerrestaurant	34
Abwasserbeseitigung.....	35
Bauhof	35
Freizeitzentrum und Sportanlagen	36
Sauna.....	38
Freibad	39
Ballsporthalle.....	40
Stockbahnhalle.....	41
Veranstaltungszentrum ‚Forum Neuhofen‘	42
Sonstige Gemeindeeinrichtungen.....	44
Essen auf Rädern	44
Gemeindebücherei	46
Jugendzentrum.....	47
Feuerwehrwesen.....	48
Beteiligungen	48
VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG	48
Allgemeines	48
Darlehensaufstockung bzw. Verlängerung Werbevereinbarung	49
Sanitäranlage Stockbahnhalle.....	50
Fonds der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems	50
Gründung des Fonds	50
Fondsgebarung	52
Zukunft des Fonds	53
Bauvorhaben	53
Kindergarten-Provisorium	53

Fun Court	55
Straßenbau und -sanierung.....	58
Kanalbau	59
Darstellung im Haushalt	59
Planung und örtliche Bauaufsicht.....	60
Kostenüberschreitung BA 10.....	60
Finanzierung	61
Gemeindedienstleistungszentrum.....	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quote öffentliches Sparen	19
Abbildung 2: Investitionsquote	23
Abbildung 3: Areal Freizeitzentrum und Sportanlagen.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personalstände	9
Tabelle 2: Haushaltsergebnisse	15
Tabelle 3: Jahresergebnisse o. H.	16
Tabelle 4: Zweckgebundene Interessentenbeiträge im o. H.....	16
Tabelle 5: Rechnungsquerschnitte	18
Tabelle 6: Schulden und Verbindlichkeiten	25
Tabelle 7: Rücklagen	26
Tabelle 8: Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen	33
Tabelle 9: Betriebsergebnisse Schülerrestaurant	34
Tabelle 10: Betriebsergebnisse Sauna	38
Tabelle 11: Betriebsergebnisse Freibad	39
Tabelle 12: Betriebsergebnisse Ballsporthalle	40
Tabelle 13: Betriebsergebnisse Stockbahnhalle	41
Tabelle 14: Betriebsergebnisse Veranstaltungszentrum 'Forum Neuhofen'	42
Tabelle 15: Betriebsergebnisse Essen auf Rädern.....	45
Tabelle 16: Preise Essen auf Rädern	45
Tabelle 17: Betriebsergebnisse Gemeindebücherei.....	46
Tabelle 18: Betriebsergebnisse Jugendzentrum	47
Tabelle 19: Fondsgebarung	52
Tabelle 20: Kostenschätzung Kindergarten-Provisorium	54
Tabelle 21: Gemeindestraßen.....	58
Tabelle 22: Einnahmen Gemeindestraßen.....	59

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABO(s)	Abonnement(s)
Ansatz	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade, finanzwirtschaftliche Gliederung in der sechsten Dekade eines sechsstelligen Ansatzes
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
ASZ	Altstoffsammelzentrum

B

BA	Bauabschnitt
Betriebsergebnis	Haushaltsergebnis, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
BgA	Betrieb gewerblicher Art (vgl. § 2 KStG)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBI. I Nr. 17/2006 idgF bzw. idF BGBI. I Nr. 2/2008
BZ	Bedarfszuweisung

D

DPP	Dienstpostenplan
------------	------------------

E

Einn.	Einnahmen
ESVG 95	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 1995

F

FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 103/2007 idgF
FF	Freiwillige Feuerwehr
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.
Freie Finanzspitze	Kenngröße aus dem laufenden Haushalt, die anzeigt, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereit stehen.

FS	Festschrift
-----------	-------------

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; Ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von Abgang oder Fehlbeitrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

J

JBI	Juristische Blätter
------------	---------------------

K

Kapitaltransfer(-zahlung)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
KStG 1988	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988), BGBl. Nr. 401/1988 idgF
KZ	Kennziffer

L

LAWOG	Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich
LGBl.	Landesgesetzblatt
LMS	Landesmusikschule
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag;
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
--------------	-----------------------

ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
Öffentliches Sparen bzw. ÖSQ	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Oö. BauO 1994	Landesgesetz vom 5. Mai 1994, mit dem eine Bauordnung für Oberösterreich erlassen wird (Oö. Bauordnung 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idgF
Oö. ChG	Landesgesetz betr. die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen, LGBl. Nr. 41/2008 idgF
Oö. GemHKRO	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung), LGBl. Nr. 69/2002 idgF
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 (WV) idgF
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
Oö. KBG	Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr. 39/2007 idgF
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idF LGBl. Nr. 16/2002
Oö. ROG 1994	Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich (Oö. Raumordnungsgesetz 1994), LGBl. Nr. 114/1993 idgF bzw. idF LGBl. Nr. 73/2011
Oö. SHG 1998	Oö. Sozialhilfegesetz 1998, LGBl. Nr. 82/1998 idgF
ÖGZ	Österreichische Gemeinde-Zeitung
Österreichischer Stabilitätspakt	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung der Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung

P

PE	Personaleinheit(en) bzw. Vollzeitäquivalent(e)
Post	Ökonomische Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach der sechsten Dekade eines Ansatzes

R

RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV	Sozialhilfeverband
SMR	Die durchschnittliche Sekundärmarktrendite (SMR) ist ein gewichteter Durchschnitt der Renditen der an der Wiener Börse notierten Emissionen.
SpG	Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz), BGBl. Nr. 64/1979 idgF

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

U

UA	Unterabschnitt
USt	Umsatzsteuer
UStR 2000	Umsatzsteuerrichtlinien 2000, 10. Fassung seit 29.11.2013

V

VA	Voranschlag
VereinsR 2001	Vereinsrichtlinien 2001, 5. Fassung seit 24.07.2013
VFI	Verein zur Förderung der Infrastruktur
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idgF
VSt.	Voranschlagstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalenz

Allgemeiner Hinweis: Sonstige Abkürzungen wurden grundsätzlich entsprechend der ÖNORM A 1080, Anhang B, Ausgabe 2007, verwendet.

Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Prüfungszeitraum:

13. November 2013 bis 20. Dezember 2013

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idF des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2002

Prüfungsziel – und gegenstand:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Marktgemeindeamt
- Prüfung ausgewählter gemeindeeigener Einrichtungen
- Durchleuchten einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Pauline Gmeiner, Mag. Lisa Höllwirth

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 6. März 2014 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Wohngemeinde mit umfangreicher Infrastruktur

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ca. 5.800 Hauptwohnsitze) ist ein regionales Zentrum im südlichen Teil des Bezirkes Linz-Land. Die Lage im oberösterreichischen Zentralraum ermöglichte im vergangenen Jahrzehnt einen kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Für die weitere Entwicklung wurde ein breit angelegter Zukunftsprozess durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Gemeindegremien diskutiert, aber keine konkreten Entwicklungsziele festgelegt.

Eine zentrale Herausforderung wird vor allem die künftige Ausgestaltung bzw. der Erhalt der kommunalen Infrastruktur sein. Das Angebot an Gemeindeeinrichtungen ist sehr umfangreich und wird sukzessive an die finanziell begrenzten Möglichkeiten der Marktgemeinde anzupassen sein.

(2) Kompetenzbestimmungen für Gemeindeorgane einhalten und politisches Klima verbessern

In den letzten Jahren wurde der Gemeinderat vom Bürgermeister wiederholt nicht mit der ihm zustehenden Beschlussfassung betraut. Dies betrifft unter anderem Auftragsvergaben und Kostenüberschreitungen bei Kanalbauprojekten, die Genehmigung von Finanzierungsplänen beim Fun Court, Förderungsvergaben für ein Eltern-Kind-Zentrum sowie eine Rückzahlungsvereinbarung mit der ASKÖ Neuhofen. Weiters sind nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben vom Gemeinderat zu beschließen. Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung sind künftig einzuhalten.

Das politische Klima in der Gemeinde gestaltet sich generell seit Jahren schwierig. Dies zeigt sich aus den Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und an konkreten Beispielen wie der Suche nach einem Standort für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen. So ist der Bedarf seit Ende 2012 bekannt, jedoch nach wie vor keine endgültige Entscheidung über die Situierung im Gemeinderat getroffen. Um nachteilige Auswirkungen für die Gemeindebürger zu vermeiden, ist eine verbesserte Zusammenarbeit der politischen Parteien in Neuhofen geboten.

(3) Trotz Haushaltsausgleich und geringer Verschuldung kaum Handlungsspielraum

Nachdem Neuhofen zwischen 2006 und 2010 Abgangsgemeinde war, kann die Marktgemeinde seit 2011 den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen. Darüber hinaus konnte sie 2011 über eine Mio. Euro und 2012 knapp 200.000 Euro für Projekte im außerordentlichen Haushalt aufbringen sowie 2012 eine allgemeine Rücklage über 143.000 Euro bilden. Auch die Verschuldung ist unter Berücksichtigung aller schuldrechtlicher Verpflichtungen (Finanzschulden, Gemeinde-KG, Leasing, Haftungen) mit 6,8 Mio. Euro Ende 2012 relativ gering.

Allerdings sind die Spielräume in der laufenden Gebarung derzeit deutlich zu gering, um die geplanten Sanierungen durchführen zu können. So steht den freien Finanzspitzen der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2017 von insgesamt 750.000 Euro ein Investitionsvolumen für Kernaufgaben wie Schulsanierung, Straßen- und Brückenbau sowie Kindergärten von mindestens 10 Mio. Euro gegenüber. Um die Neuverschuldung möglichst gering zu halten, sollte die Marktgemeinde einen offenen Beteiligungserlös von 363.000 Euro schrittweise in den Gemeindehaushalt transferieren, wofür das Einvernehmen mit der örtlichen Sparkasse herzustellen ist.

Weiters ist es erforderlich, die vorhandenen Optimierungspotentiale vor allem bei den Gemeindeeinrichtungen und Förderungen einnahmen- und ausgabenseitig zu nutzen. In Bezug auf künftige Vorhaben sollte der Gemeinderat eine Prioritätenreihung beschließen, die sich auf unbedingt notwendige Projekte bezieht.

(4) Vorhandene Rücklagen aus Infrastrukturbeiträgen zweckgebunden verwenden

Die Rücklagen der Marktgemeinde stiegen von 424.300 Euro im Jahr 2010 auf 742.700 Euro im Jahr 2012. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Marktgemeinde Infrastrukturbeiträge aus Baulandsicherungsverträgen einhebt. Diese sind für die Herstellung der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Beleuchtung) der vertragsgegenständlichen Grundstücke bestimmt und gelten als Vorauszahlung für die gesamten Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge der Grundstückseigentümer. Daher sind die Infrastrukturbeiträge als zweckgebundene Rücklage für die betreffenden Grundstücke gesondert im Rechnungsabschluss auszuweisen.

Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde im Jahr 2013 einen Zuschuss für ein Eltern-Kind-Zentrum aus den Mitteln der Infrastrukturbeiträge gewährte. Für den LRH ist es aus rechtlicher Sicht derzeit unklar, ob die Infrastrukturbeiträge auch für eine derartige soziale Infrastruktur verwendet werden können. Die Marktgemeinde sollte die Beiträge deshalb ausschließlich für technische Infrastruktur heranziehen.

(5) Leistungsangebot bei Gemeindeeinrichtungen reduzieren

Die Marktgemeinde unterhält eine Reihe von Einrichtungen mit großteils negativen Betriebsergebnissen. Diese belasteten den Haushalt mit insgesamt 466.500 Euro im Jahr 2012. Der hohe Zuschussbedarf ergab sich vorrangig aus der Kinderbetreuung (441.000 Euro), der Ballsport- bzw. Stockbahnhalle (144.400 Euro) sowie dem Freizeitzentrum (121.300 Euro). In den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung erzielte die Marktgemeinde hingegen Überschüsse von zusammen 500.800 Euro.

In Anbetracht des künftigen hohen Sanierungsbedarfes ist die Gemeinde gefordert, das Leistungsspektrum vor allem bei den Freizeiteinrichtungen zu reduzieren und die vorhandenen Optimierungspotentiale vollständig auszuschöpfen. Beispielsweise zählt der Betrieb einer Sauna nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, weshalb diese gänzlich geschlossen werden sollte.

(6) Errichtung eines Fun Courts ohne Genehmigungen und gesicherte Finanzierung

Nachdem der Gemeinderat im Jahr 2008 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Fun Courts fasste, verzögerte sich die Umsetzung aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten um mehrere Jahre. Im Herbst 2013 wurde das Projekt schließlich ohne Budgetierung im Voranschlag realisiert. Der LRH kritisiert, dass vor Umsetzung des Vorhabens keine umfassende Kostenschätzung vorlag, eine Genehmigung des vollständigen Finanzierungsplanes sowohl des Gemeinderats als auch der Aufsichtsbehörde fehlt und die gesamte Finanzierung nach wie vor nicht gesichert ist. Zum Prüfungszeitpunkt war davon auszugehen, dass das Projekt anstatt der ursprünglich vorgesehenen 67.000 Euro über 90.000 Euro kosten wird.

(7) Kanalbau äußerst unübersichtlich

Für Sanierungen und Erweiterungen des Kanalnetzes investierte die Marktgemeinde zwischen 2008 und 2012 insgesamt 1,57 Mio. Euro. Im außerordentlichen Haushalt sind die Projekte unter einem einzigen Vorhaben zusammengefasst. Dadurch war es möglich, dass Fehlbeträge bei einzelnen Bauabschnitten durch vorzeitige Darlehensaufnahmen bei anderen Bauabschnitten gedeckt und teilweise eine Überdeckung bei den Kanalvorhaben erzielt wurde. Diese Vorgangsweise widerspricht dem Einzeldeckungsprinzip des außerordentlichen Haushalts und ist überdies äußerst intransparent. Bei der Projektabwicklung sieht der LRH insbesondere Verbesserungspotential bei der Vergabe der Planung und örtlichen Bauaufsicht sowie bei der begleitenden Kontrolle durch die Gemeindeverwaltung.

(8) Freiwillige Ausgaben weiter reduzieren

Die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang verringerten sich von 17,17 Euro im Jahr 2010 auf 16,96 Euro je Einwohner im Jahr 2012. Die höchsten Förderungen wurden 2012 für den Betrieb des Veranstaltungszentrums Forum (40.000 Euro) bzw. für Ehrungen und Auszeichnungen (13.500 Euro) gewährt. Nach Ansicht des LRH sollte insbesondere bei Ehrungen und Auszeichnungen eingespart werden. Zu erwähnen ist weiters, dass auch der Fonds der Marktgemeinde Neuhofen jährlich Förderungen von durchschnittlich 11.000 Euro an die Gemeindebürger gewährt.

(9) Schlanke Verwaltung

Die Marktgemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut. Verbesserungsbedarf sieht der LRH vor allem bei der Festlegung von strategischen Zielen. Positiv anzumerken ist, dass die Verwaltung personell schlank ausgestaltet ist. Kritisch ist allerdings festzuhalten, dass die Bewerberauswahl bei einzelnen Stellenbesetzungen mangels Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar war.

(10) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts:

- Generell sollte die Marktgemeinde ihre Spielräume in der laufenden Gebarung sowohl durch einnahmen- als auch ausgabenseitige Maßnahmen erhöhen (siehe Pkt. 26).
- Zur Erhöhung der Transparenz im Budgetvollzug sind von der Marktgemeinde über- und außerplanmäßige Ausgaben rechtzeitig vom Gemeinderat zu genehmigen (siehe Pkt. 20).
- Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen für die Abwasserbeseitigung sollten für Kanalbauvorhaben herangezogen werden, anstatt Darlehen aufzunehmen (siehe Pkt. 29).
- Sämtliche Haftungen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen sind entsprechend den Bestimmungen der VRV in den Rechenwerken darzustellen (siehe Pkt. 32).
- Die Aufspaltung der allgemeinen Rücklage im RA 2012 in eine Rücklage aus Infrastrukturbeiträgen und eine Rücklage zur Sanierung von Gemeindeobjekten sollte auch weiterhin beibehalten werden (siehe Pkt. 29).
- Infrastrukturbeiträge sollten künftig auf Basis der Mustervereinbarungen des OÖ Gemeindegewerks bzw. Städtebundes eingehoben und ausschließlich für die Herstellung von technischer Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Beleuchtung) herangezogen

werden. Die Infrastrukturbeiträge sind auch zwingend den Verkehrsflächenbeiträgen für die Straßenerrichtung anzurechnen (siehe Pkte. 30 bzw. 31).

- Die seit der Umgründung der Sparkasse Neuhofen in eine Aktiengesellschaft offenen Zahlungen an die Marktgemeinde von 363.000 Euro sollten sukzessive ausbezahlt werden und dem Gemeindehaushalt für die anstehenden Projekte zu Gute kommen (siehe Pkt. 61).
- Der Prozess bei der Aufnahme von Darlehen sollte weiter verbessert und diesbezüglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit sowie der Gemeinde-KG das Bundesvergabegesetz beachtet werden (siehe Pkt. 28).
- Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang sollten vor allem bei den Ehrungen und Auszeichnungen gesenkt werden. Für das Veranstaltungsmanagement beim Forum Neuhofen sollten weiters kostengünstigere Varianten geprüft werden (siehe Pkte. 34 und 50).
- Die Vereinbarung für den Betrieb des Forum Neuhofen sollte grundlegend überarbeitet und insbesondere die Ziele, Leistungen und Ermittlung der Zuschusshöhe näher konkretisiert werden (siehe Pkt. 50).
- Beim Personaleinsatz sollten die vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten beim Reinigungspersonal, im Bauhof sowie bei den geringfügig Beschäftigten genutzt werden (siehe Pkte. 4 bzw. 5).
- Da der Betrieb einer Sauna keine Kernaufgabe der Gemeinde darstellt, sollte die Sauna geschlossen werden, wodurch jährlich 20.000 Euro eingespart werden können (siehe Pkt. 45).
- Der Ausgabendeckungsgrad im Freibad sollte durch moderate Erhöhungen der Eintrittspreise bzw. Reduzierung von Öffnungszeiten in der Nebensaison auf zumindest 50 Prozent erhöht werden (siehe Pkt. 46).
- Für die Ballsporthalle sowie die Schulsportthallen sollten Tarife auch von den ortsansässigen Vereinen eingehoben werden (siehe Pkt. 47).
- Bei der Stockbahnhalle sollten dem Bestandsnehmer (ASKÖ Neuhofen) die anfallenden Betriebskosten vorgeschrieben werden (siehe Pkt. 48).
- Für die Aktion Essen auf Rädern sollten in einem Gemeinschaftsprojekt mit Nachbargemeinden alternative Betreibermodelle geprüft und in den zuständigen Gremien diskutiert werden (siehe Pkt. 53).
- Die Gemeinde sollte für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren Entgelte gemäß der Tarifordnung des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes einheben und die großzügigen Schulungsräumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Neuhofen verstärkt auch für andere Gemeindezwecke nutzen (siehe Pkt. 57).
- Bei der Kinderbetreuung sollten die Richtsätze zur Ermittlung der Höchstgrenze für die Abgangsdeckung in Zukunft nicht überschritten werden und insbesondere beim Hort und bei der Krabbelstube Informationen über die Personalstände vom Betreiber eingefordert werden (siehe Pkt. 38).

- Die Kostenbeiträge der Eltern für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollten aufgrund des relativ hohen Fehlbetrages moderat angehoben werden (siehe Pkt. 39).
- Bauvorhaben wie der Fun Court sind in Hinkunft erst dann zu realisieren, wenn der vollständige Finanzierungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt und die gesamte Finanzierung gesichert ist (siehe Pkt. 65).
- Mit der UNION sollte eine schriftliche Vereinbarung betreffend Grundnutzung für den Fun Court abgeschlossen werden (siehe Pkt. 65).
- Der Kanalbau ist im außerordentlichen Haushalt im Sinne des Einzeldeckungsprinzips der VRV transparent darzustellen. Bei der Projektabwicklung sind die begleitende Kostenkontrolle zu verbessern und die erforderlichen Beschlüsse in den Gemeindegremien herbeizuführen (siehe Pkte. 67 bis 70).
- Für das geplante Kindergarten-Provisorium sollte rasch eine endgültige Entscheidung über den Standort und den Betreiber getroffen werden (siehe Pkt. 64).
- Im Straßenbau sollte jährlich ein Vergleich zwischen Kostenschätzung und Abrechnung angestellt werden (siehe Pkt. 66).

Zur strukturellen Entwicklung, Organisation und Gemeindevertretung:

- Aufbauend auf den Ergebnissen des Zukunftsprozesses sollte ein gemeinsames Leitbild für die Gemeinde erarbeitet und von den Gemeindegremien beschlossen werden (siehe Pkt. 1).
- Die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung für die Kollegialorgane sind künftig ausnahmslos einzuhalten (siehe Pkt. 2).
- Die Entscheidungsträger sollten versuchen, das politische Klima in der Gemeinde zu verbessern, um nachteilige Auswirkungen für die Gemeindebürger zu vermeiden (siehe Pkt. 2).
- Die Tätigkeiten von einzelnen Verwaltungsbediensteten für die überparteiliche „Bürgermeisterplattform“ sollten gesondert aufgezeichnet und in den Rechenwerken dargestellt werden (siehe Pkt. 8).
- Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind bei Personalaufnahmen die Ergebnisse genauer zu dokumentieren und schriftlich zu begründen (siehe Pkt. 9).
- Bei der Durchführung von Großprojekten bedarf es künftig einer genaueren Abstimmung bzw. eines intensiveren Informationsaustausches zwischen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung (siehe Pkt. 7).
- Die Agenden für den Kinderbetreuungsbereich sollten in der Amtsverwaltung bei einer fixen Ansprechperson gebündelt werden (siehe Pkt. 7).
- Das jährliche Mitarbeitergespräch sollte als Führungsinstrument in der Verwaltung eingeführt werden (siehe Pkt. 10).

- Aufbauend auf strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung sollte ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden (siehe Pkt. 12).
- Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden sollten insbesondere beim Bauhof weiter aktiv angestrebt werden (siehe Pkt. 13).
- Um repräsentative Ergebnisse zur Bürgerzufriedenheit zu erlangen, sollten periodisch Befragungen über die Leistungen der Gemeinde durchgeführt werden (siehe Pkt. 15).

Zur VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG (Gemeinde-KG):

- Die Freizeichnungserklärung zur Verringerung der Haftungsrisiken für die Vereinsorgane sollte aktualisiert und im Gemeinderat beschlossen werden (siehe Pkt. 58).
- Die Verzinsung des 2013 aufgestockten Darlehens der Gemeinde-KG für die Ballsport- und Stockbahnhalle sollte auf ein marktkonformes Niveau herangeführt werden (siehe Pkt. 59).
- Im Zusammenhang mit der Errichtung von Sanitäranlagen im Jahr 2009 in der Stockbahnhalle ist rasch zu klären, ob die Marktgemeinde bzw. die Gemeinde-KG der ASKÖ Neuhofen tatsächlich 20.000 Euro schuldet (siehe Pkt. 60).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Linz-Land
Landtagswahlkreis: Linz und Umgebung
Gemeindegröße: 17,98 km²
Seehöhe (Hauptort): 302 m
Besiedelung: 6 Katastralgemeinden (Gries, Dambach, Fischen, Lining, Neuhofen, Weißenberg)
Einwohner: 6.215, davon 5.814 Haupt- und 401 Nebenwohnsitze
Wirtschaftsbetriebe: 442
Gemeindeamt: Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen an der Krems
Gemeindepersonal: 36,17 Personaleinheiten

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Krabbelstuben	1
Kindergärten	2
Horte	1
Volksschulen	1
Hauptschulen	2
Musikschulen	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen	40,7 km
Güterwege	20,8 km
Bundes- u. Landesstraßen	18,1 km

Pol. Partei	Gemeinderat	Gemeindevorstand
SPÖ (Bgm.)	14	4
ÖVP	11	3
GRÜNE	3	0
FPÖ	3	0
Summe	31	7

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- Bezirksabwasserverband Linz-Land
- Sozialhilfverband Linz-Land
- Regionalforum Linz-Land
- Leaderregion Linz-Land
- Wasserverband Unteres Kremstal
- Schutzwasserverband Kremstal
- Reinhalungsverband Unteres Kremstal

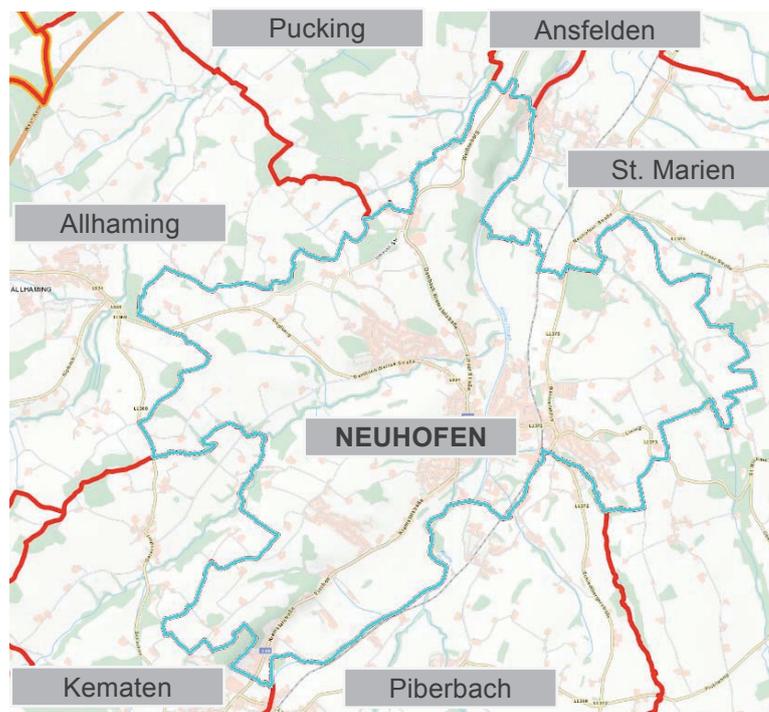
Gemeindewappen:



Lage in OÖ:



Quelle: Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (Stand Dezember 2013)



Quelle: Land OÖ; Abt. Geol

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ist ein regionales Zentrum im südlichen Teil des Bezirkes Linz Land. Die Lage im oberösterreichischen Zentralraum ermöglichte im vergangenen Jahrzehnt einen kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahl (ca. 5.800 Hauptwohnsitze), was auch im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2000 vorgesehen war. Zur weiteren Entwicklung der Marktgemeinde wurde in den Jahren 2007 bzw. 2008 ein breit angelegter Zukunftsprozess (Neuhofen 2020) durchgeführt. Die dokumentierten Ergebnisse wurden von den Gemeindegremien zur Kenntnis genommen ohne konkrete Entwicklungsziele festzulegen.

Hinsichtlich der Stellung als Betriebsstandort befinden sich auf dem Gemeindegebiet einige kleine und mittlere Unternehmen. Insgesamt weist die Marktgemeinde mit Rang 168 im Landesvergleich eine durchschnittliche Finanzkraft auf.

- 1.2. Der LRH anerkennt, dass in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung die Ziele der Marktgemeinde lt. ÖEK erreicht wurden. Derzeit fehlen aber notwendige Beschlüsse in den Gemeindegremien über die weitere langfristige Ausrichtung der Marktgemeinde. Die Gemeinde ist gefordert, aufbauend auf den Ergebnissen des Zukunftsprozesses ein Leitbild zu erarbeiten. Dieses sollte die Eckpfeiler und konkreten Ziele für eine kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde insbesondere bei der Bevölkerungsentwicklung und der Betriebsansiedelung festlegen.

Eine zentrale Herausforderung für die Marktgemeinde wird dabei auch die künftige Ausgestaltung bzw. der Erhalt der kommunalen Infrastruktur sein. Das Angebot an Gemeindevorrichtungen ist sehr umfangreich und nach Ansicht des LRH an die finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde anzupassen.

GEMEINDEVERTRETUNG

- 2.1. Die Oö. Gemeindeordnung legt fest, dass dem Gemeinderat alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches obliegen, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. In den letzten Jahren fanden zwischen fünf und sechs Sitzungen des Gemeinderates jährlich statt.
- 2.2. Der LRH stellt fest, dass sich das politische Klima in der Gemeinde generell seit Jahren schwierig gestaltet. Dies zeigt sich aus den Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und an konkreten Beispielen wie der Suche nach einem Standort für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen. So ist der Bedarf seit Ende 2012 bekannt, die endgültige Standortentscheidung aber offen (siehe Pkt. 64). Um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, ist eine verbesserte Zusammenarbeit der politischen Parteien in Neuhofen geboten.

Der LRH kritisiert weiters, dass in den vergangenen Jahren die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung für die Kollegialorgane in einigen wesentlichen Punkten nicht beachtet wurden. Der Bürgermeister hat künftig die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung einzuhalten. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

- Genehmigung von Finanzierungsplänen für Gemeindevorhaben (siehe Pkt. 65)
- Genehmigung von Kostenüberschreitungen bei Projekten (siehe Pkt. 69)
- Bedeckung von nicht im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben (siehe Pkt. 20)
- Abschluss von Vereinbarungen, die mehrjährige Verpflichtungen für die Gemeinde begründen (siehe Pkt. 60)
- Gewährung von Subventionen (siehe Pkte. 35 bzw. 36)

- 3.1. Die Marktgemeinde veröffentlicht seit Jahren die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates auf ihrer Homepage.
- 3.2. Im Zuge der Durchsicht der Originale der Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates stellt der LRH fest, dass diese nicht mit den auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Verhandlungsschriften übereinstimmen. Insbesondere die Informationen zu Dringlichkeitsanträgen waren nicht auf der Homepage ersichtlich. Die Marktgemeinde aktualisierte die veröffentlichten Verhandlungsschriften noch im Zuge der Prüfung.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

- 4.1. Die Marktgemeinde beschäftigt mit Ende Dezember 2013 insgesamt 42 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 36,17 Personaleinheiten (PE). Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Personalstände der Jahre 2011 bis 2013 sowie die Verteilung auf die unterschiedlichen Bereiche:

Tabelle 1: Personalstände

Organisationseinheit	Dienstposten			Personen/Köpfe			Personaleinheiten (VZÄ)		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Allgemeine Verwaltung	16	16	16	16	16	15	13,40	13,39	13,50
Bauhof	11	11	11	10	11	11	10,80	10,75	10,75
Schülerauspeisung	3	3	3	3	3	3	2,18	2,18	2,18
Reinigung	14	14	13	14	14	13	9,87	9,12	9,74
Gesamt	44	44	43	43	44	42	36,25	35,44	36,17

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Der Dienstpostenplan wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Ein Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung ist derzeit nicht besetzt, da sich eine Mitarbeiterin in Karenz befindet. Dies konnte durch Stundenaufstockungen anderer Mitarbeiterinnen kompensiert werden. Die Reinigungskräfte werden den einzelnen Objekten fix zugeteilt. Eine Reinigungskraft dient als Springerin.

4.2. Nach Ansicht des LRH ist die Gemeinde um eine effiziente Personalbewirtschaftung bemüht. Dies zeigt sich insbesondere durch die Einstufung der Mitarbeiter, die restriktive Gewährung von Zulagen und die Vornahme von Einzelbewertungen nur in Ausnahmefällen. Zu den einzelnen Bereichen hält der LRH Folgendes fest:

- Die **Allgemeine Verwaltung** ist mit 16 Dienstposten bzw. 13,50 PE schlank ausgestaltet. Beim derzeitigen Aufgabenspektrum sind Einsparungspotentiale nicht erkennbar.
- Im **Bauhof** könnte durch Reduktion des Leistungsspektrums und eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten in eingeschränktem Ausmaß Personal eingespart werden (siehe Pkte. 42 bzw. 43).
- Bei der **Schülerausspeisung** zeigt sich bei einer Gegenüberstellung der Personaleinheiten von 2,18 und den ausgegebenen Portionen von 43.476 im Jahr 2012 ein sparsamer und effizienter Personaleinsatz.
- Beim **Reinigungspersonal** gibt es Optimierungspotential im Schulbereich. Der LRH errechnete, dass von den zu reinigenden Flächen insgesamt 6.900 m² auf das Schulgebäude (VS, HS 1 und 2) entfallen. Er stellt fest, dass eine Reinigungskraft ca. 134 m² reinigt und dadurch nicht die landesinternen Vorgaben von 145 m² erreicht.¹ Der LRH empfiehlt, die Reinigungsstunden in den Schulgebäuden dem Richtwert des Landes anzunähern.

Der LRH stellt weiters fest, dass die Dienstpostenpläne (DPP) im VA 2011 und VA 2012 in einigen Bereichen fehlerhaft waren:

- Nicht-Erfassung eines (unbesetzten) Dienstpostens (Saunaaufsicht)
- Keine Darstellung der geringfügig Beschäftigten
- Abweichungen bei den Personaleinheiten bzw. Beschäftigungsausmaßen
- Falsche Bewertung bzw. Einreihung einzelner Bediensteter

Noch im Rahmen der Prüfung wurden diese Punkte bei der Erstellung des DPP für den VA 2014 berücksichtigt.

5.1. Die Gemeinde betraut insgesamt 21 geringfügig Beschäftigte mit den Aufgabenbereichen Gemeindebücherei, Kindergartenbus-Begleitung, Schülerlotsendienst, Reinigung, Zustellung Essen auf Rädern, Seniorentreff, Saunaaufsicht und Schulaufsicht:

- Eine Pensionistin übernimmt von Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:00 Uhr den **Schülerlotsendienst** zur sicheren Überquerung der B139.
- In der **Gemeindebücherei** sind insgesamt sieben Personen beschäftigt. Die genaue Stundeneinteilung wird von den Beschäftigten selbst erstellt und richtet sich nach den Öffnungszeiten. Pro Monat fallen ca. 80 Stunden an.
- Außerhalb der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten des Fitnesscenters und wenn ein Bauhofmitarbeiter nicht zur Verfügung steht, wird die **Saunaaufsicht** von einem geringfügig Beschäftigten übernommen.

1 Wird auch die Springerin in die Berechnung miteinbezogen, ergibt sich eine noch höhere Differenz zu den Landesvorgaben.

- 5.2.** Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Marktgemeinde sollten auch Optimierungsmöglichkeiten beim Einsatz von geringfügig Beschäftigten genutzt werden. Der LRH regt daher an, dass der Schülerlotsendienst durch die Schüler selbst oder durch Freiwillige übernommen werden könnten. Bei den Aufgaben der Bücherei sollte versucht werden, verstärkt ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Die Saunaaufsicht würde sich erübrigen, wenn die Gemeinde auf den Betrieb dieser Einrichtung gänzlich verzichtet (siehe Pkt. 45).

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 6.1.** Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 6.2.** Nach Ansicht des LRH ist die Marktgemeinde mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut. Insbesondere die Bürgerorientierung ist in der Amtsverwaltung stark ausgeprägt. Aufholbedarf sieht der LRH vor allem beim strategischen Arbeiten und der Festlegung von langfristigen Zielen für die Gemeindeverwaltung.

Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung

Allgemeines

- 7.1.** Die Amtsverwaltung ist in zwei Abteilungen gegliedert. Eine Abteilung besteht aus allgemeiner Verwaltung, Bauamt sowie Kommunalservice und ist direkt der Amtsleiterin unterstellt. Der zweite Bereich ist die Finanzabteilung und setzt sich aus Buchhaltung, Abgabenverwaltung sowie Lohnverrechnung zusammen. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in individuellen Arbeitsplatzbeschreibungen festgelegt.
- 7.2.** Aus Sicht des LRH ist die Amtsverwaltung großteils adäquat organisiert. Die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprachen grundsätzlich den organisatorischen Gegebenheiten. Bei einzelnen Aufgaben bzw. Abläufen sieht der LRH aber Handlungsbedarf:
- Die Aufgabenverteilung im Bereich Kindergärten und Horte ist in der Verwaltung derzeit unübersichtlich und nicht klar geregelt. Die Agenden des Kinderbetreuungsbereiches sollten bei einer fixen Ansprechperson gebündelt werden, welche auch an den Sitzungen des Kindergartenausschusses teilnehmen sollte.
 - Bei der Durchführung von Großprojekten bedarf es einer genaueren Abstimmung bzw. eines intensiveren Informationsaustausches zwischen Bürgermeister, Amtsleitung, Finanzabteilung und Kommunalservice.
 - Beim Prozess der Aufnahme von neuen Mitarbeitern ist die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung zu verbessern (siehe Pkt. 9).

- Die begleitende Kostenkontrolle bei Bauvorhaben sollte stärker wahrgenommen werden (siehe Pkt. 69).
- Derzeit ist der Baubereich zwischen Bauamt (Baurecht und Projektplanung) und Kommunalservice (Verwaltung Gemeindegebäude, Ausführung von Bauprojekten) geteilt. Langfristig ist es aufgrund vieler Schnittstellen überlegenswert, eine Hauptverantwortung für den gesamten Baubereich zu definieren.

Bürgermeister-Plattform

- 8.1. Der Neuhofer Bürgermeister ist derzeit Sprecher der „überparteilichen Oö. BürgermeisterInnen- und GemeindevertreterInnen-Plattform“ (Bürgermeister-Plattform), einer im Jahr 2011 gegründeten Initiative, die aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen der oö. Gemeinden öffentlich thematisiert. Der Bürgermeister beauftragte in der Vergangenheit vereinzelt Gemeindebedienstete, Verwaltungstätigkeiten für die Bürgermeisterplattform zu erbringen.
- 8.2. Da keine Leistungsaufzeichnungen über diese Tätigkeiten geführt wurden, kann vom LRH das genaue Ausmaß nicht beurteilt werden. Er hält es für erforderlich, die erbrachten Arbeitsleistungen für die Plattform strukturiert zu erfassen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Leistungen sind in der Folge in den Rechenwerken transparent darzustellen.

Personalaufnahme Amtsleitung

- 9.1. Die Bestellung einer neuen Amtsleitung erfolgte im Jahr 2012. Zu diesem Zweck wurde die Stelle in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben und ein entsprechendes Anforderungsprofil veröffentlicht. Zum Hearing in den Personalbeirat der Marktgemeinde waren vier Kandidaten geladen. Der Personalbeirat kam einstimmig zum Vorschlag an den Gemeinderat, eine Mitarbeiterin des Marktgemeindeamtes zur Amtsleiterin zu bestellen. Der Gemeinderat kam diesem Vorschlag mehrheitlich nach.
- 9.2. Der LRH stellt fest, dass die neue Amtsleiterin die in der öffentlichen Ausschreibung genannten Erfordernisse erfüllt. Mangels Aufzeichnungen war jedoch nicht nachvollziehbar, welche Kriterien für diese Entscheidung ausschlaggebend waren, zumal auch andere Bewerber die Voraussetzungen erfüllten. Es gab auch keine schriftliche Reihung der Kandidaten nach dem Hearing. Bei künftigen Personalaufnahmen ist es notwendig, die Ergebnisse genauer zu dokumentieren und entsprechend der Geschäftsordnung des Personalbeirates schriftlich zu begründen.

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, den Führungskräften, ausgewählten Schlüsselarbeitkräften sowie der Personalvertreterin. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 10 bis 17 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 10.1.** Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Marktgemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte in Neuhofen sind der Bürgermeister, die Amtsleiterin sowie die Leiterin der Finanzabteilung.
- 10.2.** Nach Ansicht des LRH sind die Führungskräfte der Verwaltung engagiert und um eine gute Führung der Geschäfte bemüht. Dies bestätigen die guten Ergebnisse in diesem Bereich bei der Erhebung des Betriebsklimas. Festzustellen ist, dass der Bürgermeister insbesondere projektbezogen zu stark operativ tätig ist. Nach Ansicht des LRH ist künftig speziell bei anstehenden Bauvorhaben eine verstärkte Kommunikation zwischen Bürgermeister und Amtsverwaltung erforderlich.

In Bezug auf den Einsatz von Führungsinstrumenten empfiehlt der LRH, ein jährliches Mitarbeitergespräch einzuführen. Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Führungskräften und Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen sollten neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten vereinbart werden. Dadurch wird eine Basis für strukturierte Personalentwicklung in der Organisation geschaffen.

Strategie und Planung

- 11.1.** Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Die operative Planung erfolgt unter anderem auf Basis eines Masterplans, welcher die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindegremien sicherstellen soll. Strategische Grundlagen für das Verwaltungshandeln waren in der Marktgemeinde nicht vorhanden.
- 11.2.** Für den LRH ist es in Zukunft notwendig, das strategische Arbeiten in der Verwaltung zu forcieren. In einem ersten Schritt sollten die grundsätzlichen Wertvorstellungen in einem Leitbild der Gemeindeverwaltung definiert werden. Darauf aufbauend sind langfristige Ziele bzw. auch konkrete Maßnahmen für die weitere Verwaltungsentwicklung festzulegen.

Personalmanagement

- 12.1.** Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und Strategie der Organisation unterstützt wird. Die grundsätzlichen Anforderungen an das Personal sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Fachspezifische Ziele und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte an das Personal wurden bisher nicht definiert.
- 12.2.** Der LRH merkt positiv an, dass die Aus- und Fortbildung des Personals von den Führungskräften gefördert wird. Aufbauend auf den strategischen Überlegungen und den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche sollte ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 13.1.** Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Im Hinblick auf Kooperationen ist die Marktgemeinde in mehreren Gemeindeverbänden vor allem im Abwasserbereich sowie Hochwasserschutz vertreten. Innerhalb der Gemeinde ist geplant, dass die beiden Hauptschulen ab dem Schuljahr 2013/14 zu einer Neuen Mittelschule zusammengeführt werden.
- 13.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass die Marktgemeinde weiter aktiv Kooperationen anstreben sollte. Zu forcieren wäre derzeit insbesondere eine Lösung für ein gemeindeübergreifendes Altstoffsammelzentrum. Auch beim Bauhof sieht der LRH Möglichkeiten für enge Kooperationen mit Nachbargemeinden.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 14.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Die Organisation der Verwaltungsabläufe (Prozesse) ist in Neuhofen kaum dokumentiert. Die Einführung des elektronischen Akts befindet sich derzeit in Umsetzung.
- 14.2.** Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Die Gemeinde sollte in einem ersten Schritt die Kernprozesse des Verwaltungshandelns für alle Aufgabenbereiche definieren und diese im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements optimieren.

Kunden/-Bürgerorientierte Resultate

- 15.1.** Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Neuhofen gab es in den letzten Jahren eine Befragung zur Lebensqualität, welche auch einzelne Fragen über die Gemeindeverwaltung inkludierte. An der Erhebung nahmen knapp drei Prozent der Bevölkerung teil.
- 15.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeindeverwaltung eine hohe Bürgerzufriedenheit anstrebt. Um repräsentative Ergebnisse zu erlangen, sind aber periodische Befragungen notwendig. Auf Basis der Rückmeldungen der Bürger sollten insbesondere die Öffnungszeiten im Gemeindeamt diskutiert und gegebenenfalls die Arbeitszeiten der Verwaltungsbediensteten flexibilisiert werden.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 16.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 16 Verwaltungsbedienstete einen Fragebogen, welche alle retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 6. März 2014 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 dargestellt.

- 16.2.** Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen ein gutes Ergebnis. Sehr gute Werte erzielten unter anderem die Rubriken Kollegenbeziehungen, Aus- und Weiterbildung sowie EDV. Differenzierte Ergebnisse gab es bei den Themen Information, Mitsprache und Gruppenbildung.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 17.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie die Ressourcen einsetzt. In Neuhofen wurden sowohl im Finanz- und Baubereich als auch in der allgemeinen Verwaltung in der Vergangenheit fallweise Leistungsergebnisse erhoben. Messbare Ziele wurden für die Verwaltungsbereiche bislang nicht definiert.
- 17.2.** Die Marktgemeinde sollte in Hinkunft ihre Leistungen stärker planen, messen und evaluieren.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

- 18.1.** Die **Rechnungsabschlüsse 2010 bis 2012** zeigen folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Haushaltsergebnisse 2010 - 2012

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Tausend Euro		
Einnahmen o. H.	8.297	9.224	8.996
Ausgaben o. H.	8.328	9.196	8.996
Ergebnis des lfd. Jahres o. H.	-30	+29	0
Einnahmen ao. H.	1.369	1.212	1.190
Ausgaben ao. H.	1.916	1.023	1.148
Ergebnis des lfd. Jahres ao. H.	-546	+189	+42
Gesamtergebnis des lfd. Jahres lt. RA	-577	+218	+42

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

In den Jahren 2006 bis 2010 zählte Neuhofen/Krems zu den Abgangsgemeinden. Die Marktgemeinde erhielt zum Ausgleich des o. H. zwischen 2007 und 2010 insgesamt 505.000 Euro Bedarfszuweisungen vom Land. Ab dem Jahr 2011 wies die Marktgemeinde Überschüsse in beiden Haushalten aus bzw. stellte den o. H. 2012 ausgeglichen dar. Eine detaillierte Übersicht der Haushaltsergebnisse zeigt sich in Anlage 2.

Das Jahresergebnis vor Zuführungen nicht zweckgebundener Einnahmen an den ao. H. bzw. an RL errechnet sich wie folgt:

Tabelle 3: Jahresergebnisse o. H. 2010 - 2012 vor Zuführungen nicht zweckgeb. Einnahmen

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Tausend Euro		
Ergebnis des lfd. Jahres o. H. (inkl. Abwicklung Vorj.-Ergebnisse)	-30	+29	0
plus folgende enthaltene Ausgaben:			
Zuführungen an ao. H. von Einn. ohne gesetzl. Zweckwidmung	1	344	107
Rücklagen -Zuführungen von Einn. ohne gesetzl. Zweckwidmung	0	0	143
Lfd. Jahresergebnis o. H. vor Zuführung nicht zweckgeb. Einnahmen	-29	+373	+251

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Diese im o. H. erwirtschafteten Einnahmenüberhänge können bzw. konnten zur Deckung von ao. Vorhaben verwendet werden.

18.2. Die Haushaltsergebnisse des o. H. entwickeln sich seit 2011 positiv. Aus Sicht des LRH wurde der Überschuss im o. H. zum Einen durch die gute Wirtschaftslage ermöglicht, wodurch mehr Bundesabgabenertragsanteile vereinnahmt werden konnten. Zum Anderen konnte die Marktgemeinde v. a. aufgrund relativ hoher Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen nach § 16 Oö. ROG 1994 wesentliche Zuführungen an den ao. H. tätigen. Der Überschuss im ao. H. 2012 war nur deshalb möglich, weil beim Kanalbau BA 11 schon zu Baubeginn der gesamte Darlehensbetrag von 494.000 Euro aufgenommen wurde (siehe Pkt. 29).

Auch wenn Neuhoften an der Krems seit 2011 keine Abgangsgemeinde mehr ist und Zuführungen an den ao. H. tätigen bzw. Rücklagen bilden kann, sind nach Ansicht des LRH die finanziellen Spielräume viel zu gering, um die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in Pflichtaufgabenbereichen durchführen zu können (siehe Pkt. 26).

19.1. Die zweckgebundenen Einnahmen (Interessentenbeiträge) wurden zwischen 2010 und 2012 wie folgt verwendet:

Tabelle 4: Zweckgebundene Interessentenbeiträge im o. H.

Ausgabe o. H.	Gesetzliche Zweckwidmung	2010	2011	2012
		in Tausend Euro		
Ao. H.-Zuführungen	Infrastrukturbeiträge	0	548	0
	Verkehrsflächenbeitrag (Gemeindestraßen)	14	17	55
	Aufschließungsbeitrag Verkehrsflächen	0	1	2
	Aufschließungsbeitrag Kanal	0	6	2
	Kanal-Anschlussgebühren	118	98	17
RL-Zuführungen	Infrastrukturbeiträge	0	0	122
	Kanal-Anschlussgebühren	0	0	176
an Land weitergeleitet	Verkehrsflächenbeitrag (Landesstraßen)	3	0	2
von Gemeinde einbehalten	Verkehrsflächenbeitrag (Landesstraßen)	1	0	0
Ausgabensumme (entspr. Summe der Einn. mit gesetzl. Zweckwidmung)		137	671	375

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

- 19.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde in den vergangenen Jahren hohe zweckgebundene Einnahmen erzielen konnte. Ein Großteil der Einnahmen stammt aus Infrastrukturbeiträgen aus dem Jahr 2011, die zur Gänze für die Gemeindestraßen verwendet wurden. Die zweckgebundenen Rücklagen werden unter Pkt. 29. näher erörtert.
- 20.1.** Der o. H. 2012 enthielt Ausgaben, die nicht im VA vorgesehen waren und somit Kreditüberschreitungen darstellten. Dies betrifft unter anderem Ausgaben für Ehrungen (6.500 Euro), die Sanierung einer WC-Anlage (9.500 Euro) oder eine E-Ladestation (5.200 Euro). Im ao. H wurden ebenfalls Ausgaben getätigt, die nicht veranschlagt waren, wie die Anschaffung der Software für den elektronischen Akt (18.700 Euro), die Gehsteigsanierung (41.300 Euro) oder Kanalbaumaßnahmen (202.000 Euro). Nachtragsvoranschläge werden nach Angaben der Marktgemeinde seit mehreren Jahren nicht mehr erstellt. Diese Kreditüberschreitungen wurden nicht rechtzeitig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie wurden erst im Zuge des RA vom Gemeinderat beschlossen.
- 20.2.** Der LRH weist hinsichtlich der Durchführung des Gemeindevoranschlages auf die Bestimmungen der Oö. GemHKRO hin, wonach mehrere Möglichkeiten für den Umgang mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bestehen. Die Gemeinde hat in Hinkunft die haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Budgetvollzug einzuhalten und dem Gemeinderat solche Ausgaben zeitgerecht mit einem entsprechenden Bedeckungsvorschlag vorzulegen.

Der LRH kritisiert, dass diese Praxis im Budgetvollzug auch im Jahr 2013 fortgesetzt wurde. Dies betrifft unter anderem die Errichtung eines Fun Courts (87.000 Euro), die Errichtung von Parkplätzen (35.700 Euro) oder eine Hundefreilaufzone (10.800 Euro). Jedenfalls sind derartige Ausgaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 21.1** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde 2010 - 2012 in verdichteter Form (inkl. der Abschnitte 85 – 89):

Tabelle 5: Rechnungsquerschnitte RA 2010 - 2012

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89				
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012	
		in Tausend Euro				in Prozent
19	Laufende Einnahmen	8.126	9.169	8.890	-279	3,0
29	Laufende Ausgaben	7.638	7.839	7.975	+136	1,7
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	+488	+1.330	+914	-416	31,3
39	Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransakt.	600	238	237	-1	0,5
49	Ausgaben der Vermögensgeb. ohne Finanztransakt.	937	603	1.203	+600	99,4
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-337	-365	-966	-601	164,6
	Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (SALDO 1 plus SALDO 2)	+151	+965	-52	-1.017	105,3
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	711	14	610	+597	4.352,4
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	248	184	734	+550	298,0
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	+462	-171	-124	+47	27,6
94	Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (SALDO 4)	+614	+794	-175	-970	122,1
81	Zuführ. aus o. H. und Rückführ. aus ao. H. (Einnahmen)	0	0	0	0	
85	Zuführ. an ao. H. und Rückführ. an o. H. (Ausgaben)					
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorj., Soll-Abgang lfd. Jahr					
83						
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorj., Soll-Überschuss lfd. Jahr	-614	-794	175	+970	122,1
87						
99	Administratives Jahresergebnis	0	0	0	0	

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

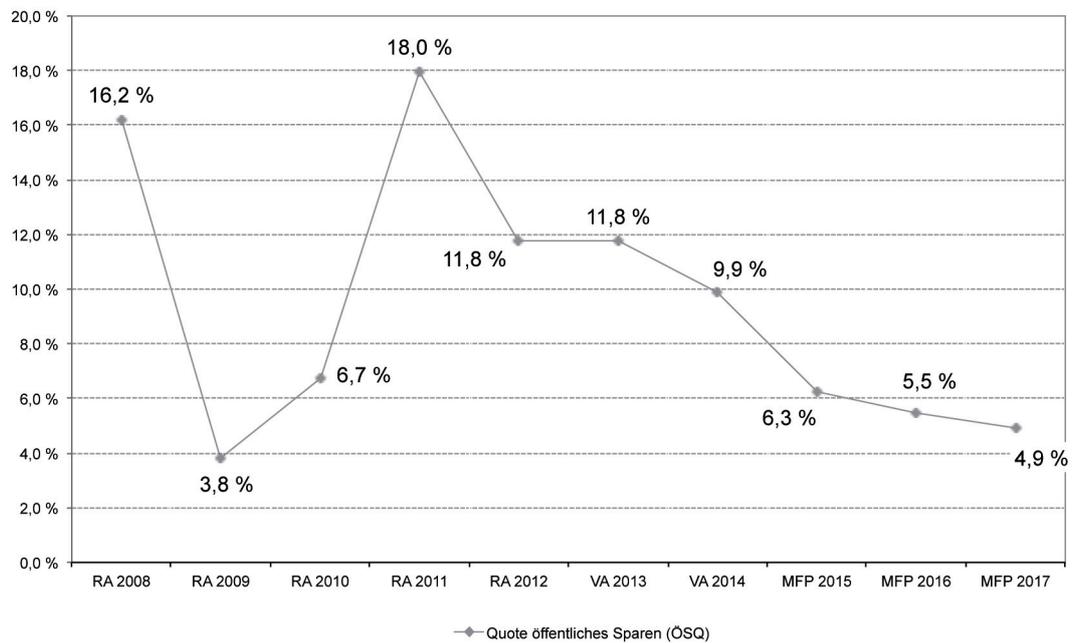
Details sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Punkten 22 bis 24 näher beleuchtet.

Die **Ergebnisse der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) der Jahre 2010 bis 2012 waren stets positiv. Während die Ausgaben 2011 und 2012 um 2,6 Prozent bzw. 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr stiegen, erhöhten sich die Einnahmen 2011 um 12,8 Prozent und waren 2012 rückläufig. Damit verringerte sich der Überschuss auf 914.000 Euro, der z. B. für Investitionen (Vermögensgebarung) oder Schuldentilgungen (Finanztransaktionen) verwendet werden kann.

Die **öffentliche Sparquote (ÖSQ)**, die das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= öffentliches Sparen; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)² ausdrückt, zeigt für die Jahre 2008 bis 2017³ folgendes Bild:

2 Die Summe der lfd. Ausgaben (KZ 29) wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.
 3 Als Datenmaterial diente die MFP 2014 – 2017, wobei die Werte für 2014 grundsätzlich bereits dem VA 2014 entsprechen.

Abbildung 1: Quote öffentliches Sparen



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die ÖSQ lag 2008 noch bei 16,2 Prozent, reduzierte sich in den Jahren 2009 und 2010 u. a. krisenbedingt auf 3,8 bzw. 6,7 Prozent, erhöhte sich 2011 auf 18,0 Prozent und fiel 2012 wieder auf 11,8 Prozent.

Die **freie Finanzspitze** wird ebenfalls ausgehend vom laufenden Ergebnis (KZ 91) ermittelt.⁴ Sie bewegte sich von 2010 bis 2012 zwischen 152.100 Euro und 525.000 Euro.

Die **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Saldo 2 des RQ) waren stets negativ, wobei sich der negative Saldo 2012 um 601.000 Euro erhöhte. Das bedeutet, dass die Ausgaben für Vermögenserwerb und Kapitaltransfers die Erlöse aus Vermögensveräußerungen und Kapitaltransfer-einnahmen immer überstiegen.

Das **administrative Jahresergebnis** war ausgeglichen, weil die tatsächlichen Haushaltsergebnisse bereits auf das Folgejahr übertragen wurden. Diese Ergebnisse zeigen sich in KZ 83 und KZ 87.

21.2. Der LRH stellt fest, dass die Darstellung nach dem ESG 95 positive Ergebnisse der laufenden Gebarung abbildet. In Anlehnung an ein Referenzwertmodell⁵ können die ÖSQ-Werte für 2008 (16,2 Prozent) und 2011 (18,0 Prozent) als gut bewertet werden. Hinsichtlich des Rechnungsergebnisses 2012 liegt der ÖSQ-Wert hingegen bei 11,8 Prozent und ist nur mehr als durchschnittlich einzustufen. Auch wenn sich anhand des VA 2013 noch ein Wert auf gleichem Niveau

4 Die freie Finanzspitze ergibt sich durch Abzug von Schuldtilgungen und zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, aber auch sonstigen einmaligen Einnahmen, und durch Hinzurechnung von Tilgungszuschüssen (in KZ 33 enthalten) und sonstigen einmaligen Ausgaben.
5 von Biwald/Wachter, KDZ

ergibt, so zeigt die mittelfristige Betrachtung abfallende Werte (zwischen 4,9 und 9,9 Prozent). Je höher die ÖSQ ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung. Nach Ansicht des LRH sollte sich die Marktgemeinde deshalb weiterhin bemühen, höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen und insbesondere den Ausgabenanstieg zu bremsen.

Laufende Gebarung

22.1. In den Jahren 2010 bis 2012 waren folgende wesentliche Veränderungen bei den **Einnahmen** festzustellen:

- **KZ 10 „Eigene Steuern“:** Die eigenen Steuern beinhalten v. a. die Kommunalsteuer (2012: 1,1 Mio. Euro), aber auch die Grundsteuer und Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren. Sie lagen 2010 in Summe bei 1,6 Mio. Euro, erhöhten sich 2011 um 0,6 Mio. Euro und sanken 2012 um 0,3 Mio. Euro. Somit entsprach dies einer Steigerung von 21,4 Prozent zwischen 2010 und 2012. Die relativ starke Erhöhung 2011 war – wie bereits unter Pkt. 18 erwähnt – auf die vereinnahmten privatrechtlichen Interessentenbeiträge aufgrund der Baulandsicherungsverträge (Infrastrukturbeiträge) zurückzuführen.
- **KZ 11 „Ertragsanteile“:** Die Ertragsanteile stellen die Haupteinnahmequelle in der laufenden Gebarung dar. Sie erhöhten sich 2011 bedingt durch die gute Konjunkturlage relativ stark um 0,4 Mio. Euro bzw. +11,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die schlechtere Wirtschaftsentwicklung 2012 führte zu einem geringeren Anstieg von 0,2 Mio. Euro bzw. +5,6 Prozent auf 4,2 Mio. Euro.
- **KZ 12 „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“:** Diese Einnahmen erhöhten sich zwischen 2010 und 2012 insgesamt um 70.000 Euro (+5,7 Prozent). Ursache war die neue Kanalgebührenordnung ab 2011, wonach auf verbrauchsorientierte Abrechnung umgestellt wurde. Darüber hinaus sind nun Grundstückseigentümer, deren Grundstücke und Bauwerke an das Kanalnetz angeschlossen sind und die gleichzeitig eine Anlage zur Trink- und Nutzwasserversorgung (z. B. Brunnen) besitzen, zur Entrichtung einer Pauschale verpflichtet.
- **KZ 15 „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts“:** Diese Transferzahlungen sanken im dreijährigen Betrachtungszeitraum um 82.000 Euro auf 80.000 Euro (-50,6 Prozent). Hauptgrund waren 60.000 Euro Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o. H. im Jahr 2010, welche ab 2011 wegfielen. Weiters wurden aufgrund einer Abrechnungsumstellung beim Kindergartentransport 2012 keine Einnahmen verbucht.

22.2. Der LRH stellt fest, dass sich die finanzkraftrelevanten Gemeindeeinnahmen (KZ 10 und 11) besonders 2011 sehr positiv entwickelten und dadurch höhere Zuführungen an den ao. H. möglich waren. Die Einnahmensteigerung im 5-jährigen Zeitraum 2008 – 2012 betrug 600.000 Euro und war höher als der Anstieg bei den Gemeindeumlagen von 450.000 Euro (siehe Pkt. 23).

23.1. Folgende wesentliche Veränderungen der laufenden **Ausgaben** gab es in den Jahren 2010 bis 2012:

- **KZ 20 „Leistungen für Personal“:** Die Leistungen für Personal erhöhten sich 2011 um 13.000 Euro gegenüber dem Vorjahr und 2012 um 63.000 Euro (+4,0 Prozent) auf 1,6 Mio. Euro. Die Ausgaben für Geldbezüge stiegen 2012 um 3,5 Prozent auf 1,2 Mio. Euro. Neben den strukturell bedingten Aufwendungen wegen Vorrückungen, Beförderungen etc. waren die Abfertigungszahlungen im Vergleich zu 2011 um 47.000 Euro höher. 2012 wurde auch eine Treueabgeltung ausbezahlt. 2012 betrug der Anteil der Personalausgaben 20,8 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 17,9 Prozent der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes (Personalaufwandsquote).
- **KZ 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:** Die Ausgaben erhöhten sich von 1,6 Mio. Euro (2010) auf 1,7 Mio. Euro (2012) im Wesentlichen aufgrund von Steuernachzahlungen, die eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung im Bereich Sportstätten ergab.
- **KZ 26 „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“:** Im dreijährigen Betrachtungszeitraum stiegen diese Transfers um 217.000 Euro auf 3,4 Mio. Euro. Die SHV-Umlage⁶ als größte Position stagnierte 2011 mit 1,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und erhöhte sich 2012 um 60.000 Euro bzw. 5,0 Prozent auf 1.276.000 Euro. Die Entwicklung der zweitgrößten Position „Krankenanstaltenbeitrag“⁷ war 2012 leicht rückläufig, stieg aber seit 2010 um 39.000 Euro bzw. +3,9 Prozent auf 1.041.000 Euro. Der Rückgang 2012 wird seitens des Landes mit den positiven Auswirkungen der Spitalsreform II begründet. Die Landesumlage⁸ als drittgrößte Transferausgabe belief sich 2012 auf 252.000 Euro, im Vergleich zu 2010 entsprach dies einer Steigerung von 35.000 Euro bzw. +16,0 Prozent.

23.2. Der LRH hält im Hinblick auf die drei genannten Transferausgaben (2012: 2.569.000 Euro) fest, dass diese zu den Pflichtausgaben zählen und 41,9 Prozent der Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern (2012: 6.134.000 Euro) ausmachen. Im Zeitraum 2008 - 2012 erhöhten sich diese Transfers um 450.000 Euro (+21,2 Prozent), die für die Finanzkraft relevanten Einnahmen um 600.000 Euro (+10,8 Prozent).

6 Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 idGF und § 46 Oö. ChG idGF, bis einschließlich 2011 auch jene gemäß § 18 Oö. Pflegegeldgesetz. Die regionalen Träger, d. s. SHVs und Städte mit eigenem Statut, haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger in verschiedenen Verhältnissen je nach Gesetz. Mitglieder eines SHVs sind die Gemeinden eines politischen Bezirkes.

7 Die oö. Gemeinden haben gemäß § 76 (1) Oö. KAG 1997 idGF gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten zu tragen. Der Krankenanstaltenbeitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend von dem gesamten „Gemeindenanteil“ – zum Einen auf Basis der Finanzkraft des Vorjahres (z. B. für 2012 gilt die Finanzkraft 2010) der einzelnen Gemeinde ermittelt. Zum Anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinden zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt die Krankenanstalten-Umlage je Gemeinde.

8 Gemäß Oö. Landesumlagegesetz 2008, LGBl. Nr. 4/2008, hebt das Land von den oö. Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand deren Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (Definition iSd § 11 Abs. 4 FAG 2008).

Nach Ansicht des LRH erhöhten sich die Personalausgaben – unter Berücksichtigung der 2012 gehäuft angefallenen Abfertigungszahlungen – moderat. Die Personalaufwandsquote ist niedriger als bei vergleichbaren Gemeinden. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass Neuhofen die gesamte Kinderbetreuung an externe Träger vergeben hat.

Vermögensgebarung

24.1. Bei den **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gab es in den Jahren 2010 – 2012 folgende wesentliche Veränderungen:

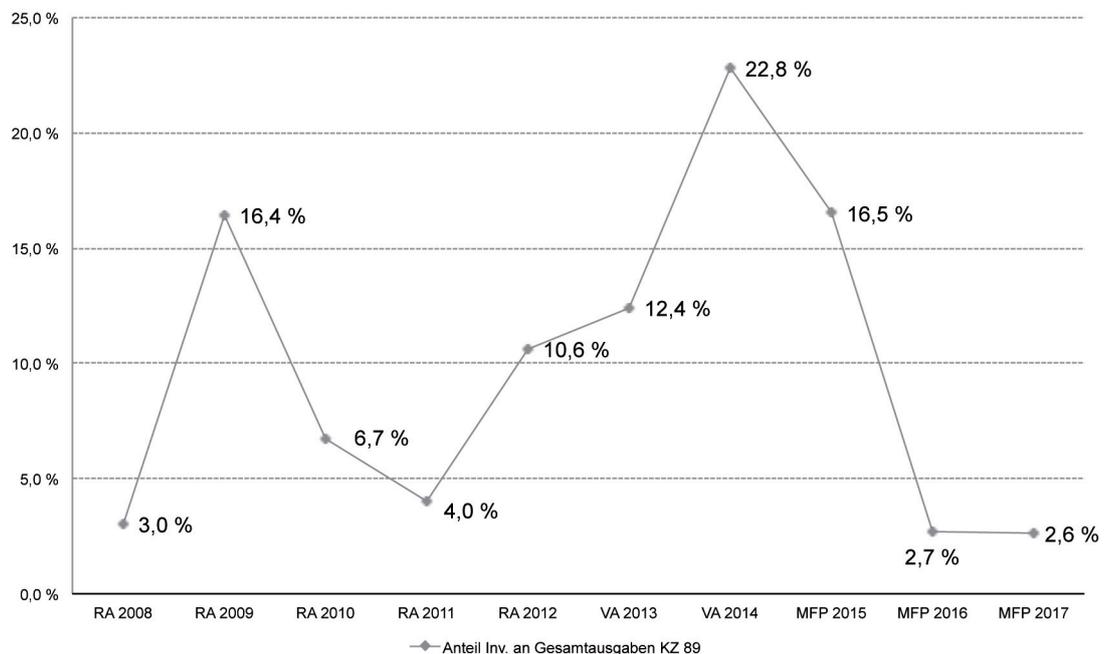
- **KZ 33 „Kapitaltransfer-Zahlungen von Trägern des öff. Rechts“:** Diese Einnahmen gingen im Betrachtungszeitraum um 364.000 Euro bzw. -60,7 Prozent auf 236.000 Euro (2012) zurück. 2010 vereinnahmte die Marktgemeinde mehrere Zahlungen des Landes im ao. H., wobei es sich meist um Bedarfszuweisungen für bestimmte Investitionszwecke handelte.

Bei den **Ausgaben** zeigten sich in den drei Jahren folgende wesentliche Veränderungen:

- **KZ 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“:** Die Ausgaben für Immobilien lagen 2010 bei 426.000 Euro, waren 2011 rückläufig (-55.000 Euro) und erhöhten sich 2012 um 593.000 Euro auf 964.000 Euro. Der Anstieg 2012 war hauptsächlich auf die Bautätigkeiten in den Bereichen Kanal (v. a. BA 10 und 11) und Gemeindestraßen zurückzuführen.
- **KZ 41 „Erwerb von beweglichem Vermögen“:** Die Werte bewegten sich im Drei-Jahres-Zeitraum zwischen 47.000 Euro (2011) und 260.000 Euro (2010). Im Jahr 2010 wurde ein Löschfahrzeug für die FF Weißenberg sowie ein Fahrzeug für den Bauhof angeschafft.

Die **Investitionsquote**, welche sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (Summe der KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben (KZ 89 lt. RQ) ergibt, zeigt für den Zeitraum 2008 – 2017 folgende Entwicklung:

Abbildung 2: Investitionsquote



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Investitionsausgaben im o. H. bewegten sich 2010 – 2012 zwischen 66.000 Euro (2011) und 112.000 Euro (2012).

- **KZ 44 „Sonstige Kapitaltransferausgaben“:** Diese Transferausgaben sanken von 236.000 Euro (2010) auf 97.000 Euro (2012). 2011 erfolgte die letzte Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmitteln (zuvor im o. H. vereinnahmt, siehe KZ 33) an eine Rettungsorganisation für die Errichtung einer neuen Ortsstelle in Neuhofen. Weiters gab es 2012 keine Zahlungen mehr an die Gemeinde-KG für Bauhofleistungen iZm dem Kinderneest.

24.2. Für den LRH zeigt sich anhand der Grafik deutlich, dass die Marktgemeinde 2010 und 2011 im Gemeindehaushalt wenig investierte. 2012 und 2013 sind die Investitionsquoten deutlich gestiegen. 2014 und 2015 soll die Investitionsquote den Planwerten zufolge auf höherem Niveau sein. Die niedrigen Werte für 2016 und 2017 müssen nach Auskunft der Gemeinde mangels solider Planungsgrundlagen als unrealistisch betrachtet werden.

Maastricht-Ergebnis

25.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes unter anderem verpflichtet, jeweils länderweise ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Das im RQ ausgewiesene Ergebnis Neuhofens lag 2010 bei 142.000 Euro, erhöhte sich 2011 auf 856.000 Euro und ging 2012 auf 41.000 Euro zurück.

- 25.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde nach ihren Berechnungen positive Stabilitätsbeiträge zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leisten konnte. Laut VA 2014 wird aufgrund der beabsichtigten Investitionstätigkeit von einem negativen Maastricht-Ergebnis von 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Der LRH empfiehlt der Gemeinde, die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses hinsichtlich Vollständigkeit (Ansatz 894000 nicht berücksichtigt) zu überprüfen.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 26.1.** Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2014 bis 2017 enthält eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung, die Budgetspitzen, den mittelfristigen Investitionsplan sowie eine mittelfristige Schuldenentwicklung. Die freien Budgetspitzen geben Aufschluss über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde und reduzieren sich nach Gemeindeberechnungen von jeweils 317.300 Euro im Jahr 2014 auf 98.000 Euro im Jahr 2017.

Das Investitionsvolumen beträgt lt. MFP in den Planjahren insgesamt 5,1 Mio. Euro, wovon 2,8 Mio. Euro mit Einnahmen bedeckt sind. Die zahlenmäßig dargestellten Projekte betreffen vor allem den Kanalbau (1,9 Mio. Euro), den Straßen- und Brückenbau (1,5 Mio. Euro), die Sanierung der Landesmusikschule bzw. des Forums (0,8 Mio. Euro) sowie die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen (0,3 Mio. Euro).

- 26.2.** Die Werte der MFP zeigen, dass die künftigen Budgetspitzen nicht ausreichen werden, um angemessene Anteilsbeiträge aus dem Haushalt zu den Investitionen aufbringen zu können. Bei einem Großteil der Projekte ist deren Finanzierung noch unklar. Überdies sind im mittelfristigen Investitionsplan Projekte nur verbal angeführt, wie die Generalsanierung der Schulen oder die Sanierung des Freizeitzentrums. Projekte wie der Straßenbau oder die Sanierung der Landesmusikschule bzw. des Forums Neuhofen sind nur mit einem Teil der absehbaren Kosten beziffert. Insgesamt schätzt der LRH das mittelfristige Investitionsvolumen daher auf über 10 Mio. Euro. In Zukunft sollten für die einzelnen Vorhaben der MFP realistische Kosten auf Basis von Kostenschätzungen herangezogen werden. Dies sollte dazu führen, dass der MFP ein entsprechender Stellenwert in Verwaltung und Gemeindegremien eingeräumt wird.

Nach Ansicht des LRH ist es weiters erforderlich, die vorhandenen Optimierungspotentiale vor allem bei den Gemeindeeinrichtungen und Förderungen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu nutzen. In Bezug auf die geplanten Vorhaben sollte der Gemeinderat eine Prioritätenreihung beschließen, die sich auf unbedingt notwendige Projekte im Pflichtaufgabenbereich bezieht.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

27.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im RA 2012 bei 4,0 Mio. Euro (=Verschuldung im engeren Sinn). Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- und darlehensähnlichen Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich im Jahresvergleich 2011/2012 wie folgt darstellen (Stichtag jeweils 31.12.):

Tabelle 6: Schulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	2011	2012
	in Euro	
Allgemeine Darlehen	381.014	316.036
Kanalbau	3.401.231	3.671.035
Darlehen laut Schuldennachweis (=Verschuldung i.e.S.)	3.782.245	3.987.071
Leasing Feuerwehrgebäude	205.585	174.754
Darlehen der „Gemeinde-KG“	675.547	629.113
Verpflichtungen gegenüber Reinhaltungsverband	1.837.785	1.637.882
Verpflichtung gegenüber Wasserverband	425.000	392.500
Gesamt (=Verschuldung i.w.S.)	6.926.162	6.821.320

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

27.2. Der LRH stuft die Verschuldung der Marktgemeinde sowohl im engeren als auch im weiteren Sinn als moderat ein. Dies vor allem deshalb, weil der Stand an Darlehen, die überwiegend aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, mit 0,3 Mio. Euro sehr gering ist. Der jährliche Schuldendienst von 242.100 Euro im Jahr 2012 war größtenteils durch Einnahmen aus Gebührenhaushalten gedeckt.

Der LRH geht aber davon aus, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren steigen wird. Dies vor allem deshalb, weil die Erweiterung der gemeindeeigenen Abwasserversorgungsanlage größtenteils darlehensfinanziert wird und zahlreiche Projekte im Pflichtaufgabenbereich der Marktgemeinde zur Umsetzung anstehen.

Darlehensausschreibungen

28.1. Die Marktgemeinde nahm in den letzten Jahren vor allem Darlehen für die Erweiterung des Kanalnetzes auf. Der LRH analysierte diesbezüglich folgende Darlehensausschreibungen:

- **Bauabschnitt 11 (BA 11):** Dieses Darlehen über 494.000 Euro wurde im Jahr 2012 ausgeschrieben. Aus mehreren Angeboten, darunter auch von nicht ortsansässigen Banken, wurden zwei gleichwertige Angebote auf Basis des 3-Monats-Euribor als Bestbieter ermittelt. Die Darlehensvergabe erfolgte an eine der beiden Banken. Diese sicherte zu, einen Darlehensbetrag von 150.000 Euro an die andere Bank konsortial weiter zu vergeben.
- **Bauabschnitt 12 (BA 12):** Die Ausschreibung über 750.000 Euro fand im Jahr 2013 statt. Als Bestbieter wurde ein Angebot auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgewählt.

28.2. Aus Sicht des LRH ist der Prozess für die Ausschreibung von Darlehensfinanzierungen verbesserungsfähig. Er wies darauf hin, dass Darlehensaufnahmen bei der Abwasserbeseitigung den Vorgaben des Bundesvergaberechts unterliegen.

Zu den einzelnen Darlehensausschreibungen ist Folgendes anzumerken:

- Schon in den Ausschreibungsunterlagen ist in Hinkunft näher zu klären, nach welchen Kriterien der Zuschlag erteilt wird (z. B. Aufschlag auf Zinssatz oder Gesamtzinssatz). Dies war für den LRH sowohl beim BA 11 als auch beim BA 12 unklar. Außerdem wäre schon vorab festzulegen, wie der Zuschlag bei gleichwertigen Angeboten zu Stande kommt.
- Von den Banken sollten Kreditvertragsmuster eingefordert werden, um von der Ausschreibung abweichende Vertragspunkte bereits bei der Angebotsüberprüfung feststellen zu können.

Rücklagen

29.1. Die Rücklagen der Marktgemeinde entwickelten sich zwischen 2010 und 2012 wie folgt:

Tabelle 7: Rücklagen

Bezeichnung der RL	Zu-/Abgänge Stand 31.12.	2010	2011	2012
		in Euro		
RL Abfallentsorgung (nicht zweckgebunden)	Zuführung o.H	31		
	Entnahme o.H.	60.584		
	Entnahme ao.H	5.312		
	Stand per 31.12.	0		
RL Kanalerweiterung (zweckgebunden)	Zuführung o.H	13	449	177.343
	Entnahme ao.H	141.681	11.712	
	Stand per 31.12.	424.323	413.060	590.403
Allgemeine RL (teilweise zweckgebunden nach § 16 ROG)	Zuführung o.H.			265.438
	Entnahme ao. H.			113.168
	Stand per 31.12.			152.270
Gesamt	Stand per 31.12.	424.323	413.060	742.673

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im Jahr 2013 beschloss der Gemeinderat die Allgemeine Rücklage in eine zweckgebundene Rücklage aus Infrastrukturbeiträgen (121.900 Euro) sowie eine Rücklage zur Sanierung von Gemeindeobjekten (30.300 Euro) aufzugliedern. Die auf den Konten vorhandenen positiven Geldbestände wurden fallweise zur Stärkung der Liquidität eingesetzt.

- 29.2.** Der LRH begrüßt die Aufteilung der allgemeinen Rücklage im Jahr 2013. Er geht davon aus, dass diese in den kommenden Jahren entsprechend transparent im Rücklagennachweis dargestellt wird. Kritisch sah er die Tatsache, dass 2012 die Rücklage zur Kanalerweiterung durch Interessentenbeiträge um 177.300 Euro erhöht und gleichzeitig ein Kanalbaudarlehen über 494.000 Euro (BA 11) aufgenommen wurde. Diese Vorgangsweise war aus wirtschaftlicher Sicht nachteilig für die Gemeinde.
- 29.3.** *Der Bürgermeister teilt im Namen der Marktgemeinde mit, dass zu diesem Zeitpunkt die betreffende Rücklage bereits für den BA 12 und für bereits beauftragte Kanalsanierungen reserviert war und nicht doppelt verplant werden konnte. Außerdem war der Zeitpunkt einer Darlehensaufnahme aufgrund der Zinsaufschläge ein guter. Auch im Nachhinein gesehen!*
- 29.4.** Der LRH hält fest, dass für das Jahr 2012 im Voranschlag eine Rücklagenauflösung von 300.000 Euro vorgesehen war, diese aber nicht durchgeführt wurde. Für den BA 12 waren in diesem Jahr noch keine Ausgaben veranschlagt.

INFRASTRUKTURBEITRÄGE

Allgemeines

- 30.1.** Infrastrukturbeiträge werden von einzelnen Gemeinden seit mehreren Jahren eingehoben; eine gesetzliche Grundlage wurde 2011 geschaffen. In § 16 Abs 1 Z 1 Oö. ROG 1994⁹ ist determiniert, dass eine Gemeinde Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten schließen kann. Dabei ist sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden. Um die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Ermächtigung zum Abschluss derartiger Verträge zu unterstützen, haben der OÖ Gemeindebund und der Städtebund Mustervereinbarungen erarbeitet. In diesen wird unter anderem darauf hingewiesen, dass eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation zu erstellen ist. In weiterer Folge wären die vereinnahmten Infrastrukturbeiträge auch den betreffenden Grundstücken genau zuzuordnen.

Zur gegenseitigen Anrechnung dieser Beiträge und Gebühren wird ausgeführt, dass

- § 25 Abs. 5 Oö. ROG 1994 ausdrücklich die Anrechnung der Infrastrukturbeiträge auf den Anschließungsbeitrag vorsieht und
- gemäß § 20 Abs. 7 Oö. BauO 1994 die Infrastrukturbeiträge als Vorleistungen für den Verkehrsflächenbeitrag zu qualifizieren sind.

9 idF LGBl. Nr. 73/2011

Lt. OÖ Gemeindebund kann eine Anrechnung des Infrastrukturbeitrages bei der Vorschreibung der Anschlussgebühr für Wasser und Kanal hingegen unterbleiben, da die Anschlussgebühren dem Gesamtsystem zu Gute kommen, während die Infrastrukturbeiträge gerade nur der Herstellung der Infrastruktur beim vertragsgegenständlichen Grundstück dienen.

- 30.2.** Die Infrastrukturbeiträge stehen nach Ansicht des LRH in einem engen sachlichen Konnex zu den Aufschließungsbeiträgen, Verkehrsflächenbeiträgen und Anschlussgebühren. Aus dem Wortlaut der zitierten Bestimmung ergibt sich für den LRH, dass nur Beiträge für Infrastruktur (insbesondere für Kanal, Wasser, Straße, Beleuchtung), die das Grundstück betreffen (sog. technische Infrastruktur) eingehoben werden dürfen. Ob auch Beiträge für soziale Infrastruktur (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen) durch die gesetzliche Regelung erlaubt sind, ist für den LRH zweifelhaft.

Neuhofen gewährte im Jahr 2013 dennoch einen Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro für ein Eltern-Kind-Zentrum aus Mitteln der Infrastrukturbeiträge. Da das Eltern-Kind-Zentrum nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Aufschließung von Grundstücken steht, sollte eine derartige Förderung aus Mitteln der Infrastrukturbeiträge eine Ausnahme bleiben. Der LRH empfiehlt, die Beiträge ausschließlich für die Herstellung der technischen Infrastruktur heranziehen.

Baulandsicherungsverträge der Marktgemeinde Neuhofen

- 31.1.** Im Dezember 2005 beschloss der Gemeinderat, dass im Rahmen von Baulandsicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern auch die Leistung von Infrastrukturbeiträgen vereinbart werden sollen. Die Beiträge sollten für Straßenerhaltung bzw. Beleuchtung, für Mehraufwendungen bei Trennkanalsystemen, Hangwasserableitungen und für den Ausbau und die Erhaltung von Spielplätzen, Sportanlagen, Schulen und Kinderbetreuungen verwendet werden.

Seit 2000 schloss die Marktgemeinde insgesamt 15 Baulandsicherungsverträge ab. Unter Punkt VII. dieser Verträge ist unter „Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen“ festgehalten, dass durch eine Bebauung der Grundstücke der Gemeinde Kosten für infrastrukturelle Einrichtungen entstehen, die nicht durch gesetzliche Beiträge (Aufschließungskosten etc.) gedeckt sind. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich daher, der Gemeinde über die Aufschließungskosten hinaus zur Abdeckung des Mehraufwandes einen bestimmten Kostenbeitrag¹⁰ der neu gewidmeten Grundfläche zu bezahlen.

- 31.2.** Der LRH stellt fest, dass sowohl die Neuverträge als auch die Altverträge ab dem Jahr 2011 nicht den Mustervereinbarungen entsprachen.¹¹ Insbesondere wurden die zur Abdeckung des Mehraufwandes in den Verträgen bestimmten Kostenbeiträge ohne entsprechende Kalkulation und ohne genaue Aufschlüsselung nach Kostenarten (Kanal, Straße, Beleuchtung) festgesetzt. Da sich die Gemeinde laut Gesetz

¹⁰ Mit Stichtag 1.1.2014 beträgt der Kostenbeitrag 24 Euro je m² (für Baulandwidmungen) und 12 Euro (für Umwidmungen in Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet). Der Kostenbeitrag wird auf Grundlage des VPI 2000 wertgesichert, wobei die jährliche Erhöhung mindestens 2,5 Prozent beträgt. Davor wurden die Beiträge bereits im Jahr 2007 angepasst (Änderung des Infrastrukturbeitrages für Umwidmungen in Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet) und 2011 erhöht.

¹¹ Die Neuverträge entsprechen den Altverträgen (d. h. jenen vor 1.9.2011 abgeschlossenen). Seit der Neuregelung im Oö. ROG 1994 wurden drei Verträge unterzeichnet.

bei der Vorschreibung an den voraussichtlich tatsächliche anfallenden Kosten zu orientieren hat, ist dies nach Ansicht des LRH aber unbedingt erforderlich. Außerdem merkt der LRH an, dass die Infrastrukturbeiträge nur für jene Grundstücke verwendet werden dürfen, für die sie auch eingenommen wurden. Daher sind die Infrastrukturbeiträge als zweckgebundene Rücklage gesondert im Rechnungsabschluss auszuweisen (siehe Pkt. 29). Jedenfalls sollte die Gemeinde in Zukunft die Mustervereinbarungen des OÖ Gemeindebundes und des Städtebundes verwenden.

Zur gegenseitigen Anrechnung der im Rahmen der **Altverträge** vereinnahmten Infrastrukturbeiträge stellt der LRH fest, dass die Gemeinde die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge korrekterweise aussetzte.¹² Kritisch sieht der LRH, dass die Verkehrsflächenbeiträge entgegen der gesetzlichen Bestimmung ohne Anrechnung der Infrastrukturbeiträge vorgeschrieben wurden. In Anbetracht der allgemein herrschenden Rechtsunsicherheit betreffend der Gültigkeit der ohne gesetzliche Grundlage abgeschlossenen Altverträge, empfiehlt der LRH, jedenfalls nur die voraussichtlich tatsächlichen Kosten für die Herstellung der technischen Infrastruktur vorzuschreiben.¹³

Hinsichtlich der **Neuverträge** hält der LRH fest, dass die Aufschließungsbeiträge ebenfalls nicht vorgeschrieben wurden. Auch die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge unterblieb bislang, da die betreffenden Grundstückseigentümer noch nicht um eine Baubewilligung angesucht haben. Nach Ansicht des LRH sind die Infrastrukturbeiträge mit Entstehen der Beitragspflicht zwingend den Verkehrsflächenbeiträgen anzurechnen.

- 31.3.** *Der Bürgermeister merkt im Namen der Marktgemeinde an, dass die Definierung der Infrastrukturbeiträge von jeder Gemeinde je nach Bedarf selbst vorgenommen werden soll und daher eine punktuelle Anrechnung nur bedingt umzusetzen ist.*
- 31.4.** Der LRH hält dazu fest, dass eine Anrechnung der Infrastrukturbeiträge auf die Verkehrsflächenbeiträge einer Gemeinde „je nach Bedarf“ den landesgesetzlichen Bestimmungen widersprechen würde.

Vollständigkeit von Nachweisen im RA

- 32.1.** In den Nachweisen zum RA sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen, Beteiligungen und Rücklagen gemäß den Richtlinien der VRV darzustellen. Die Marktgemeinde führt zwar alle diese Nachweise, erfasste die auszuweisenden Bereiche bislang aber nicht ganz vollständig.
- 32.2.** Für den LRH ist es notwendig, dass die Marktgemeinde in Hinkunft noch stärker auf Vollständigkeit der Beilagen zum Rechnungsabschluss Wert legt. Im Detail merkt er zu einzelnen Nachweisen Folgendes an:
- Die Haftung der Marktgemeinde für alle bis zum 31.12.2001 aufgenommenen oder entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse Bank Neuhofen AG von knapp 3 Mio. Euro Ende 2012 ist im Haftungsnachweis aufzunehmen.

12 Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzliche Grundlage für die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen im Oö. ROG 1994 gab, findet sich auch keine Bestimmung zur Anrechnung; diese war aber geübte Verwaltungspraxis.

13 Vgl. Rechtsauskunft der Abteilung Raumordnung vom 20.09.2011

- Die vertraglich vereinbarten künftigen Einnahmen aus den beiden Werbevereinbarungen der Marktgemeinde mit der Sparkasse Neuhofen AG von insgesamt 155.600 Euro bis ins Jahr 2022 bzw. 77.800 Euro bis ins Jahr 2027 sind als noch nicht fällige Verwaltungsforderung auszuweisen.
- Nach Klärung der Auszahlungsmodalitäten bzgl. der Abschöpfung des von der Sparkasse Neuhofen Bank AG verwalteten Kapitals über 363.000 Euro, wäre dieser Betrag als noch nicht fällige Verwaltungsforderung darzustellen (siehe Pkt. 61).
- Die Rechtsgültigkeit einer Verpflichtung der Marktgemeinde gegenüber der ASKÖ Neuhofen über 20.000 Euro aus der Errichtung von Sanitäranlagen sollte rasch geklärt werden. Nach einem entsprechenden Beschluss durch den Gemeinderat wäre diese allenfalls als noch nicht fällige Verwaltungsschuld auszuweisen (siehe Pkt. 60).

Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben

33.1. Anlässlich der jährlichen RA-Prüfung identifizierte die Aufsichtsbehörde 96.590 Euro (2010), 95.053 Euro (2011) und 95.445 Euro (2012) als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang. Sie errechnete Pro-Kopf-Werte¹⁴ von 17,17 Euro (2010), 16,90 Euro (2011) und 16,96 Euro (2012). In ihrem Erlass betr. Gemeindeförderungen aus 2005 vertritt sie die Ansicht, dass bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang maximal 15 Euro je Einwohner den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Ein großer Teil der Subventionsausgaben wurde in diesen drei Jahren an den Pächter des Forums Neuhofen ausbezahlt (40.000 Euro jährlich).

33.2. Der LRH beurteilt die Überschreitung des von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzwertes als gering. Dennoch sollte die Marktgemeinde danach streben, auch in diesem Bereich Potentiale zur Ausgabensenkung zu nutzen. Im Hinblick auf die Subvention an den Pächter des Veranstaltungszentrums merkt der LRH an, dass diese Subvention mit einer Leistungserbringung verknüpft ist (siehe Pkt. 49). Die unter den freiwilligen Ausgaben enthaltene Position „Refundierung Saalmieten Forum“ beinhaltet im 2. Halbjahr 2011 und 2012 Zahlungen an den Forum-Pächter, die sich auf eine „Drittel-Lösung“ betreffend Forum-Saalmieten¹⁵ beziehen. Diese Drittel-Regelung findet sich in dem ab Juli 2011 geltenden Pachtvertrag allerdings nicht wieder. Der LRH weist darauf hin, dass sich diese Zahlungen der Gemeinde auf schriftliche Vereinbarungen stützen sollten.

34.1. Der zweitgrößte Anteil an den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang entfiel 2012 auf Ehrungen und Auszeichnungen (RA: 13.500 Euro; VA: 4.000 Euro). Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Euro und im Vergleich zu 2008 um 11.200 Euro. Grund für die relativ starke Steigerung war eine Ehrenringverleihung (6.800 Euro), welche vom Gemeinderat beschlossen wurde. Auch für 2013 war der Budgetbetrag bereits um mehr als das Doppelte überschritten (VA 4.000 Euro).

14 5.626 Einwohner lt. Angabe der Aufsichtsbehörde

15 Vgl. RA-Nachweis über Zuschüsse, Subventionen und sonstige Zuwendungen

- 34.2.** Nach Ansicht des LRH sind die Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen in den Jahren 2012 und 2013 deutlich zu hoch. Er empfiehlt, diese Ausgaben künftig wieder auf ein niedrigeres Niveau zurückzuführen.
- 35.1.** Der Oö. Familienbund ersuchte die Gemeinde erstmals im Jahr 2007 um einen Kostenbeitrag von 5.000 Euro zur Abdeckung des laufenden Aufwandes für das Eltern-Kind-Zentrum. Dieses Ansuchen wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt. In den Folgejahren wurden bis einschließlich 2011 weitere Förderansuchen gestellt, welche vom Bürgermeister abgelehnt wurden. In den Jahren 2012 und 2013 wurde über die Förderansuchen des Familienbundes im Gemeinderat entschieden.
- 35.2.** Der LRH weist in Bezug auf die notwendigen Beschlüsse der Gemeindegremien bei Subventionsansuchen auf folgende Regelungen der Oö. Gemeindeordnung hin:
- Der Maximalbetrag im Kompetenzbereich des Gemeindevorstandes ist bei Subventionen mit 2.000 Euro festgelegt. Die Zuständigkeit für höhere Förderansuchen liegt ausschließlich beim Gemeinderat. Das Förderansuchen im Jahr 2007 über 5.000 Euro wurde deshalb von einem unzuständigen Organ abgelehnt.
 - Die Ablehnung der Förderansuchen aus den Jahren 2008 bis 2011 durch den Bürgermeister war ebenso nicht zulässig. Diese hätten jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.
- 36.1.** Als Rechtsgrundlage für die Vergabe von Förderungen durch die Marktgemeinde dienten bislang Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 1986. Sie wurden damals vom Gemeindevorstand beschlossen. Ein Beschluss des Gemeinderates konnte dem LRH nicht vorgelegt werden. Die Richtlinien legten konkrete Förderungsbeträge für Sport- und Kulturvereine fest. Für „übrige Vereine“ wurde ein eigener Passus aufgenommen, wonach der Gemeinderat die Subventionsvergabe zu beschließen hat. Die Prüfung durch den LRH zeigte, dass eine Subventionsvergabe im Jahr 2012 über 2.000 Euro nicht vom Gemeinderat, sondern vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Abgesehen davon fanden sich jährlich Zahlungen vor allem an Vereine und Freiwillige Feuerwehren betr. verschiedener Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen, Fronleichnam und Floriani-Feiern unter den Verfügungsmitteln¹⁶ des Bürgermeisters.
- 36.2.** Der LRH anerkennt, dass die Marktgemeinde die Subventionsbeträge seit 1986 nicht erhöht hat. Es fand lediglich die Umrechnung in Euro statt. Da aber mittlerweile fast 30 Jahre vergangen sind, empfiehlt er eine Neufassung der Förderungsrichtlinien, die vom Gemeinderat beschlossen werden sollte. Dabei sollten nicht nur Wertgrenzen in Euro festgelegt, sondern der gesamte Inhalt überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Hinsichtlich der Genehmigungskompetenzen innerhalb der Gemeindeorgane sind die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 einzuhalten.¹⁷ Die unter den Verfügungsmitteln erfassten Ausgaben mit Subventionscharakter sollten künftig vom zuständigen Organ beschlossen und unter den budgetierten Ansätzen lt. VRV gebucht werden. Dies gilt auch für Ausgaben mit Subventionscharakter, die unter der Post 729 (Sonstige Ausgaben) erfasst wurden.

16 Laut § 2 Abs. 5 Z. 2 Oö. GemHKRO werden Verfügungsmittel wie folgt definiert: Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im VA nicht vorgesehenen Ausgaben (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen.

17 Vgl. § 43 Abs. 1 iVm § 56 Abs. 2 Z. 3 Oö. GemO 1990

Generell sollten regelmäßig nachvollziehbare Evaluierungen von Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Fokus sollte dabei auf die gewünschten Wirkungen der Subvention gelegt werden. Die seitens der Marktgemeinde vorhandene jährliche Förderungsauswertung (nach VSt. gegliedert) sollte um Auswertungen nach weiteren Gesichtspunkten wie Empfänger oder Förderungsbereiche (Kultur, Sport etc.) ergänzt und dem Gemeinderat als Bericht über Transfers und sonstige freiwillige Leistungen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

ÖFFENTLICHE UND BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

Überblick

- 37.1.** Die in Anlage 4 dargestellten Einrichtungen der Marktgemeinde belasteten den o. H. in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 374.400 Euro und 466.500 Euro. Die größten Fehlbeträge ergaben sich vorrangig aus der Kinderbetreuung (441.000 Euro), der Ballsport- bzw. Stockbahnhalle (144.400 Euro) sowie dem Freizeitzentrum (121.300 Euro). In den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung erzielte die Marktgemeinde hingegen positive Betriebsergebnisse von zusammen 500.800 Euro.
- 37.2.** Der LRH hält fest, dass Neuhofen in Relation zur Gemeindegröße über ein umfangreiches Angebot an Gemeindeeinrichtungen verfügt. Die Gemeinde ist in Anbetracht des hohen Sanierungsbedarfes gefordert, das Leistungsspektrum vor allem bei den Freizeiteinrichtungen zu reduzieren und die vorhandenen Optimierungspotentiale vollständig auszuschöpfen (siehe Pkte. 38 bis 57).¹⁸

Kinderbetreuung

Kindergärten, Krabbelstube und Hort

- 38.1.** Die Marktgemeinde Neuhofen unterhält zwei Kindergärten mit neun Gruppen¹⁹ und 198 Kindern, die beide von der Pfarrcaritas Neuhofen geführt werden. Das Oö. Hilfswerk betreibt eine Krabbelstube für Kinder unter drei Jahren mit zwei Gruppen und 19 Kindern und einen Hort für Schulkinder mit drei Gruppen und 71 Kindern. Die Marktgemeinde bedeckt die jährlich anfallenden Abgänge dieser Einrichtungen. Da diese Abgangsdeckung mit der Höhe der durchschnittlichen vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt ist,²⁰ hat die Auf-

18 Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung nachfolgender ausgewählter Gemeindeeinrichtungen der Marktgemeinde zieht der LRH das Betriebsergebnis heran. Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis, bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

19 Seit April 2013 werden fünf Gruppen am Standort Brucknerstraße geführt. Die fünfte Gruppe ist eine provisorische Gruppe, die bis 31.7.2014 bewilligt ist. Am Standort Kremsallee werden vier Gruppen geführt, wobei eine Gruppe eine Integrationsgruppe mit derzeit vier Integrationskindern ist.

20 Vgl. § 29 Zi. 5 Oö. KBG

sichtsbehörde Höchstgrenzen für die unterschiedlichen Gruppen als Richtsätze festgelegt.²¹ Alle Träger legten der Gemeinde eine Jahresabrechnung als Basis für die Gewährung der Abgangsdeckung vor. Diese wurden seitens der Gemeinde auf Plausibilität geprüft. Zusätzlich übermittelte die Pfarrcaritas jährlich eine Aufstellung über die Entwicklung der Personalstände.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 2010 bis 2012 die negativen Betriebsergebnisse im Gemeindehaushalt für die Bereitstellung der Kinderbetreuung:

Tabelle 8: Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen

Bezeichnung	2010	2011	2012
	Betriebsergebnisse in Euro		
Kindergarten Brucknerstraße	-84.374	-165.768	-155.073
Kindergarten Kremsallee	-167.056	-109.941	-171.688
Krabbelstube	-42.176	-54.602	-82.906
Hort	-22.720	-4.058	-31.291
Betriebsergebnis	-316.326	-334.369	-440.958

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

- 38.2.** Im Jahr 2012 betrug die Abgangsdeckung der Gemeinde für den Kindergarten Brucknerstraße 137.000 Euro und für den Kindergarten Kremsallee 154.000 Euro. Der LRH berechnete, dass die Abgangsdeckung beim Kindergarten Brucknerstraße um 6.000 Euro und beim Kindergarten Kremsallee um 18.000 Euro über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Richtsätzen lag. Die Abgangsdeckung beim Kindernest betrug im Jahr 2012 86.000 Euro und lag damit 17.000 Euro über den Richtsätzen. Hingegen wurden beim Hort die Richtsätze 2012 sogar um 23.000 Euro unterschritten.

Wichtig ist für den LRH, dass die Gemeinde stichprobenartig einzelne Positionen der Jahresabrechnungen der Träger überprüft. Da die Personalausgaben die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes stark beeinflussen, sollte vom Hilfswerk zumindest eine Aufstellung der Personalstände für die Krabbelstube und den Hort jährlich eingefordert werden. Die Richtsätze für die Ermittlung der Höchstgrenze für die Abgangsdeckung sollten in Zukunft nicht überschritten werden. Weiters sind die Öffnungszeiten bei allen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen.

21 Vgl. Erlass zur Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010; Muster-Arbeitsübereinkommen, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9.7.2013

Kindergartentransport

- 39.1.** Im Jahr 2011²² standen Ausgaben für den Kindergartentransport von 58.000 Euro Einnahmen von 38.000 Euro gegenüber. Der Transport wird vom Land gefördert, das Begleitpersonal nicht. Daher hebt die Gemeinde pro Kind und Monat 11 Euro für die Busbegleitung ein.²³ Trotz dieser Beiträge der Eltern belief sich der Fehlbetrag 2011 auf 6.800 Euro und 2012 auf 8.000 Euro.
- 39.2.** Der LRH regt an, die Kostenbeiträge betreffend Begleitpersonal moderat anzuheben, um den Zuschussbetrag aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren.

Schülerrestaurant

- 40.1.** Die Marktgemeinde bietet den Schülern der Volksschule und der zwei Hauptschulen täglich eine warme Mahlzeit im Rahmen einer Schülerspeisung an. Weiters wird diese Einrichtung von Kindern der Kindergärten Neuhofen, Kematen und Piberbach, dem Kindernest Neuhofen, den Horten Kematen und Piberbach in Anspruch genommen. Die Portionspreise für die Schülerspeisung betragen im Schuljahr 2013/2014 für Kinder 3,00 Euro und für Erwachsene 4,00 Euro.²⁴

Das Schülerrestaurant zeigt in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 9: Betriebsergebnisse Schülerrestaurant

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	124.165	128.761	122.293
Ausgaben	142.126	124.796	128.650
Betriebsergebnis	-17.961	3.965	-6.357
Ausgabendeckungsgrad	87,4%	103,2%	95,1%
Portionen (Anzahl)	44.369	45.550	43.476
Betriebsergebnis pro Portion	-0,40	0,09	-0,15

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Das negative Betriebsergebnis von 18.000 im Jahr 2010 war insbesondere auf höhere Ausgaben beim Einkauf der Lebensmittel und auf einen geplanten Lageraufbau sowie Instandhaltungsausgaben zurückzuführen. 2011 reduzierten sich die Ausgaben im Personalbereich um 14 Prozent, was insbesondere durch die Pensionierung der Leiterin zu begründen war; dies trug maßgeblich zum erwirtschafteten Überschuss bei. Zusätzlich erhöhte sich die Anzahl der ausgegebenen

22 Da mit 1.1.2012 das Förderungssystem des Landes umgestellt wurde (siehe RL für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches), konnten die Einnahmen der Gemeinde aus den Landesförderungen für das Jahr 2012 nicht ermittelt werden.

23 Die letzte Anpassung des Kostenbeitrages war 2008 (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2007).

24 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.6.2006 wurden die Portionspreise seit September 2007 jährlich nach dem VPI 2000 indexgesichert.

Portionen um 2,7 Prozent auf 45.550. 2012 verzeichnete das Schülerrestaurant wieder einen Fehlbetrag, wobei der Deckungsgrad jedoch bei 95 Prozent lag. Der Rückgang der verkauften Portionen im Jahr 2012 ist auf den geänderten Stundenplan zurückzuführen, auf dessen Erstellung die Gemeinde keinen Einfluss hat. 93 Prozent der Ausgaben werden durch Personalkosten (76.000 Euro) und Lebensmitteleinkäufe (44.000 Euro) verursacht.

- 40.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen der Gemeinde, den Betrieb kostendeckend zu führen. Ausgabenseitig sollte bei den Lebensmitteleinkäufen im Hinblick auf die Bestimmungen des BVergG der Wettbewerb forciert werden. Dadurch könnte das Schülerrestaurant ohne Erhöhung der Portionspreise kostendeckend geführt werden.

Abwasserbeseitigung

- 41.1.** Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wird von der Marktgemeinde selbst durchgeführt. Er erwirtschaftete von 2010 bis 2012 positive Betriebsergebnisse zwischen 354.100 und 459.400 Euro. Anzumerken ist, dass die Wasserversorgung zur Gänze von der Wassergenossenschaft Neuhofen erbracht wird, welche die notwendigen Informationen für den tatsächlichen Verbrauch liefert.
- 41.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren eine kostendeckende Gebühr je m³ einhob und dadurch positive Betriebsergebnisse erzielte. Die Betriebsüberschüsse kamen dem Gesamthaushalt zu Gute. Die vom Land OÖ geforderten Mindestbenützungsgebühren von 3,33 Euro je m³ wurden allerdings geringfügig um 0,16 Euro unterschritten. Aus Sicht des LRH sollte unter Berücksichtigung der Vorgaben des FAG 2008²⁵ eine Angleichung an die Vorgaben des Landes angestrebt werden und die Mittelverwendung in einem inneren Zusammenhang mit der Einrichtung stehen. Auch die Berechnungsmethode der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenkalkulation ist zu überarbeiten.

Bauhof

- 42.1.** Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 11 Mitarbeiter (10,75 PE) beschäftigt. Ein Großteil der Aufgaben bezog sich 2012 auf die Instandhaltung von Gebäuden, die Straßenerhaltung bzw. den Winterdienst sowie die Betreuung von Grün- und Gartenanlagen.
- 42.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde in Relation zu gleich großen Gemeinden über eine hohe Anzahl an Bauhofmitarbeitern verfügt. Er führt dies vor allem darauf zurück, dass die kommunale Infrastruktur in Neuhofen sehr umfangreich ist und einer intensiven Betreuung bedarf. Beispielsweise betreut der Bauhof allein 10 Spielplätze sowie das groß dimensionierte Freizeitzentrum inklusive Freibad.

Das Leistungsspektrum des Bauhofes weist derzeit einige Tätigkeiten auf, die es nach Ansicht des LRH zu reduzieren bzw. gänzlich zu überdenken gilt (Klammerausdrücke bezogen auf 2012):

25 Demnach darf der Jahresbetrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten bemessen nach der Lebensdauer der Anlage nicht übersteigen.

- Die Leistungen für den Blumenschmuck (128,5 Arbeitsstunden) sollten deutlich verringert werden.
- Die Saunaaufsicht (157 Arbeitsstunden) sollte durch die Betriebseinstellung gänzlich entfallen (siehe Pkt. 45).
- Die Mäharbeiten für die Sportplätze (181,5 Arbeitsstunden) sollten nach Möglichkeit von den Vereinen selbst durchgeführt werden.
- Die von der Gemeinde durchgeführte Sammlung und der Abtransport des Baum- und Strauchschnitts (147,5 Arbeitsstunden) könnte vom ASZ wahrgenommen oder dieser von den Bewohnern direkt an die Kompostieranlage geliefert werden.
- Die Serviceleistungen für diverse Vereine (347 Arbeitsstunden) sind generell zu hinterfragen.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde, die Bauhofleistungen mittels EDV-Auswertungen einer Detailanalyse zu unterziehen und Leistungen tendenziell zu reduzieren. Weiters sollten die aktuellen Stundensätze um Anteile für Eigenleistungen im Bauhof und Fuhrpark erhöht werden.

- 43.1.** Die Arbeitszeit im Bauhof beginnt in den Sommermonaten um 6:30 Uhr und endet spätestens um 16:15 Uhr. Die Winterarbeitszeit dauert von 7:00 Uhr bis maximal 16:45 Uhr. Jede Arbeitsstunde außerhalb dieser Arbeitszeiten wird als Überstunde mit zumindest dem Faktor 1,5 gewertet.
- 43.2.** Für den LRH sind die allgemeinen Arbeitszeiten im Bauhof nicht mehr zeitgemäß, da an den Wochentagen Überstunden bereits am Nachmittag anfallen. Für die Bediensteten sollte eine Richtlinie geschaffen werden, die die Arbeitszeiten flexibilisiert und dadurch Überstunden reduziert. Diese sollte Vorgaben für einen Dienstzeitrahmen enthalten. Innerhalb dieses Rahmens hat der Bauhofleiter die Regelzeiten schriftlich festzulegen.

Freizeitzentrum und Sportanlagen

- 44.1.** Das Freizeit- und Sportangebot konzentriert sich auf ein Areal nahe der Krems mit folgenden Objekten und Anlagen:
- **Vereinsgebäude, Fußballplatz, Trainingsplatz, Laufbahn und Tennisplätze** (im Eigentum der UNION)
 - **Ballsporthalle**, wobei die Liegenschaft im Eigentum der UNION und die Halle im Eigentum der Gemeinde-KG steht (Superädifikat)²⁶
 - **Stockbahnhalle**, die im Eigentum der Gemeinde-KG steht und mittels Bestandsvertrag an die ASKÖ für 50 Jahre verpachtet wurde²⁷

26 Vgl. Kaufvertrag vom 13.7.2006 bzw. Kaufvertragsnachtrag vom 29.8.2006 und Bestandsvertrag vom 6.3.2006 bzw. 23.8.2006

27 Vgl. Bestandsvertrag vom 21.11.2006 bzw. 11.12.2006

- **Freizeitzentrum** (im Eigentum der Gemeinde-KG) bestehend aus
 - **Freibad inkl. Beachvolleyballplatz**
 - **Sauna**
 - **Fitnesscenter**, das von einem Dritten betrieben wird²⁸
- **Fun Court**, wobei Eigentümer der Liegenschaft die UNION und die Gemeinde-KG sind, da die Anlage auf zwei Grundstücken erreicht wurde; das Eigentum an der Anlage ist der Marktgemeinde Neuhofen zuzurechnen (siehe Pkt. 65)
- **Skaterplatz**, wobei Grundstück und Anlage im Eigentum der Gemeinde-KG stehen

Folgendes Bild zeigt das gesamte Areal:

Abbildung 3: Areal Freizeitzentrum und Sportanlagen



Quelle: Land OÖ; Abt. Geol

Sauna

45.1. Die Marktgemeinde betreibt ganzjährig von Montag bis Samstag im Freizeitzentrum eine Sauna. Die Tarife wurden zuletzt 2010 angepasst,²⁹ wobei eine Tageskarte 8 Euro, eine Halbjahreskarte 156 Euro und eine Jahreskarte 275 Euro kostet.³⁰ Die Saunaaufsicht wird zum Teil vom Betreiber des Fitnesscenters übernommen, ansonsten von Mitarbeitern des Bauhofs bzw. einem geringfügig Beschäftigten. Von November 2012 bis Jänner 2013 wurden die Besucherzahlen erhoben: Durchschnittlich besuchten 21 Personen pro Tag die Sauna; mittwochvormittags war sie kaum (nur von zwei bis vier Personen) genutzt. In der Folge beschloss der Gemeindevorstand im April 2013 einstimmig, den Betrieb am Mittwochvormittag einzustellen. Im Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Sauna während der Sommermonate Juli und August zu schließen.

Die Sauna erzielte in den vergangenen Jahren folgende Betriebsergebnisse:

Tabelle 10: Betriebsergebnisse Sauna

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	11.415	12.595	10.449
Ausgaben	18.283	38.833	29.612
Betriebsergebnis	-6.868	-26.238	-19.163
Ausgabendeckungsgrad	62,4%	32,4%	35,3%

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Das deutlich schlechtere Betriebsergebnis im Jahr 2011 war insbesondere in höheren Personalausgaben bei den geringfügig Beschäftigten begründet. Diese Ausgaben konnten durch die vermehrte Inanspruchnahme von Bauhofmitarbeitern im Jahr 2012 wieder reduziert werden. Generell stellen die Ausgaben für Personal mit 21.000 Euro im Jahr 2012, d. s. 71 Prozent der Gesamtausgaben, den größten Ausgabenfaktor dar. Einnahmenseitig sind die Entgelte aus dem Verkauf von Tages-, Halbjahres- oder Jahreskarten seit 2008 rückläufig.³¹

45.2. Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2012 193 Tages-, 7 Halbjahres- und 34 Saisonkarten verkauft wurden. Unter der Annahme, dass bei 300 Öffnungstagen die Halbjahres- und Jahreskartenbesitzer zweimal pro Woche die Sauna besuchten, errechnet sich eine Gesamtbesucheranzahl von 5.800; das entspricht 19 Personen pro Tag bzw. einem Fehlbetrag von 3,30 Euro pro Besuch. Dass die Gemeinde bei ihrer 2012/2013 durchgeführten Erhebung auf durchschnittlich 21 Besucher pro Öffnungstag kam, ist darauf zurückzuführen, dass die Monate November bis Jänner die besucherstärksten Monate sind.

29 Vgl. Tarifordnung für die Sauna Neuhofen an der Krems (Stand: 19.1.2012). Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2010 sollen die Tarife in regelmäßigen Abständen erhöht werden.

30 Zusätzlich sind alle Saunagäste auch berechtigt ohne Aufzahlung das Freibad zu besuchen, sofern das Freibad offiziell geöffnet und mit einem Bademeister besetzt ist.

31 Ausgenommen 2012; in diesem Jahr konnte ein Plus im Verkauf von Tages-, Halbjahres- bzw. Jahreskarten erzielt werden.

Nach Ansicht des LRH kann der Betrieb der Sauna nicht kostendeckend geführt werden, da die Kapazität der Sauna beschränkt ist und die Auslastung nur unwesentlich gesteigert werden kann. Die Möglichkeiten zur Erhöhung der Eintrittspreise sind begrenzt und ausgabenseitig keine großen Einsparungen mehr möglich. Der LRH begrüßt zwar die im Dezember 2013 beschlossene Schließung der Sauna für die Sommermonate, weist aber daraufhin, dass nur eine gänzliche Schließung die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde markant verbessern kann. Da der Betrieb der Sauna keine Kernaufgabe der Gemeinde darstellt und in der näheren Umgebung (z. B. Traun, Bad Hall) große Saunaoasen bzw. -landschaften angeboten werden, sollte der Betrieb der Sauna gänzlich eingestellt werden. Dadurch könnten jährlich ca. 20.000 Euro eingespart werden.

Freibad

- 46.1.** Ab Anfang Mai bis Anfang September hat das Freibad in Neuhofen täglich von 9 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten pro Woche liegen bei 77 Stunden. Die Eintrittspreise für Tageskarten bewegen sich zwischen 1,50 Euro für Kinder und 3,30 Euro für Erwachsene.³² Im Jahr 2013 wurden 10.731 Tageseintrittskarten und 336 Saisonkarten verkauft.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich 2011 das negative Betriebsergebnis um 70 Prozent auf 127.000 Euro erhöhte. 2012 ging das negative Betriebsergebnis leicht auf 102.000 Euro zurück.

Tabelle 11: Betriebsergebnisse Freibad

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	58.611	49.801	76.993
Ausgaben	133.754	177.068	179.144
Betriebsergebnis	-75.143	-127.267	-102.151
Ausgabendeckungsgrad	43,8%	28,1%	43,0%

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Einnahmen aus den Badeintritten waren in den Jahren 2010 bis 2012 konstant und beliefen sich auf 30.000 Euro. Die Schwankungen bei den Gesamteinnahmen zwischen 2010 und 2012 sind in der Vermietung des Fitnesscenters³³ begründet. Zu den Ausgaben zählen unter anderem auch Mietzahlungen und Betriebskosten von 53.000 Euro im Jahr 2012 Euro an die Gemeinde-KG.

- 46.2.** Trotz zunehmenden Alters des Freibades sind die Kosten für Instandhaltung mit 8.000 Euro im Jahr 2012 noch relativ gering. Lt. Angaben der Gemeinde sind jedoch seit dem Hochwasser 2002 Schäden entstanden, die dringend saniert werden müssen; aufgrund dieser Schäden können in den kommenden Jahren erhöhte Instandhaltungskosten anfallen. Der LRH empfiehlt daher, mittelfristig die notwendigen Sanierungen vorzunehmen.

32 Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 24.9.2007 sind die Tarife jährlich wertzusichern.

33 Aufgrund der Baufähigkeit einzelner Gebäudeteile, in welchen das Fitnesscenter eingemietet ist, wurde u. a. der Mietzins verringert.

Für den LRH ist ein Ausgabendeckungsgrad von zumindest 50 Prozent beim Betrieb des Freibades erreichbar. Dies könnte einerseits durch Einteilung der Saison in eine Neben- und Hauptsaison in Verbindung mit einer Reduzierung der Öffnungszeiten, andererseits durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise gelingen. Für nicht notwendig hält es der LRH, das Freibad im Mai und September jeweils von 9 bis 20 Uhr zu betreiben.

Ballsporthalle

47.1. Mit Vertrag vom 26.3.2006 bzw. 23.8.2006 wurde zwischen der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems und der Österreichischen Turn- und Sportunion, Landesverband OÖ (UNION Oberösterreich), ein Bestandsverhältnis über ein im Eigentum der UNION befindliches Grundstück geschlossen. Auf diesem Grundstück befand sich eine Tennishalle, welche im Eigentum einer Kapitalgesellschaft stand. Als jährlichen Bestandszins wurden 2.543,55 Euro vereinbart.³⁴ Weiters wurde im Bestandsvertrag geregelt, dass die Marktgemeinde berechtigt ist, von allen Sporthallenbenutzern einen angemessenen Bestandszins pro Stunde der Nutzung der Halle sowie anteilige Betriebskosten zu verlangen. Für die UNION Neuhofen ist jedoch festgelegt, dass die Betriebskostenzahlungspflicht nicht höher sein darf als der jeweilige wertgesicherte Bestandszins, den die Marktgemeinde an die UNION zu entrichten hat. Mit Kaufvertrag vom 13.7.2006 bzw. 29.8.2006 wurde die Gemeinde-KG Eigentümerin des auf dem Grundstück der UNION Neuhofen bestehenden Superädifikates (Tennishalle). Die Tennishalle wurde daraufhin in eine Ballsporthalle umgebaut, wobei ein Tennisplatz erhalten blieb.

Die Tarife für die Nutzung der Ballsporthalle wurden in einer Tarifordnung 2007 geregelt.³⁵ Pro Spielplatz und Stunde werden 10 bzw. 12 Euro eingehoben. Weiters werden Winter- bzw. Sommer-Abonnements (ABOs) angeboten. Die ortsansässigen Vereine haben für die Nutzung der Sporthalle keine Tarife zu entrichten.

Die Ballsporthalle erzielte in den vergangenen Jahren folgende Betriebsergebnisse:

Tabelle 12: Betriebsergebnisse Ballsporthalle

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	5.809	13.982	17.776
Ausgaben	50.756	62.832	120.874
Betriebsergebnis	-44.947	-48.850	-103.098

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

34 Der Bestandszins ist gemäß VPI 1996 (Ausgangsmonat Juli 2003) wertgesichert.

35 Diese Tarifordnung gilt auch für die Nutzung der Turnhalle und des Gymnastiksaals im Schulgebäude.

47.2. Das im Vergleich zu den Vorjahren 2012 deutlich schlechtere Betriebsergebnis ist auf eine USt-Nachzahlung von fast 64.000 Euro zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten stiegen in diesem Zeitraum von 3.700 Euro auf 7.500 Euro; dies vor allem deshalb, da seit 2012 verstärkt Zeiten für ABOs freigehalten werden. Die restlichen Einnahmen betreffen Verrechnungsdarstellungen aus der Nutzung der Halle durch die Hauptschulen. Bei den Ausgaben waren die größten Positionen das Personal und die Verrechnungsdarstellungen im Zusammenhang mit der Gemeinde-KG.

Die Analyse der Auslastung der Ballsporthalle ergab, dass die **Spielfelder** pro Woche zu 88 Prozent belegt waren. Davon entfielen fast 2/3 auf ortsansässige Vereine und der Rest auf Schulen. Der **Tennis Court** war pro Woche in den Saisonen 2010/11 und 2011/12 nur zu 53 Prozent ausgelastet. Davon entfielen durchschnittlich 84 Prozent auf ortsansässige Vereine, 12 Prozent auf ABOs und vier Prozent auf die Schulen. In der Saison 2012/2013 konnte die Auslastung auf 70 Prozent erhöht werden, wobei 20 Prozent auf ABOs entfielen. Der LRH sah diese Entwicklung positiv. Er wies jedoch darauf hin, dass die Gemeinde keine Tarife für die Nutzung der Halle von den ortsansässigen Vereinen einhebt. Dies stellt einen freiwilligen Einnahmenverzicht dar, der in der Buchhaltung nicht aufscheint. Der LRH empfiehlt, Tarife für die Nutzung der Halle von allen Vereinen einzuheben. Dies ist auch in vielen anderen öö. Gemeinden üblich.

In diesem Zusammenhang hält der LRH weiters fest, dass auch für die Turnhalle und den Gymnastiksaal im Schulgebäude keine Tarife lt. Tarifordnung von den ortsansässigen Vereinen eingehoben werden. Auch dies sollte entsprechend geändert werden.

Stockbahnhalle

48.1. Die Stockbahnhalle wurde im Jahr 2006 von der gemeindeeigenen KG errichtet. Mit Bestandsvertrag vom 21.11.2006 bzw. 11.12.2006 räumte die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich, Landesverband Oberösterreich (ASKÖ Oberösterreich), ein 50-jähriges Nutzungsrecht an der Stockbahnhalle ein.³⁶ Der Bestandszins wurde mit den anteiligen, jährlichen Betriebskosten festgelegt. Dieser Zins wird von der Gemeinde nicht eingehoben.

Das Betriebsergebnis der Stockbahnhalle zeigte in den letzten Jahren folgendes Bild:

Tabelle 13: Betriebsergebnisse Stockbahnhalle

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	331	0	1.085
Ausgaben	36.260	27.497	42.377
Betriebsergebnis	-35.929	-27.497	-41.292

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

36 Der Bestandsvertrag wurde zwar auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Gemeinde verzichtet jedoch auf die Dauer von 50 Jahren auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts.

Die Ausgaben setzen sich fast ausschließlich aus Verrechnungsdarstellungen im Zusammenhang mit der Gemeinde-KG (Mietzins und Betriebskosten) zusammen. Das negative Betriebsergebnis stieg 2012 um 50 Prozent. Dies liegt in einer USt-Nachzahlung in Höhe von 16.000 Euro begründet.

- 48.2. Der LRH merkt an, dass die Nicht-Einhebung des Bestandszinses einen Einnahmenverzicht darstellt, der in der Buchhaltung nicht dargestellt ist. Der LRH empfiehlt, die Betriebskosten der ASKÖ Oberösterreich als Bestandsnehmerin vorzuschreiben (siehe Pkt. 60)

Veranstaltungszentrum ‚Forum Neuhofen‘

- 49.1. Das Forum Neuhofen befindet sich zusammen mit der Landesmusikschule (LMS) Neuhofen in einem Gebäude in unmittelbarer Nähe der Sportstätten und des Freibades (siehe Abbildung 3). Das Forum samt Gastronomiebereich zählt zum Unternehmensbereich. Neuhofen ist daher für diesen Gebäudeteil aus umsatzsteuerlicher Sicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Der Veranstaltungsbereich und die Gastronomie sind verpachtet. Der Veranstaltungssaal umfasst eine Fläche von 405 m² und wurde zusammen mit Vorraum und Eingangshalle für maximal 600 Personen bewilligt. Im Gebäudeteil der LMS Neuhofen gibt es noch einen Unterrichtssaal (Kleines Forum) mit 113 m², der den Schülern der LMS zur Verfügung steht.

Es ergaben sich für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Betriebsergebnisse:

Tabelle 14: Betriebsergebnisse Veranstaltungszentrum ‚Forum Neuhofen‘

Bezeichnung	2010	2011	2012
	Beträge in Euro		
Einnahmen o. H.	16.495	14.959	16.710
Ausgaben o. H. (bereinigt)	62.237	65.949	66.236
Betriebsergebnis	-45.742	-50.989	-49.526

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Bei der wesentlichsten Ausgabenposition handelt es sich um eine Beitragszahlung an den Pächter des Veranstaltungsbereichs, welche als Kapitaltransferzahlung ausgewiesen wird. Sie belief sich seit Jahren auf 40.000 Euro exkl. USt und basiert auf schriftlich abgeschlossenen Pachtverträgen. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus refundierten Betriebskosten zusammen, die an die Pächter des Veranstaltungs- und Gastronomiebereiches weiterverrechnet werden.

- 49.2. Der LRH stellt fest, dass die Vereinbarung mit dem aktuellen Pächter des Veranstaltungsbereichs seit 1.7.2005 alle drei Jahre neu abgeschlossen wurde. Ab der Periode 2011 – 2014 einigten sich die Vertragsparteien, auf die Zahlung eines Pachtzinses zu verzichten. Die Refundierung der zunächst von der Gemeinde

als Gebäudeeigentümer bezahlten Betriebskosten blieb aber weiterhin aufrecht, nicht zuletzt deshalb, um das Recht auf Vorsteuer-Abzug behalten zu können.³⁷ Die Zahlungen an den Pächter des Veranstaltungsbereichs stellen durchwegs Beiträge zum laufenden Aufwand dar und sind daher als laufende Transferzahlung zu verbuchen.³⁸

50.1. Laut Vereinbarung zwischen Marktgemeinde und Pächter des Veranstaltungsbereichs betreibt die Marktgemeinde das Veranstaltungszentrum und überträgt die Führung des betriebstypisch eingerichteten Veranstaltungssaals (ausgenommen Gastronomie und LMS) dem Pächter. Für im Pachtvertrag erwähnte Veranstaltungsziele bzw. Leistungen wie Organisation von Kulturveranstaltungen, Werbung, Marketing und Verlustvorträge zahlt die Marktgemeinde ein jährliches Entgelt von 40.000 Euro exkl. USt. Eine Kalkulation dieses Entgeltes lag in schriftlicher Form nicht vor. Bestimmte Nutzergruppen werden vertraglich indirekt subventioniert, da sie bis auf die Betriebskosten laut Forum-Preisliste keine weiteren Raumnutzungsentgelte zu leisten haben. Die Preisliste enthält auch das „Kleine Forum“, das nicht Vertragsgegenstand ist. Weiters ist die Nutzung des Veranstaltungssaales durch die LMS derzeit nicht im Pachtvertrag geregelt.

50.2. Für den LRH zeigt sich, dass gleichzeitig mit der Verpachtung auch eine Subvention in Form eines „direkten Leistungsentgeltes“ bzw. eines sogenannten „unechten Zuschusses“³⁹ an den Pächter bezahlt wird. In beiden Fällen liegen umsatzsteuerbare Zuschüsse vor, da die Zahlung an Bedingungen geknüpft ist, deren Erfüllung dem Subventionsgeber oder einem Dritten einen speziellen Nutzen verschafft. Der LRH erachtet die im Pachtvertrag erwähnten Leistungen, die sich die Marktgemeinde für das gezahlte Entgelt erwartet, als zu wenig konkret. In diesem Zusammenhang empfiehlt er Folgendes:

- Die im Pachtvertrag erwähnten Leistungen sind klarer als bisher festzulegen. Dabei sollten verwendete Begriffe definiert und auch die erwünschte Auslastung miteinbezogen werden.
- Die Zuschusshöhe sollte nachvollziehbar ermittelt werden.
- Bestimmte Nutzergruppen wie politische Parteien etc. sollten die regulären Tarife laut Preisliste bezahlen.
- Die Nutzung des Forums durch die LMS und des Kleinen Forums sollte geklärt bzw. vertraglich berücksichtigt werden.
- Die Bestimmungen betreffend Kündigung und Betriebskosten-Weiterverrechnung sollten vereinfacht werden.
- Der verlangte Verwendungsnachweis wäre konkreter als bisher festzulegen und sollte neben dem Prüfungsausschuss der Gemeinde auch der Gemeindeverwaltung zur Kontrolle vorgelegt werden.

37 Die Marktgemeinde geht davon aus, dass es sich um die entgeltliche Überlassung eines BgA iSd § 2 Abs. 2 Z. 2 KStG handelt (vgl. UStR 2000 Rz 263).

38 Überdies wurde die Post 776 „Kapitaltransferzahlungen an Finanzunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbstständige Pensionskassen)“ verwendet. Künftig sollte die inhaltlich zutreffende Post lt. VRV herangezogen werden.

39 Vgl. Definitionen in den VereinsR 2001

Der LRH weist darauf hin, dass die „Eigenveranstaltungen“ laut beigestellter Statistik des Pächters, die nach Angaben der Marktgemeinde den bezahlten Leistungen der Gemeinde entsprechen, von 2010 auf 2011 von 30 auf 19 zurückgingen und 2012 auf diesem niedrigeren Niveau stagnierten. Angesichts der vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhung des Zuschusses auf 45.000 Euro exkl. USt jährlich ab Juli 2014 (neuer Vertrag) sollte umso mehr auf die erwarteten Leistungen und deren Erfüllung Bedacht genommen werden. Aufgrund des umfangreichen Angebotes an Veranstaltungs- und Kultureinrichtungen im öö. Zentralraum sollte die Marktgemeinde nach Ansicht des LRH kostengünstigere Varianten für das Veranstaltungsmanagement prüfen.

- 51.1. Der Gastronomiebereich des Veranstaltungszentrums wird derzeit von einem weiteren Pächter bewirtschaftet. Das Pachtverhältnis wurde vertraglich Ende 1997 begründet und auf das Kalenderjahr 1998 befristet. Eine nochmalige Vertragsverlängerung um ein Jahr ist dokumentiert, weitere Verlängerungen aber nicht mehr.
- 51.2. Der LRH regt an, den Pachtvertrag für den Gastronomiebereich aufgrund der langen Zeitspanne seit Abschluss hinsichtlich Aktualität und Anpassungsbedarf hin von der Marktgemeinde zu überprüfen.
- 52.1. Jene Betriebskosten, die nicht direkt von den Pächtern, sondern zunächst von der Marktgemeinde als Gebäudeeigentümer bezahlt werden, verrechnet die Marktgemeinde einmal jährlich oder über monatliche Akontierung an die Pächter weiter. Dabei werden beispielsweise die Kanalbenützungsgebühren, Gebäudeversicherungsprämien und Stromkosten für die Gasheizungsanlage anhand bestimmter Schlüssel aufgeteilt. Als Grundlage für die Schlüsselung dienen auch Verbrauchszähler-Auswertungen.
- 52.2. Die bisherige Weiterverrechnung der Betriebskosten ist eher schwer nachvollziehbar. Der LRH empfiehlt, das Datenmaterial übersichtlicher aufzubereiten und damit sowohl der Marktgemeinde als auch den Pächtern mehr Transparenz in der Weiterverrechnung zu bieten.

Sonstige Gemeindeeinrichtungen

Essen auf Rädern

- 53.1. Seit rd. 25 Jahren werden im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern die Mahlzeiten vom Bezirksaltenheim Neuhofen an der Krems bezogen und wochentags von Gemeindebediensteten bzw. an Wochenenden und Feiertagen ehrenamtlich durch das Rote Kreuz an die Bezieher geliefert. Täglich können max. 35 Personen mit Essen auf Rädern versorgt werden. Lt. Auskunft der Gemeinde bezogen in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 29 und 35 Personen das Mittagessen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse und die Anzahl der ausgelieferten Portionen für die Jahre 2010 bis 2012 sowie davon abgeleitete Kennzahlen:

Tabelle 15: Betriebsergebnisse Essen auf Rädern

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	56.962	71.635	71.195
Ausgaben	66.380	75.500	74.613
Betriebsergebnis	-9.418	-3.865	-3.418
Ausgabendeckungsgrad	85,8%	94,9%	95,4%
Portionen (Anzahl)	7.640	8.629	8.435
Betriebsergebnis pro Portion	-1,23	-0,45	-0,41

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

53.2. Der LRH stellt fest, dass sich der Ausgabendeckungsgrad und das Betriebsergebnis pro Portion seit 2010 kontinuierlich verbesserten. Trotz vergleichsweise hoher Preise ist es aber noch nicht gelungen, den Betrieb kostendeckend zu führen.

54.1. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Preise für den Bezug der Leistung dargestellt; dieser setzt sich aus dem Portionspreis und dem Zustellpreis zusammen. Der Portionspreis wird seitens des Sozialhilfeverbandes Linz-Land bekanntgegeben und den Beziehern weiterverrechnet. Der Zustellpreis wurde im September 2006 mit 1,45 Euro pro Zustellung von der Gemeinde festgelegt.⁴⁰

Tabelle 16: Preise Essen auf Rädern

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Euro (inkl. Ust)				
Portionspreis	6,15	6,30	6,50	6,65	6,75
Zustellpreis	3,00	3,00	3,10	3,15	3,20
Gesamtpreis	9,15	9,30	9,60	9,80	9,95

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im September 2012 beschloss der Gemeinderat, günstigere Systeme oder andere Möglichkeiten für Essen auf Rädern zu suchen. Daraufhin schlug der Sozialausschuss vor, jenen Beziehern, die eine Ausgleichszulage bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten, die Zustellkosten zur Gänze zu fördern. Dieser Vorschlag wurde im Jänner 2013 vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen. Zeitgleich wurden aufgrund einer Initiative der Gemeinden Piberbach und Kematen, die ebenfalls eine Alternative zum Einkauf der Portionen für Essen auf Rädern beim Bezirksaltenheim Neuhofen an der Krems suchten, mit einem privaten Anbieter Gespräche geführt und Vergleichsberechnungen aufgestellt.

40 Der Zustellpreis unterliegt jährlich einer Wertsicherung lt. dem VPI 2000. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.6.2010 wurde der Zustellpreis einmalig auf 3 Euro erhöht.

- 54.2.** Für den LRH ist der Gesamtpreis der Aktion Essen auf Rädern vergleichsweise hoch. Da diese Maßnahme vorrangig einkommensschwachen bzw. sozialbedürftigen Personen zu Gute kommen soll, sollte die Gemeinde aktiv Alternativen suchen, um die Aktion in Zukunft günstiger anbieten zu können. In diesem Zusammenhang kritisiert er daher, dass die seitens der Gemeindeverwaltung angestrebten Überlegungen bzw. Berechnungen hinsichtlich anderer Anbieter nicht in den zuständigen Gremien diskutiert wurden. Anzumerken ist weiters, dass andere Anbieter auch mehr als 35 Essen ausliefern könnten. Der LRH regt daher an, in einem gemeinsamen Projekt mit den Nachbargemeinden Alternativen zu prüfen und anschließend die Ergebnisse in den zuständigen Gremien zu diskutieren.
- 54.3.** *Der Bürgermeister teilt im Namen der Marktgemeinde mit, dass sozialbedürftige Personen von der Gemeinde unterstützt werden (Wegfall der Zustellgebühr). Der Preis des SHV wird ohne Aufschlag weitergegeben. Vom zuständigen Sozialausschuss wurden auch andere Anbieter in die Überlegungen miteinbezogen. Überlegungen der Qualität, Arbeitsplatzsicherung vor Ort (Küchenpersonal des Seniorenheimes) und eine eventuell dann eintretende Erhöhung der Bezirksumlage (sollten diesen Schritt alle Gemeinden gehen) haben für die Beibehaltung gesprochen!*
- 54.4.** Der LRH merkt an, dass die möglichen Alternativen bei der Aktion Essen auf Rädern vom Gemeinderat diskutiert werden sollten und dieser über die künftige Betriebsführung entscheiden sollte.

Gemeindebücherei

- 55.1.** Die Gemeindebücherei ist im Schulgebäude untergebracht und dient zugleich als Schulbücherei. Sie ist an drei Tagen pro Woche für sieben Stunden geöffnet. Für die Entlehnung pro Buch werden derzeit 0,30 Euro für Kinder bzw. Jugendliche und 0,40 Euro für Erwachsene eingehoben. 2013 waren sieben Personen in der Gemeindebücherei geringfügig beschäftigt.

In der folgenden Tabelle sind das Betriebsergebnis, der Ausgabendeckungsgrad und die Entlehnungen (ohne Schüler) für 2010 bis 2012 dargestellt:

Tabelle 17: Betriebsergebnisse Gemeindebücherei

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	8.561	9.012	11.379
Ausgaben	12.256	14.069	13.635
Betriebsergebnis	-3.695	-5.057	-2.256
Ausgabendeckungsgrad	69,9%	64,1%	83,5%
Entlehnungen (Printmedien, audiovisuelle Medien, Spiele)	14.033	14.644	15.946
Betriebsergebnis pro Entlehnung	-0,26	-0,35	-0,14

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die jährlichen Fehlbeträge bewegten sich zwischen 2.000 und 5.000 Euro. Die Ausgaben verteilten sich auf das Personal (6.000 Euro) und den Ankauf von Printmedien, audiovisuellen Medien sowie Spielen (7.000 Euro). Die Einnahmen aus den Entlehnungen stiegen stetig an und erreichten 2012 fast 8.000 Euro.⁴¹

- 55.2. Der LRH hebt positiv hervor, dass die Gemeinde im Jahr 2012 nur mehr 0,14 Euro pro Entlehnung bezuschusste. Um die Kostensituation weiter zu optimieren, sollte die Gemeinde die Personalausgaben eingehend analysieren. Insbesondere sollte überlegt werden, die Anzahl der geringfügig Beschäftigten zu reduzieren und die Gebühren insbesondere für Überziehungen moderat anzuheben.

Jugendzentrum

- 56.1. Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein betreibt in Neuhofen auf Grundlage einer Förderungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde ein Jugendzentrum. In dieser Vereinbarung wurde Folgendes festgelegt:

- Der Verein verfolgt das Ziel, Jugendlichen unter Beaufsichtigung ein entsprechendes Kommunikationszentrum mit verschiedenen Freizeitmöglichkeiten anzubieten.
- Das Jugendcenter muss an 3 Tagen pro Woche für insgesamt 12 Stunden geöffnet sein, wobei nach Vorliegen von Erfahrungswerten die Öffnungszeiten entsprechend zu adaptieren sind.
- Die Gemeinde ersetzt die Gehaltskosten und Gehaltsnebenkosten für den hauptamtlichen Jugendzentrumsleiter, wobei der Verein die durch das Land OÖ aufgrund der Führung des Jugendzentrums für die Personalkosten gewährten Förderungsmittel in Abzug bringt.

Die Einrichtung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 18: Betriebsergebnisse Jugendzentrum

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	4.566	4.468	5.589
Ausgaben	22.656	23.144	20.117
Betriebsergebnis	-18.090	-18.676	-14.528

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Das Jugendzentrum ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Ein Mietzins wird nicht entrichtet. Die Betriebskosten sowie die Kosten für die Reinigung werden der Gemeinde ersetzt und stellen die einzigen Einnahmen der Einrichtung dar. Die Ausgaben betreffen in erster Linie die Förderung an den Verein in Höhe von durchschnittlich 15.000 Euro pro Jahr.

41 Der Rest der Einnahmen von durchschnittlich 3.400 Euro entfällt auf Förderungen des Landes OÖ.

Jährlich wird der Gemeinde eine Abrechnung sowie eine Kostenstellen-Auswertung vorgelegt. Vierteljährlich erstellt der Verein einen Tätigkeitsbericht, in welchem über die durchgeführten Workshops, Ausflüge, Aktionen usw. berichtet wird. Die Anzahl der Besucher wurde bislang nicht erhoben. Die Öffnungszeiten wurden bis jetzt nicht evaluiert.

- 56.2.** Nach Ansicht des LRH sind die Ziele, die durch den Betrieb des Jugendzentrums erreicht werden sollen, in der Förderungsvereinbarung näher zu konkretisieren. Insbesondere sollten Kriterien (z. B. Besucherzahlen, Anzahl der Projekte bzw. Aktivitäten) erarbeitet werden, anhand derer die Zielerreichung zu beurteilen ist. Weiters sollten die Öffnungszeiten bedarfsgerecht festgelegt werden.

Feuerwehrwesen

- 57.1.** Im Gemeindegebiet sind zwei freiwillige Feuerwehren stationiert (FF Neuhofen, FF Weißenberg). Für beide Feuerwehren wurden in bestimmten Ausgabenbereichen Globalbudgets zur flexiblen Mittelverwendung eingerichtet (25.800 Euro FF Neuhofen und 18.800 Euro FF Weißenberg). Über die gesamte Gemeinde gesehen, ergab sich 2012 im o. H. ein Jahresaufwand von 21 Euro je Einwohner (inkl. Leasing Gebäude FF Neuhofen).

- 57.2.** Der LRH hält fest, dass Neuhofen bei den Feuerwehrausgaben im ordentlichen Haushalt über dem langjährigen landesweiten Schnitt von 15 Euro liegt. Auffällig ist, dass in der Gemeindebuchhaltung derzeit keine Einnahmen aus Einsätzen ersichtlich sind. Der LRH empfiehlt, dass gemäß Tarifordnung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes entsprechende Entgelte eingehoben und im Gemeindehaushalt verbucht werden. Dadurch könnte die überdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung weiter reduziert werden.

Der LRH merkt weiters an, dass die FF Neuhofen über großzügige Schulungsräumlichkeiten verfügt (Saal von über 90 m²). Für ihn ist es geboten, diesen Saal auch für andere Gemeindezwecke (Gemeinderatssitzungen, Informationsveranstaltungen etc.) zu nutzen.

BETEILIGUNGEN

VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG

Allgemeines

- 58.1.** Die Marktgemeinde gründete im Jahr 2006 eine Kommanditgesellschaft (KG) zum Zweck der Vorsteuerersparnis, an der sie als Kommanditistin beteiligt ist. Als Komplementär fungiert ein eigens gegründeter Verein zur Infrastrukturförderung. Die Gesellschaft verwaltet ein Gebäude am Kirchenplatz (ehem. Bezirksgericht), das Freizeitzentrum, die Ballsporthalle sowie die Stockbahnhalle. Organisatorisch führt die Amtsleiterin als Obfrau des Fördervereines die Geschäfte der KG. Die Buchhaltungsagenden werden von Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung durchgeführt.

Aus finanzieller Sicht ist festzustellen, dass die KG zwischen 2010 und 2012 keine Liquiditätszuschüsse von der Marktgemeinde benötigte. Mieteinnahmen von 69.200 Euro (größtenteils von der Marktgemeinde) sowie jährliche Einnahmen aus einer laufenden Werbevereinbarung von 15.600 Euro (siehe Pkt. 59) reichten aus, um die laufenden Instandhaltungsausgaben sowie die Ratenzahlungen für ein Darlehen zu finanzieren.

- 58.2.** Der LRH hebt positiv hervor, dass sich die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde aus dem Betrieb der KG in den letzten Jahren gering hielt. Um Haftungsrisiken für die Geschäftsführung sowie die sonstigen Vereinsorgane zu verringern, empfiehlt er, eine im Jahr 2006 unterfertigte Freizeichnungserklärung zu aktualisieren und im Gemeinderat zu beschließen.

Darlehensaufstockung bzw. Verlängerung Werbevereinbarung

- 59.1.** Im Jahr 2013 sanierte die KG unter anderem das Innendach sowie eine Glasfront an der Südseite der Sporthalle. Zur Finanzierung benötigte die Gesellschaft 75.000 Euro in Form eines Darlehens. Der Gemeinderat entschied sich dafür, das bestehende Darlehen für die Ballsporthalle bzw. Stockbahnhalle bei der Sparkasse Neuhofen Bank AG um diesen Betrag aufzustocken und übernahm dafür die Haftung. Die Rückzahlungsraten werden der Höhe nach beibehalten, sodass die Tilgung der Sanierungskosten in den Jahren 2027 bis 2031 erfolgt. Die Verzinsung des Darlehens belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf 3,5 Prozent.

Gleichzeitig wurde eine bestehende Werbevereinbarung für die Ballsporthalle bzw. die Stockbahnhalle mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG um 5 Jahre verlängert, was für die KG Gesamteinnahmen von 77.800 Euro in den Jahren 2022 bis 2027 bedeutet. Der Werbevereinbarung wurde seitens der Bank mit der Auflage zugestimmt, dass das bestehende Darlehen für diese Sportanlagen aufgestockt wird.

- 59.2.** Der LRH hält den Abschluss von Werbevereinbarungen mit konkreter Gegenleistung wie bei der Ballsporthalle und Stockbahnhalle grundsätzlich für zweckmäßig.

Kritisch sieht er allerdings die Vorgangsweise bei der Aufstockung des Darlehens aus wirtschaftlicher und vergaberechtlicher Sicht. Die aktuellen Zinskonditionen führen dazu, dass der zu leistende Zinsaufwand für das Darlehen zu hoch ist. Der LRH schätzt den Mehraufwand für die Kreditaufstockung mit Tilgungsfreistellung bis 2027 verglichen mit einer herkömmlichen Finanzierung (Rückzahlungsdauer 5 Jahre ab sofort) auf Basis des aktuellen Zinsniveaus auf insgesamt 40.000 Euro. Seitens der KG sollte deshalb versucht werden, die Darlehenskonditionen auf ein marktkonformes Niveau heranzuführen.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass Darlehensvergaben der KG dem Bundesvergabegesetz unterliegen und dies in Zukunft auch zu berücksichtigen ist. Er hält fest, dass der Abschluss einer Werbevereinbarung und einer Darlehensaufstockung voneinander getrennte Rechtsgeschäfte bilden. Die Aufstockung des Darlehens ist keine Voraussetzung für den Abschluss der Werbevereinbarung.

Sanitäranlage Stockbahnhalle

- 60.1.** In einer vom Bürgermeister unterfertigten Vereinbarung zwischen Marktgemeinde und ASKÖ Neuhofen wurde im Jahr 2010 festgehalten, dass die ASKÖ einen Teil der Investitionskosten für die Errichtung einer Sanitäranlage bei der Stockbahnhalle vorgestreckt hat. Es wurde weiters festgestellt, dass dieser Betrag von 20.000 Euro mit Rechnungen der ASKÖ Neuhofen gedeckt ist und bei einer künftigen Vorschreibung von Betriebskosten in Anrechnung gebracht wird. Im Zuge der Prüfung konnten keine mit der Vereinbarung zusammenhängenden Rechnungen vorgelegt werden.
- 60.2.** Der LRH hält kritisch fest, dass der Bürgermeister zur Unterfertigung dieser Vereinbarung nicht befugt war, zumal sich die Sanitäranlage im Besitz der Gemeinde-KG befindet und die Sanierung grundsätzlich von dieser durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung ohne Gemeinderatsbeschluss unterfertigt, was den gesetzlichen Erfordernissen widerspricht. Anzumerken ist, dass die zuständigen Verwaltungsbediensteten den Bürgermeister im Nachhinein auf diesen Umstand hingewiesen haben.

Eine Plausibilisierung des Kostenbeitrages der ASKÖ Neuhofen über 20.000 Euro war für den LRH nicht möglich, da keine Rechnungen vorgelegt werden konnten. Aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachvollziehbar ist weiters, dass bislang noch keine Betriebskosten verrechnet wurden. Rasch geklärt werden sollte, in welchem Ausmaß ein Schuldverhältnis zwischen ASKÖ Neuhofen und Gemeinde bzw. Gemeinde-KG besteht.

- 60.3.** *Der Bürgermeister gibt im Namen der Marktgemeinde an, dass es sich dabei um einen Aktenvermerk über eine Vereinbarung handelt, die im Prinzip aussagt, dass das eingesetzte Kapital der ASKÖ – welches der Gemeinde KG zur Realisierung der WC Anlagen vorgestreckt wurde – auch wieder zurückfließen wird, ohne Verzinsung und Wertkorrektur!*
- 60.4.** Der Bürgermeister hat die Vereinbarung im Namen der Marktgemeinde unterfertigt. Der LRH weist deshalb mit Nachdruck darauf hin, dass eine derartige Vereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen ist. Mangels Belegen konnte der LRH nicht verifizieren, in welcher Höhe Kapital der ASKÖ für den Umbau eingesetzt wurde.

Fonds der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Gründung des Fonds

- 61.1.** Die Sparkasse Neuhofen wurde im Jahre 1900 als Gemeindeparkasse⁴² gegründet. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.5.1990 wurde die Umgründung der Sparkasse in eine Aktiengesellschaft genehmigt. Infolge der Einbringung des Unternehmens wurde der Firmenwortlaut der Sparkasse Neuhofen in Anteilsverwaltungsparkasse Neuhofen⁴³ an der Krems geändert. Ende 1991 beteiligte sich die Sparkasse Linz an der Sparkasse Neuhofen AG. Der **Beteiligungserlös** betrug 2.325.530,69 Euro (32 Mio. Schilling). Davon sollten 726.728,34 Euro (10 Mio.

42 Vgl. § 2 iVm § 1 Abs 1 SpG

43 2001 wurde die Anteilsverwaltungsparkasse in die Privatstiftung Sparkasse Neuhofen umgewandelt. Sie ist Alleinaktionär der Sparkasse Neuhofen Bank AG.

Schilling) der Gemeinde zu Gute kommen.⁴⁴ In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.5.1992 wurde beschlossen, 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) für den Kauf eines Grundstückes für Mietwohnungen zu verwenden. Der Grundstückserwerb sollte durch die Sparkasse Neuhofen Bank AG erfolgen;⁴⁵ schlussendlich wurde das Grundstück aber von der LAWOG erworben. Die Sparkasse Neuhofen Bank AG zeichnete in der Folge Geschäftsanteile und zahlte den entsprechenden Betrag der LAWOG.⁴⁶

Die restlichen 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) sollten der Gemeinde nicht direkt, sondern über die **Gründung eines Fonds** der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Daraufhin wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.9.1993 die Errichtung eines „Fonds der Marktgemeinde Neuhofen“ mit einem Stammvermögen von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) genehmigt. In einer gemeinsamen Besprechung vom 22.3.1994 mit Vertretern der Sparkasse Neuhofen Bank AG, des Landes OÖ und der Marktgemeinde Neuhofen wurde vereinbart, den Fonds nur mit einem Stammvermögen in Höhe von 25.435,49 Euro (350.000 Schilling)⁴⁷ zu gründen.⁴⁸ Der Betrag von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) sollte auf einem Widmungskonto der Sparkasse verbleiben und zu SMR veranlagt werden. Jährlich sollte die Sparkasse die Zinsen an den Fonds ausschütten. Am 28.8.1994 beschloss der Gemeinderat die Gründung des Fonds mit einem Stammvermögen von 25.435,49 Euro (350.000 Schilling).

Am 12.11.1992 wurde zwischen der Marktgemeinde Neuhofen und der Sparkasse Neuhofen Bank AG vereinbart, dass die Zusammenarbeit durch den **Abschluss eines Werbevertrages und die Einräumung eines Mietrechtes** im Falle der Errichtung eines Veranstaltungssaales intensiviert wird. In einer Zusatzvereinbarung vom 21.4.1994 wurde festgehalten, dass die Sparkasse Neuhofen Bank AG der Gemeinde jährlich jenen Betrag für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellt, der sich aus der Verzinsung eines Betrages von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) zu SMR-Konditionen ergibt. Diese Vereinbarung sollte solange gültig sein, bis die Gemeinde direkt über den Betrag von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) verfügen will. Sollte die Gemeinde anstelle dieser jährlichen Zinszahlungen den Betrag von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) ausbezahlt haben wollen, müssten jedoch die stornierten Verträge über Werbe- und Mietrechte wieder aktiviert werden.⁴⁹ Nach einmaliger Verlängerung im Gemeinderat vom 7.11.1996 ist die Vereinbarung über Werbe- und Mietrechte am 31.12.2011 ausgelaufen.

Im Zuge der Prüfung führte der LRH mit dem Vorstandsdirektor der Sparkasse Neuhofen Bank AG und Vertretern der Gemeinde ein Gespräch, ob bzw. wie die 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) der Gemeinde zufließen könnten. Vom Vorstandsdirektor wurde vorgeschlagen, dass die Bank den Betrag in mehreren Jahresraten an die Gemeinde ausbezahlen könnte.

44 Vgl. Gemeinderat vom 19.4.1990, vom 10.5.1990 und vom 19.12.1991

45 Vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.1992

46 Siehe Vereinbarung abgeschlossen zwischen der LAWOG, der Marktgemeinde Neuhofen und der Sparkasse Neuhofen Bank AG vom 12.11.1992

47 Bei diesem Betrag handelte es sich bereits um angefallene Zinsen, die restlichen Zinsen iHv 84.736,52 Euro (1.166.000 Schilling) sollten der Gemeinde zur Verfügung stehen.

48 Hintergrund war, dass aufgrund eines Beschlusses der Oö. Landesregierung, Gemeinden erst wieder Bedarfszuweisungen erhalten, wenn Gelder aus Sparkassenverkäufen oder ähnlichen Transaktionen aufgebraucht worden sind.

49 Nicht mehr festgestellt werden konnte, um welche Werbe- bzw. Mietrechte es sich handelt, die bei Inanspruchnahme der offenen 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) wieder aufleben sollen. Jedenfalls stehen diese nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Werbevereinbarung für die Ballsport- und Stockbahnhalle (siehe Pkt. 59).

61.2. Nach Ansicht des LRH stehen der Marktgemeinde 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) aus dem Beteiligungserlös zu. Die Marktgemeinde Neuhofen hat sich nämlich als Haftungsgemeinde den ihr aufgrund der Umgründung künftig entgehenden möglichen Liquidationserlös⁵⁰ sowie ihre Einflussmöglichkeit über das weitere rechtliche Schicksal der Sparkasse⁵¹ durch eine Abschlagszahlung abgelden lassen. Weiters wären jene 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) der Marktgemeinde zugestanden, die für den Ankauf eines Grundstücks durch die Sparkasse Neuhofen Bank AG verwendet wurden.

Der LRH befürwortete den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG, die eine Abschöpfung des offenen Betrages sicherstellt. Dieser Geldbetrag sollte dem Gemeindehaushalt für die anstehenden Projekte zu Gute kommen.

Fondsgebarung

62.1. Der Wirkungsbereich des Fonds der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Neuhofen. Die Gemeinde entsendet von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Mitglied in den Verwaltungsausschuss des Fonds; die Sparkasse Neuhofen Bank AG ein Mitglied. Laut Fondssatzung besteht der Fondszweck in der Erfüllung sozialer, karitativer und gemeinnütziger Aufgaben. In den Jahren 2010 bis 2012 gewährte der Fonds vorrangig Förderungen für erneuerbare Energieträger. In diesem Zeitraum wurden durchschnittlich 12.000 Euro jährlich an Gemeindeglieder ausbezahlt. Seit 2013 gewährt der Fonds keine „Umweltförderungen“ mehr, sondern unterstützt wieder vorrangig Personen und Familien aus Neuhofen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Der Fonds speist sich aus den Zinserträgen des Beteiligungserlöses (siehe Pkt. 61). Die Erträge werden dem Fonds jährlich von der Sparkasse Neuhofen Bank AG überwiesen. Die Verzinsung lag im Zeitraum 2010 bis 2012 zwischen 2,51 und 3,30 Prozent (netto). Folgende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Fonds der letzten Jahre:

Tabelle 19: Fondsgebarung

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Anfangsbestand per 1.1.	27.414	22.055	19.386
Zinserträge Beteiligungserlös	11.998	9.104	9.693
Sonstige Zinserträge	0	227	132
Einnahmen	11.998	9.331	9.825
Förderungen	17.268	11.866	6.800
Gebühren, KEST	89	134	287
Ausgaben	17.357	12.000	7.087
Endbestand per 31.12.	22.055	19.386	22.124

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke des Fonds

50 Vgl. *Kastner*, in FS Ostheim 294f; *Stanzel*, ÖGZ 2/1990, 21f
 51 Vgl. *Jarbonegg*, JBI1993, 427

- 62.2.** Da der Fonds dem Nahbereich der Marktgemeinde zugeordnet werden kann, können auch die Förderausgaben des Fonds mittelbar der Gemeinde zugerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass sich der von der Aufsichtsbehörde berechnete Betrag an Förderungen und freiwilligen Leistungen um 2 Euro pro Einwohner erhöhen würde (siehe Pkt. 33).
- 62.3.** *Der Bürgermeister merkt im Namen der Marktgemeinde an, dass der Gemeindefonds ein eigener Rechtsträger ist. Die Gemeinde hat hier keine Eingriffsmöglichkeit! Daher kann eine Zurechnung an Förderungen und freiwilligen Leistungen NICHT erfolgen!*

Zukunft des Fonds

- 63.1.** Im Jahr 2008 wurde seitens der Aufsichtsbehörde der Vorstoß unternommen, den Fonds aufzulösen. Dies wurde vom Gemeinderat am 11.12.2008 vorerst abgelehnt, am 2.4.2009 aber doch beschlossen. Die Sparkasse Neuhofen Bank AG sah sich unter Berufung auf die Vereinbarung vom 12.11.1992 außer Stande, weitere Werbeverträge mit der Gemeinde einzugehen und die 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) auszubezahlen. Daraufhin verfolgte die Aufsichtsbehörde die Auflösung des Fonds nicht mehr weiter.
- 63.2.** Nach Ansicht des LRH steht eine Auflösung des Fonds nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Abschöpfung des offenen Betrages von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling), da sich der Fonds nur aus den Zinserträgen speist. Wird aber infolge der Vereinbarung zwischen der Sparkasse Neuhofen Bank AG und der Marktgemeinde der offene Betrag von 363.364,17 Euro (5 Mio. Schilling) in Raten abgeschöpft und an die Gemeinde ausbezahlt, kann aus Sicht des LRH der Fonds aufgelöst werden. Dies deshalb, da in diesem Fall keine Zinserträge mehr an den Fonds fließen, die zur Erfüllung des Fondswecks erforderlich sind.⁵²

BAUVORHABEN

Kindergarten-Provisorium

- 64.1.** Seit Ende 2012 ging die Gemeinde von einem zusätzlichen Betreuungsbedarf von bis zu drei (Kindergarten- bzw. Krabbel-)Gruppen aus. Die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) bestätigte im Jänner 2013 den Bedarf für zwei zusätzliche Gruppen. Daher wird auch seit Februar 2013 eine provisorische Kindergartengruppe am Standort Brucknerstraße geführt. Da die Gemeinde aber langfristig von einem Mehrbedarf (von bis zu drei weiteren Gruppen) insbesondere aufgrund verstärkten Wohnbaus ausgeht, empfahl die BGD eine umfangreiche Bedarfserhebung, auf deren Grundlage Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung festgelegt werden sollen (Entwicklungskonzept). Die Ergebnisse dieser Erhebung sollten bei einer neuerlichen Bedarfsprüfung berücksichtigt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde der Bedarf erhoben und ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Mit Stand 13.1.2014 war lt. Gemeinde der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen bis Ende April 2014 gedeckt. Von Mai bis September 2014 werden zusätzlich zwölf Kindergartenplätze und fünf Krabbelstubenplätze benötigt.

52 Vgl. § 31 Abs 1 Z 1 Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz

Bereits 2010 beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Erweiterung des Kindergartens Brucknerstraße. Da der Bedarf ab 2011 wieder abnahm, wurde das Projekt nicht weiter verfolgt. Im Jahr 2013 beschloss der Gemeinderat ein Kindergarten-Provisorium zu errichten und in den nächsten Jahren einen Neubau zu verwirklichen.⁵³ Dazu sollten alle möglichen Standorte und Projekte unter Berücksichtigung von Grundstückseignung, Verkehrssituation, Preis und zeitliche Realisierbarkeit gegenübergestellt werden.⁵⁴ Insgesamt wurden acht mögliche Standorte näher geprüft. Im November 2013 fasste der Gemeinderat drei Beschlüsse betreffend Kindergarten-Provisorium:

- Errichtung eines Holzriegelbaus **in Engenfeld** sowie Umwidmung des betreffenden Grundstücks⁵⁵
- Durchführung einer **bautechnischen und pädagogischen Beratung hinsichtlich der Varianten** Erweiterung Kindergarten Brucknerstraße, Errichtung eines Holzriegelbaus in Engenfeld bzw. beim Freizeitzentrum⁵⁶
- Umwidmung eines Grundstückes (möglicher Standort des Kindergarten-Provisoriums) beim **Freizeitzentrum**⁵⁷

In der folgenden Tabelle werden die drei Varianten hinsichtlich Investitionskosten und Kosten für den Betrieb in einer Grobkostenschätzung gegenübergestellt:

Tabelle 20: Kostenschätzung Kindergarten-Provisorium

Varianten	Gruppen	Investitionskosten	Kosten für den Betrieb
Erweiterung Kindergarten Brucknerstraße	2	659.000	172.000
Errichtung Holzriegelbau in Engenfeld	3	291.000	252.000
Errichtung Holzriegelbau beim Freizeitzentrum	3	275.000	252.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Kostenschätzungen der Marktgemeinde

Die höheren Investitionskosten bei der Variante Erweiterung Kindergarten Brucknerstraße sind u. a. darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um eine Dauerlösung handelt.

Mit Schreiben vom 29.11.2013 wurden fünf Organisationen aufgefordert, bis 20.12.2013 mitzuteilen, ob und zu welchen Kosten sie die Trägerschaft für den Betrieb übernehmen würden. Mit Fristende waren zwei Kostenaufstellungen bei der Gemeinde eingelangt. Eine Organisation wies darauf hin, dass für eine aussagekräftige und vergleichbare Kostenaufstellung bestimmte Parameter von der Gemeinde vorzugeben wären. Am 13.1.2014 konkretisierte die Gemeinde ihr ursprüngliches Schreiben, um die einzelnen Aufstellungen besser miteinander vergleichen zu können. Laut Marktgemeinde sollen ab September zwei Kindergarten- und eine Krabbelstübengruppe im Provisorium in Betrieb gehen.⁵⁸

53 Vgl. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung vom 7.2.2013
 54 Vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2013
 55 Beschluss mit Stimmenmehrheit der SPÖ und der FPÖ
 56 Beschluss mit Stimmenmehrheit ÖVP, Grüne und tlw. FPÖ
 57 Einstimmiger Beschluss
 58 Die provisorische Gruppe, die derzeit im Kindergarten Brucknerstraße untergebracht ist, soll auch ins neu errichtete Provisorium übersiedeln.

64.2. Am Beispiel der Errichtung einer provisorischen Kinderbetreuungseinrichtung zeigt sich die schwierige politische Situation in Neuhofen. Obwohl der Bedarf für zumindest zwei zusätzliche Gruppen seit mehr als einem Jahr bekannt ist, wurde im Gemeinderat noch keine Entscheidung über den Standort getroffen. Außerdem wurde im Gemeinderat nie die Möglichkeit der Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen einer Gemeindekooperation diskutiert. Ebenso ist offen, ob die Kinderbetreuungseinrichtung von der Gemeinde oder von einem privaten Träger betrieben werden soll. Dieser Beschluss ist umgehend nachzuholen. Für die Entscheidungsfindung sind objektive Kriterien zu erarbeiten, die die Vergleichbarkeit gewährleisten.

Erst wenn diese Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen wurde und er sich gegen einen gemeindeeigenen Kindergarten entschieden hat, sollte ein strukturiertes Trägerauswahlverfahren durchgeführt werden. In diesem Verfahren hat die Gemeinde einen fairen und lautereren Wettbewerb sicherzustellen; insbesondere dürfen einzelne private Träger nicht im Vorhinein vom Verfahren ausgeschlossen werden. Wichtig ist für den LRH, dass die Gemeinde auf Grundlage der Bedarfserhebung ein Entwicklungskonzept erstellt. In diesem Konzept sollten insbesondere die Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung festgelegt werden.

64.3. *Der Bürgermeister hält im Namen der Marktgemeinde fest, dass es seit längerem Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung mit den Nachbargemeinden gibt. So gibt es zum Beispiel mit der Gemeinde Piberbach auch die Vereinbarung, dass gegenseitig keine Gastbeiträge verrechnet werden.*

64.4. Für den LRH sollten weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden, wie z. B. die Errichtung eines gemeinsamen Kindergartens, angedacht werden.

Fun Court

65.1. Aufgrund einer Initiative des Sozialausschusses fasste der Gemeinderat im Mai 2008 mit Stimmenmehrheit den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Fun Courts. Das Projekt wurde zu diesem Zeitpunkt mit ca. 50.000 Euro beziffert. Daraufhin wurden im Frühjahr 2009 im Rahmen eines Partizipationsworkshops⁵⁹ die Ausgestaltung und der Standort des Fun Courts thematisiert. Ergebnis war, dass der Fun Court am Standort „Skaterplatz“ errichtet werden soll. Auf Basis eines Angebots wurde mit Errichtungskosten von 67.000 Euro und Eigenleistungen des Bauhofs von 5.200 Euro (d. s. 240 Stunden) gerechnet. Nicht enthalten waren die Kosten für die Herstellung des Unterbaus. Die Vergabe zur Errichtung des Fun Courts mit einem Auftragsvolumen von 67.000 Euro beschloss der Gemeindevorstand im August 2009. Im Dezember 2009 stellte die Gemeinde ohne Beschlussfassung im Gemeinderat einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln sowie auf Landeszuschüsse. Im BZ-Antrag wurde u. a. vermerkt, dass das Projekt verschoben werden müsste, wenn nicht eine 100-prozentige Förderung gewährt wird. Im VA 2011 wurde das Projekt im ao. H. mit Ausgaben von 66.000 Euro und ohne Einnahmen budgetiert.

59 Neben Vertretern der Gemeinde waren u. a. Teilnehmer des Workshops, Vertreter der ortsansässigen Sportvereine (UNION und ASKÖ) sowie Vertreter der Neuhofner Schulen.

Da das Projekt weder mit dem zuständigen Gemeindereferenten noch mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) abgestimmt war, wurde der BZ-Antrag im Jänner 2010 an die Gemeinde zurückgesendet und darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung begonnen werden darf. Die BGD stellte einen Landesbeitrag von 12.000 Euro bei gesicherter Gesamtfinanzierung in Aussicht. Im Frühjahr 2011 sicherte die Abt. Wohnbauförderung für das Projekt 16.000 Euro zu. Im Frühjahr 2013 übermittelte die Gemeinde neuerlich einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln. Der Finanzierungsvorschlag sah bei Gesamtkosten von 66.000 Euro vor, dass 26.000 Euro durch Eigenmittel der Gemeinde, 28.000 Euro durch Landeszuschüsse und 12.000 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel zu decken sind. Der Antrag samt Finanzierungsvorschlag wurde im Gemeinderat nicht behandelt. Im April 2013 wurde der Gemeinde der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vorgelegt, der hinsichtlich der Bedeckung des Vorhabens dem Finanzierungsvorschlag der Gemeinde entsprach.

Im Zeitraum Oktober 2012 bis Mai 2013 holte die Gemeinde fünf Angebote zur Errichtung des Fun Courts (ohne Unterbau) ein. Im Juni 2013 beschloss der Gemeindevorstand die Auftragsvergabe zur Errichtung des Fun Courts in der Höhe von 67.200 Euro (ohne Unterbau).

Im Juli 2013 wurde dem Gemeinderat der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Stimmenmehrheit wurde der Finanzierungsplan mit der Begründung abgelehnt, dass der Standort noch nicht endgültig geklärt wäre und die Gesamtkosten (inkl. Unterbau) nicht bekannt wären. Daraufhin wurden im Juli 2013 Vergleichsangebote für die Errichtung des Unterbaus am Standort „Skaterplatz“ und am Standort „Wiese“⁶⁰ von einem Unternehmen eingeholt. Der Angebotspreis für die Herstellung des Unterbaus für den Standort „Skaterplatz“ betrug 55.000 Euro und war um 20.000 Euro höher als das Alternativangebot für den Standort „Wiese“ mit 35.000 Euro. Der Preisunterschied war bedingt durch Abbrucharbeiten, die beim Standort „Wiese“ nicht anfallen würden. Daraufhin wurde ein weiteres Angebot für den Standort „Wiese“ eingeholt. Da die Wiese zu ca. 2/3 im Eigentum der UNION und zu ca. 1/3 im Eigentum der Gemeinde-KG steht, wurde zwischenzeitlich mit der UNION die Errichtung des Fun Courts am Standort „Wiese“ vereinbart. Im September 2013 beschloss der Gemeindevorstand (mit Stimmenmehrheit) die Vergabe des Unterbaus von 18.000 Euro an den Billigstbieter und die Erhöhung des ursprünglichen Angebots auf 69.000 Euro.⁶¹

Ende September 2013 suchte die Gemeinde um eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse an. Der zuständige Gemeindereferent lehnte dies ab. Ob weitere Landeszuschüsse eingehen, ist offen. Im Oktober 2013 wurde mit der Bauausführung begonnen. Im Dezember 2013 war das Vorhaben fertiggestellt.

Im Dezember 2013 wurde dem Gemeinderat ein geänderter Finanzierungsplan vorgelegt. Ausgaben von insgesamt 87.000 Euro (18.000 Euro für Unterbau, 67.000 Euro für Oberbau und 2.000 für Bauhof-Vergütungen) sollten durch Landeszuschüsse von 28.000 Euro, Bedarfszuweisungsmittel von 12.000 Euro und Eigenmittel der Gemeinde von 47.000 Euro gedeckt werden. Der Finanzierungsplan wurde in geheimer Abstimmung vom Gemeinderat abgelehnt.

60 Unter Standort „Wiese“ ist das Areal vor der Ballsporthalle zu verstehen.

61 Die Erhöhung war auf eine Ergänzung des Angebots um eine Sonnendachkonstruktion und die Demontierbarkeit der Anlage zurückzuführen.

Mit Stand 14.1.2014 sind Kosten für die Errichtung des Fun Courts inkl. Herstellung des Unterbaus von 86.000 Euro sowie Eigenleistungen des Bauhofs von 5.600 Euro angefallen. Die Deckung der Ausgaben ist nach wie vor offen. Ein Vertrag zwischen Gemeinde-KG und Union betreffend Nutzung und Eigentumsverhältnisse am Fun Court lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

65.2. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Fun Courts stellt der LRH fest:

- Die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln samt Finanzierungsvorschlägen wurden vom Gemeinderat nicht genehmigt.⁶²
- Der Gemeinderat hat das Vorhaben nie in einer Prioritätenreihung anlässlich der Beantragung von Bedarfszuweisungsmitteln berücksichtigt.⁶³
- Das Vorhaben wurde im VA 2011 mit 66.000 Euro budgetiert, obwohl keine schriftliche Zusage der Aufsichtsbehörde zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln vorlag.⁶⁴
- Die Errichtung des Fun Courts im Jahr 2013 war im VA 2013 nicht erfasst und eine Überschreitung des VA durch den Gemeinderat nicht genehmigt.⁶⁵
- Der Baubeginn wurde ohne gesicherte Finanzierung durchgeführt, da weder der dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zugrundeliegende Finanzierungsvorschlag noch der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen wurde.⁶⁶
- Die der Aufsichtsbehörde vorgelegten Finanzierungsvorschläge waren unvollständig, da die Kosten für den Unterbau fehlten.
- Das Projekt wurde ohne detaillierte Berechnung der Bau- und Folgekosten umgesetzt. Positiv wertet der LRH, dass mit dem ausführenden Unternehmen die kostenlose Wartung für fünf Jahre vereinbart wurde.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung lag keine schriftliche Vereinbarung betreffend Grundnutzung mit der UNION als Eigentümer eines Teils der „Wiese“ vor. Dies sollte umgehend nachgeholt werden.

Zusammenfassend kritisiert der LRH, dass der Bürgermeister bei der Realisierung des Projekts die haushaltsrechtlichen Bestimmungen weitgehend ignorierte. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat als zuständiges Gremium relevante Entscheidungsgrundlagen vorenthalten. Aus finanzieller Sicht ist festzuhalten, dass durch die Errichtung des Fun Courts die frei verfügbaren Gemeindemittel weiter reduziert wurden, obwohl diese für Projekte im Pflichtaufgabenbereich benötigt werden. Nicht nachvollziehbar war auch, dass eine Tribüne inkl. Sonnendach um 8.400 Euro angeschafft wurde. Der LRH konnte dafür keinen Bedarf erkennen.

62 Vgl. auch Beilage „Ergänzende Bestimmung zur Beantragung, Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln“ zu IKD(Gem)-310001/1466-2008-M vom 5.12.2008

63 Vgl. z. B. Erlass Bedarfszuweisungen 2013

64 Vgl. § 5 Abs. 5 Oö. GemHKRO

65 Vgl. § 18 Oö. GemHKRO

66 Vgl. § 18 Abs 4 Oö. GemHKRO

- 65.3.** *Der Bürgermeister merkt im Namen der Marktgemeinde an, dass dieses - zum Zeitpunkt der Prüfung noch laufende - Projekt der Gemeinderat beschloss und mit einem Grundsatzbeschluss am 05. Mai 2008 nach einem umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess mit den Sportdachverbänden der UNION und der ASKÖ, Pflichtschul- und Elternvertretern nach den Vorgaben des Landes abgewickelt wurde. Auch im Budgetvoranschlag für 2010, am 04. Februar 2010, wurde der Fun Court beschlossen. Sogar mit dem Zusatzantrag alle Vorhaben zuerst vom Land genehmigen zu lassen! Aufgrund der Höhe des zu investierenden Betrages, wurden alle anderen Beschlüsse im Gemeindevorstand abgehandelt. Am 19. April 2013 erhielt die Marktgemeinde Neuhofen eine grundsätzliche Zustimmung des Landes OÖ. in Form eines genehmigten Finanzplanes, welcher ergänzt mit den Kosten des Unterbaues vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07. April 2014 beschlossen wurde. Daher kann die Aussage, dass der Bgmst. bei der Realisierung des Projektes die haushaltsrechtlichen Bestimmungen weitgehend ignorierte, nicht nachvollzogen werden.*
- 65.4.** Der LRH hält fest, dass eine Genehmigung des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsvorschlages durch den Gemeinderat im April 2014 deutlich zu spät erfolgte, da das Projekt bereits im Herbst 2013 begonnen wurde. Eine Budgetierung des Projekts im Jahr 2010 rechtfertigt aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Ausgabe im Jahr 2013.

Straßenbau und -sanierung

- 66.1.** Die Marktgemeinde verbuchte im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 beim Unterabschnitt (UA) 612 Gemeindestraßen folgende Ausgaben und Einnahmen:

Tabelle 21: Überblick UA 612 Gemeindestraßen (diverse Vorhaben)

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	in Tausend Euro					
Einnahmen ao. H.	308	231	233	666	115	1.554
Ausgaben ao. H.	89	534	0	180	306	1.108
Saldo	219	-302	233	487	-190	446
davon folgenden Abgang laut RA 2007 bedeckt:						398
somit verbleibender Überschuss laut RA 2012:						47

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Der Einnahmenüberhang resultiert hauptsächlich aus der zeitverzögerten Bedeckung von Ausgaben, die vor 2008 angefallen sind. Die Bedeckung der Ausgaben war vor allem durch Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen möglich, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle 22: Ao. Einnahmen UA 612 Gemeindestraßen

Einnahmenart	RA 2008 - 2012
	in Tausend Euro
Rücklagen-Entnahmen	220
Bankdarlehen	148
Land OÖ, Zuschüsse der SVD	33
Land OÖ, Bedarfszuweisungen der IKD	183
KTZ von privaten Haushalten	19
Anteilsbeträge o. H. (nicht zweckgeb. Einn.)	52
Anteilsbeträge o. H. (Verkehrsflächenbeiträge)	130
Anteilsbeträge o. H. (Infrastrukturbeiträge)	760
Anteilsbeträge o. H. (Aufschließungsbeiträge)	8
Summe	1.554

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Der Landeszuschuss der Direktion für Straßenbau und Verkehr (SVD) von 33.000 Euro stellt nach Angaben der Marktgemeinde die letzte Rate für die Errichtung eines Kreisverkehrs dar, wobei dafür insgesamt 101.000 Euro und weitere 17.840 Euro für Querungshilfen etc. geflossen sind.

Die jährlichen Straßenbauprogramme 2010 bis 2012 enthielten die geschätzten Kosten je Straßenzug. Ein Vergleich zwischen Kostenschätzung und Abrechnung lag nicht vor.

- 66.2. Der LRH empfiehlt, nach Ablauf eines jeden Jahres einen Vergleich zwischen Kostenschätzung und Abrechnung – mit Begründungen für wesentliche Abweichungen – anzustellen. Dies würde auch der gebotenen Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Infrastrukturbeiträge dienen (siehe Pkt. 30).

Kanalbau

Darstellung im Haushalt

- 67.1. Die Marktgemeinde investierte zwischen 2008 und 2012 insgesamt 1,57 Mio. Euro in die Abwasserbeseitigung. Dies betraf neben der Erweiterung des Kanalnetzes (BA 10, 11 und 12) auch Sanierungen von Altkanälen sowie die Digitalisierung des Kanalnetzes. Alle Vorhaben wurden im ao. H. unter einem Ansatz verrechnet und konnten seit 2010 in Summe ausgeglichen werden.

- 67.2.** Die zusammenfassende Darstellung des Kanalbaus widerspricht dem haushaltsrechtlich geforderten Einzeldeckungsprinzip und ist überdies äußerst intransparent. Dadurch war es möglich, dass hohe Fehlbeträge beim BA 10 durch eine vorzeitige Darlehensaufnahme beim BA 11 gedeckt wurden und im ao. H. nicht ersichtlich waren. In Hinkunft sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben die einzelnen Kanalbauvorhaben separat im ao. H darzustellen und den jeweiligen Ausgaben die dafür bestimmten Einnahmen zuzuordnen.

Planung und örtliche Bauaufsicht

- 68.1.** Für die Umsetzung der einzelnen Kanalvorhaben beauftragt die Marktgemeinde seit Jahren das gleiche Planungsbüro. Dieses führte neben der Planung auch die Bauleitung sowie die örtliche Bauaufsicht durch.
- 68.2.** Der LRH kritisiert, dass die Marktgemeinde bei den Kanalbauten für die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht Aufträge vergab, ohne weitere Angebote eingeholt zu haben. Grundsätzlich ist es überlegenswert, die Planung von der Bauleitung und örtlichen Bauaufsicht zu trennen.

Auch Planungsleistungen unterliegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Bei der Vergabe des BA 10 im Jahr 2008 hätte dies bei einem geschätzten Aufwand von 80.000 Euro für Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht beispielsweise bedeutet, dass die Direktvergabe nicht zulässig ist.⁶⁷ Die Marktgemeinde hat auch in diesem Bereich in Hinkunft die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen.

Kostenüberschreitung BA 10

- 69.1.** Von den laufenden Kanalprojekten befand sich zum Prüfungszeitpunkt einzig der BA 10 in der Fertigstellungsphase. Aus der Buchhaltung ergaben sich zum Prüfungszeitpunkt Gesamtausgaben von 947.500 Euro und Einnahmen von 793.400 Euro, woraus ein Fehlbetrag von 154.100 Euro resultierte.

Im Gemeinderat beschlossen wurde das Projekt im Jahr 2009 mit einem Kostenrahmen von 800.000 Euro. Die Kostenüberschreitung von 147.500 Euro zum Prüfungszeitpunkt resultiert im Wesentlichen aus Zusatzaufträgen zur Errichtung weiterer Kanalstränge (Glücksweg, Kastanienweg) im Jahr 2012. Kostenübersichten zum Projekt waren während der Bauphase nicht vorhanden und konnten dem LRH auch während der Prüfung nicht übergeben werden.

- 69.2.** Der LRH sieht bei der Projektabwicklung von Kanalbauvorhaben innerhalb der Amtsverwaltung erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Verantwortlichen sind im Rahmen einer begleitenden Kontrolle gefordert, Kostenverfolgungen von der örtlichen Bauaufsicht hinsichtlich Ausschreibungsergebnissen und Abrechnungen einzufordern. Dadurch ist sichergestellt, dass anfallende Mehrkosten rechtzeitig den zuständigen Gemeindegremien zur Kenntnis gebracht werden können.

67 Vgl. § 41 Abs 1 Z 1 BVergG 2006 idF BGBl. I Nr. 2/2008

Der LRH kritisiert, dass die Ausdehnung des Bauumfanges, die damit verbundenen Zusatzaufträge und massiven Kostenüberschreitungen nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden. Der Bürgermeister hat mit der eigenmächtigen Vergabe des Zusatzauftrages Kastanienweg in der Höhe von 229.000 Euro seine Kompetenzen überschritten.

69.3. *Der Bürgermeister gibt dazu im Namen der Marktgemeinde folgende Stellungnahme ab: „Hier muss eindeutig die Feststellung zurückgenommen werden, weil ich KEINE „eigenmächtige Vergabe“ veranlasst habe! Im Gegenteil! Der Ihnen vorliegende Mailverkehr beweist, dass ich das Amt um vorherige Überprüfung der Beschlüsse beauftragt habe, bevor der Auftrag dann schriftlich erfolgen kann. Es liegt auch keine schriftliche Auftragserteilung meinerseits vor! Soll hier durch das Amt ein Fehler passiert sein, kann dieser durch einen nachträglichen Beschluss korrigiert werden“.*

69.4. Der LRH stellt dazu klar, dass sich die Formulierung „eigenmächtige Vergabe“ darauf bezieht, dass die Zusatzaufträge im Rahmen des BA 10 nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden. Aus dem vorliegenden Schriftverkehr geht hervor, dass die Gemeindeverwaltung eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeindevorstand vorgeschlagen hat - das richtige Gremium wäre der Gemeinderat gewesen - aber auch dies nicht erfolgt ist.

Auf die Verbesserungspotentiale bei der Projektabwicklung durch die Gemeinde wird hingewiesen. Dies betrifft auch die Vergabe von Zusatzaufträgen, welche nach der Beschlussfassung durch das zuständige Organ in Hinkunft jedenfalls schriftlich zu erfolgen hat.

Finanzierung

70.1. Von den Gesamtausgaben im Kanalbau von 1,57 Mio. Euro seit 2008 wurden 1,1 Mio. Euro durch Darlehensaufnahmen finanziert. 233.600 Euro stammten aus Interessentenbeiträgen und 153.400 Euro aus Rücklagen.

Weiters wurde der Marktgemeinde für die Errichtung des BA 10 eine Bundesförderung über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH von 131.500 Euro zugesichert (Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse). Für den BA 11 wurde ebenfalls ein Förderansuchen eingereicht, wobei dies mangels Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Bundes vorläufig negativ beurteilt wurde.

70.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren im Kanalbau zu hohe Darlehen aufgenommen hat. Dies vor allem deshalb, da nach wie vor zweckgebundene Rücklagen für die Abwasserbeseitigung vorhanden sind. Die Marktgemeinde sollte diese beispielsweise für die Ausfinanzierung des BA 10 oder die anstehenden Projekte verwenden. Auffällig ist weiters, dass die Kanalprojekte umgesetzt werden, bevor die Förderungszusagen des Bundes eingelangt sind. Künftig wären in der Projektabwicklung für die Bearbeitung der Förderanträge seitens der Gemeinde entsprechende Vorlaufzeiten einzuplanen.

Gemeindedienstleistungszentrum

- 71.1.** Das Amtsgebäude wurde in den 1960er-Jahren errichtet, Sanierungsmaßnahmen fanden bisher nur in kleinem Umfang statt. Der Gemeinderat fasste 2009 den Neubau eines Gemeindedienstleistungszentrums als Alternative zur Generalsanierung ins Auge. Bisher fielen für einen Planer-Ideenwettbewerb und weitere Planungsvarianten mit geänderten Standort Ausgaben von 104.000 Euro an (Stand per Ende 2013).
- 71.2.** Der LRH kritisiert die mehrmaligen Ausgaben für Entwurfsplanungen. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde hält er eine Realisierung des Vorhabens (Gesamtkosten von 3 Mio. Euro) innerhalb der nächsten Jahre für unrealistisch.
- 71.3.** *Der Bürgermeister merkt im Namen der Marktgemeinde an, dass zur Realisierung eines Projektes und zum Entscheidungsfindungsprozess Entwurfsplanungen unabdingbar sind. Diese fordert auch das Land OÖ.*
- 71.4.** Der LRH sieht als Hauptursache für die wiederholten Planungen die geänderte Standortwahl. Bei einer optimalen Projektabwicklung sollte zu Beginn das zuständige Gemeindeorgan die Entscheidung für einen geeigneten Standort – auf Basis eines Bewertungsmodells – treffen und dieser Standort dann beibehalten werden.

4 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 28. Mai 2014

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Neuhofen an der Krens

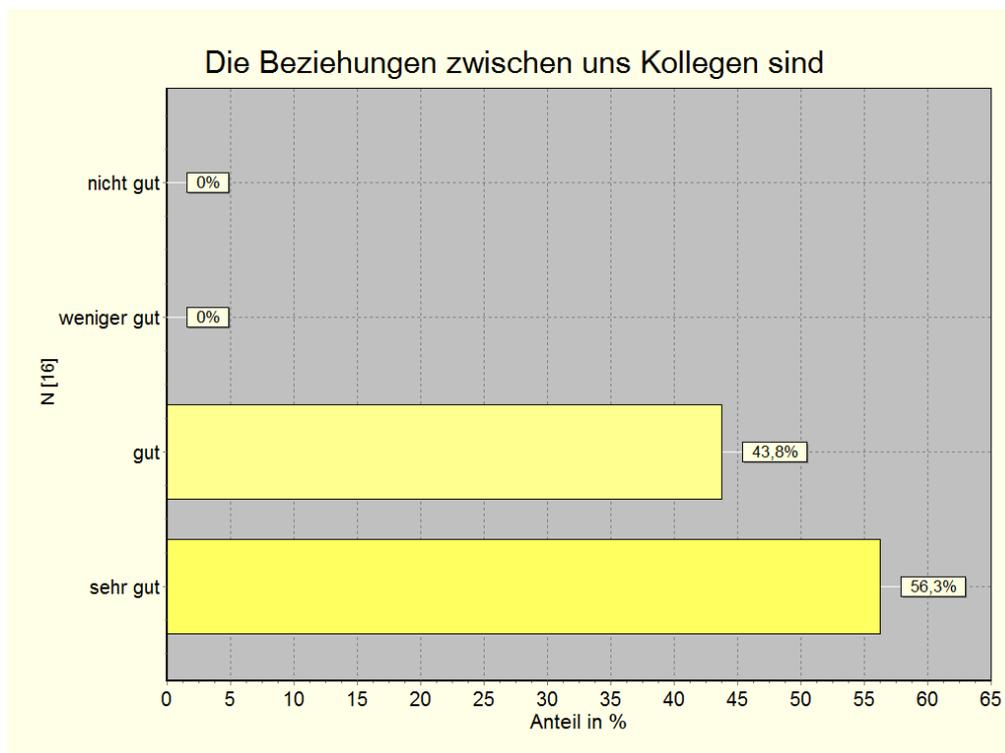
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 16 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

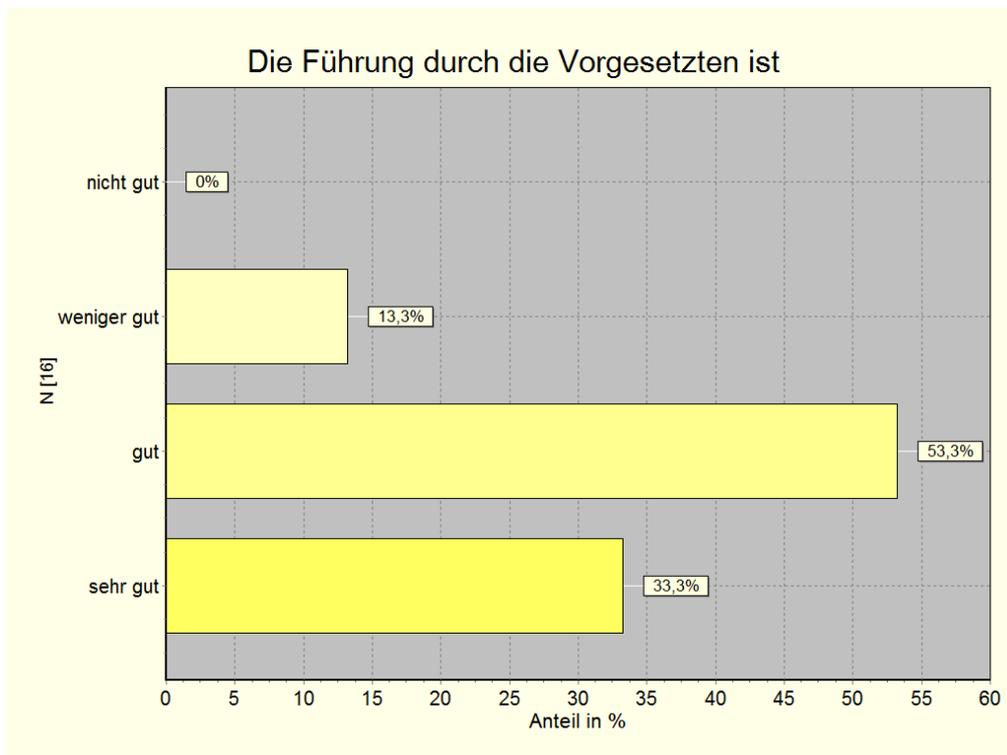
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

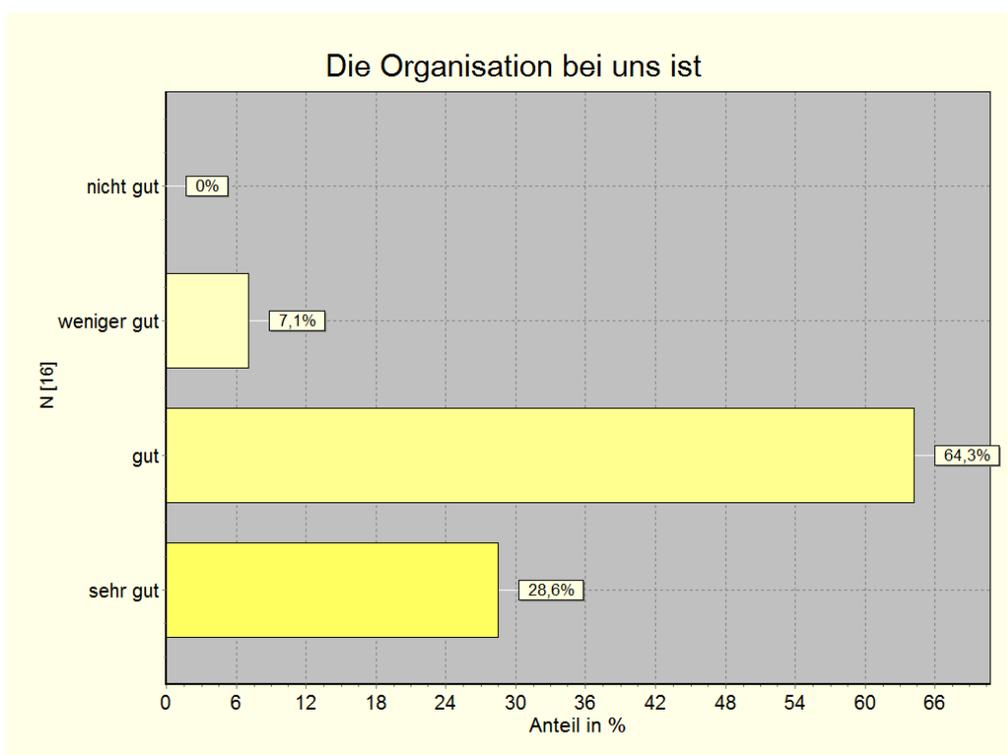
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



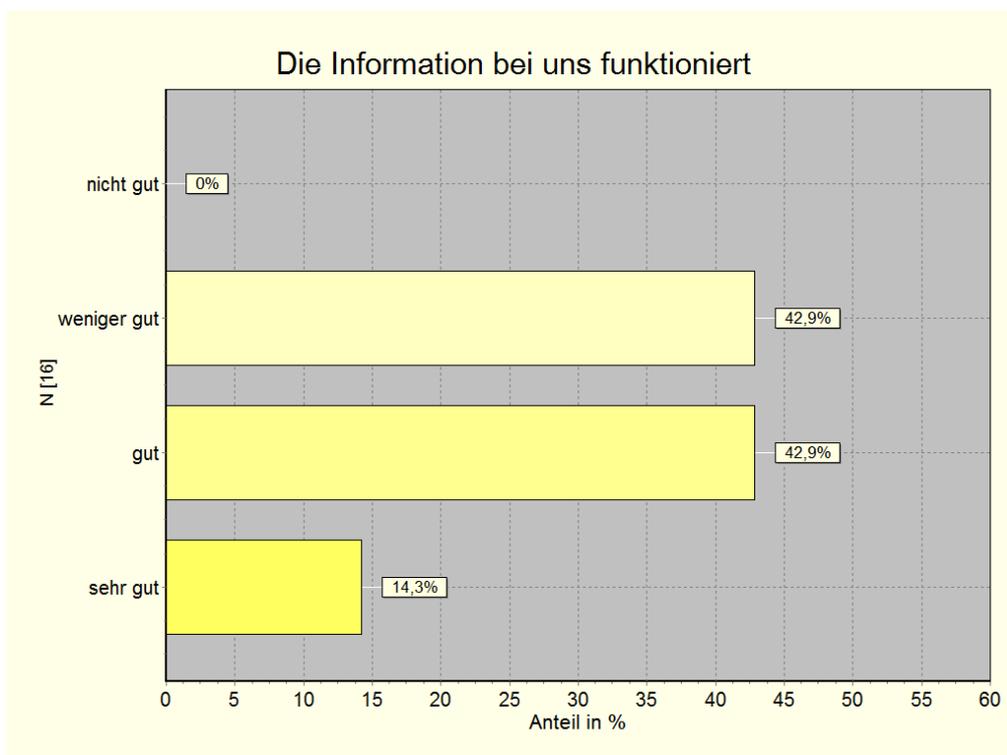
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

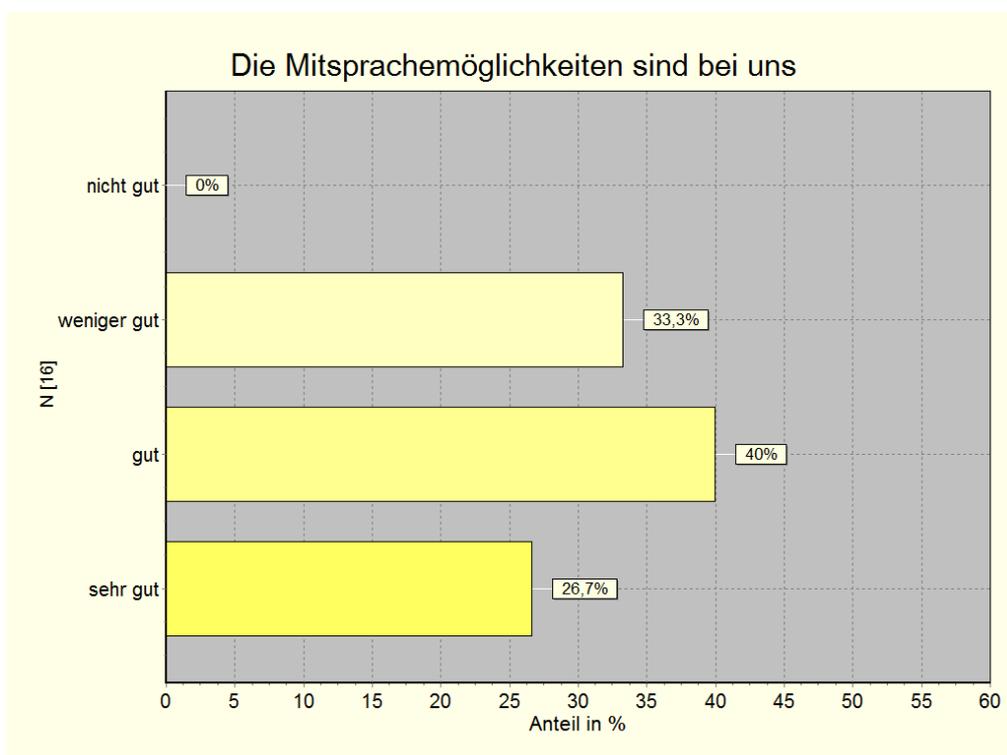


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

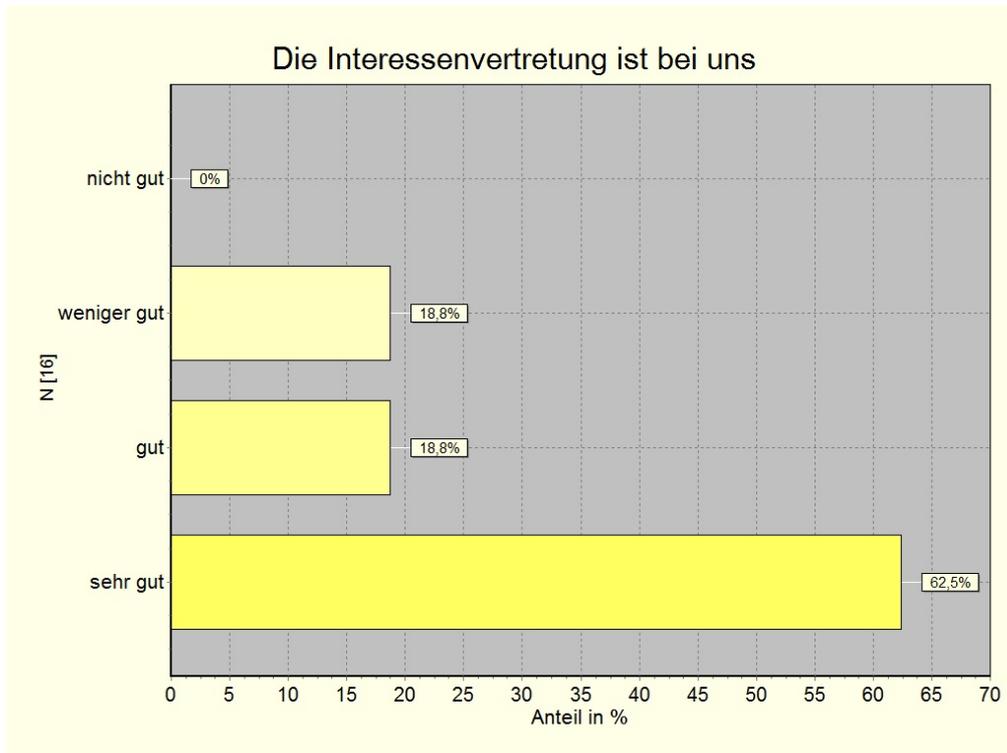


Mitsprache



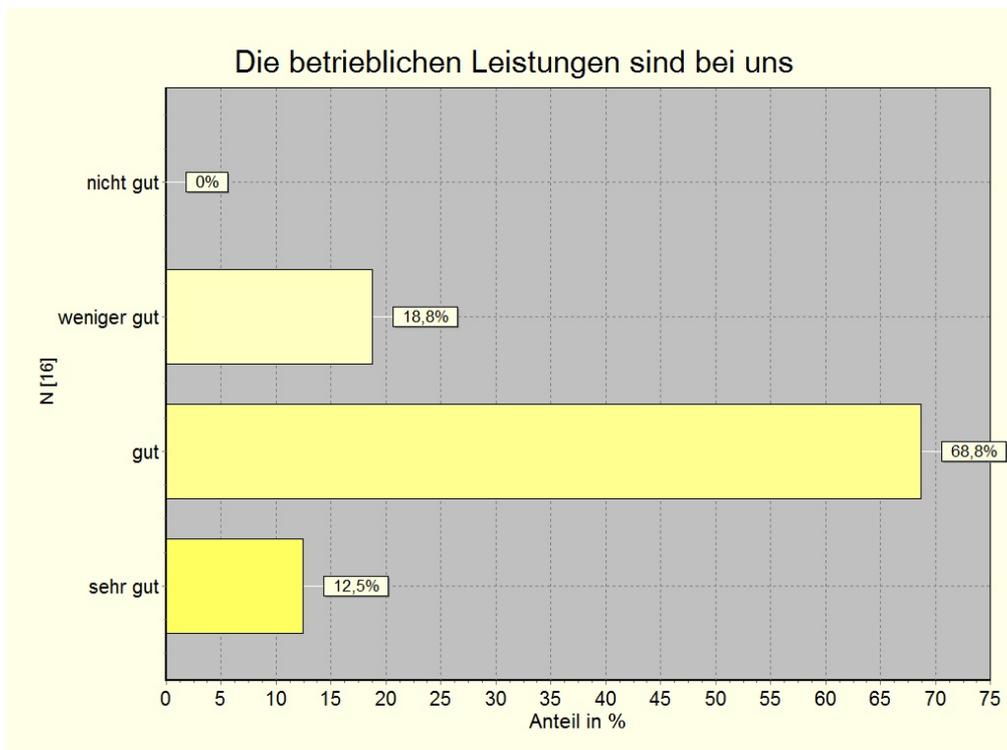
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Haushaltsergebnisse 2010 - 2012 im Detail Marktgemeinde Neuhofen an der Krens

Anlage 2

Ordentlicher Haushalt: Soll-Ergebnisse lt. RA				
KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012
		in Tausend Euro		
80	O. Einnahmen Hgr. 0 - 9 ohne nachstehende Positionen	8.260	9.224	8.967
81	Rückführ. aus ao. H. (Post 910 - nicht unter Abschn. 98 im o. H.)	38	0	0
82	Abwicklung Überschuss Vorjahr(e)	0	0	29
	Einnahmen o. H. - Zwischensumme 1 (inkl. Abwickl. Vorj.-Erg.)	8.297	9.224	8.996
83	Ergebnis des lfd. Jahres (Abgang)	30	0	0
	Gesamteinnahmen o. H.	8.328	9.224	8.996
84	O. Ausgaben Hgr. 0 - 9 ohne nachstehende Positionen	8.038	8.150	8.670
86	Abwicklung Abgang Vorjahr(e)	156	30	0
	Ausgaben o. H. - Zwischensumme 1 (inkl. Abwickl. Vorj.-Erg.)	8.194	8.181	8.670
85	Haushaltsausgleich durch Zuführ. an ao. H. (Abschnitt 98, Post 910)	134	1.015	182
61	Haushaltsausgleich durch RL-Zuführung (Abschnitt 98, Post 298)	0	0	143
	Ausgaben o. H. - Zwischensumme 2 (inkl. Abschnitt 98 H-Ausgleich)	8.328	9.196	8.996
87	Ergebnis des lfd. Jahres (Überschuss)	0	29	0
	Gesamtausgaben o. H.	8.328	9.224	8.996

Außerordentlicher Haushalt: Soll-Ergebnisse lt. RA				
KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012
		in Tausend Euro		
80	Ao. Einnahmen Hgr. 0 - 9 ohne nachstehende Positionen	1.177	197	770
82	Abwicklung Überschuss Vorjahr(e)	59	0	238
	Einnahmen ao. H. - Zwischensumme 1 (inkl. Abwickl. Vorj.-Erg.)	1.236	197	1.008
81	Zuführungen aus o. H. (Post 910 - Abschnitt 98 im o. H.)	134	1.015	182
	Einnahmen ao. H. - Zwischensumme 2 (inkl. Post 910)	1.369	1.212	1.190
83	Ergebnis des lfd. Jahres (Abgang)	546	49	5
	Gesamteinnahmen ao. H.	1.916	1.261	1.195
84	Ao. Ausgaben Hgr. 0 - 9 ohne nachstehende Positionen	785	476	1.099
85	Rückführungen an o. H. (Post 910)	38	0	0
86	Abwicklung Abgang Vorjahr(e)	1.093	546	49
	Ausgaben ao. H. - Zwischensumme 1 (inkl. Abwickl. Vorj.-Erg.)	1.916	1.023	1.148
87	Ergebnis des lfd. Jahres (Überschuss)	0	238	47
	Gesamtausgaben ao. H.	1.916	1.261	1.195

Rechnungsquerschnitte 2010 - 2012

Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Anlage 3

Laufende Gebarung							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tausend Euro			in Prozent		
10	Eigene Steuern	1.567	2.195	1.902	-293	-13,3	
11	Ertragsanteile	3.596	4.007	4.232	+225	+5,6	
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.239	1.305	1.309	+5	+0,3	
13	Einnahmen aus Leistungen	462	442	407	-35	-7,8	
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	145	139	155	+16	+11,3	
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	162	93	80	-12	-13,4	
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	48	41	41	0	+1,1	
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Untern. und BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	371	434	216	-218	-50,2	
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	535	515	547	+32	+6,3	
19	Laufende Einnahmen (Summe 1)	8.126	9.169	8.890	-279	-3,0	
20	Leistungen für Personal	1.536	1.549	1.611	+63	+4,0	
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0		
22	Bezüge der gewählten Organe	183	179	186	+6	+3,6	
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	277	224	270	+46	+20,4	
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.625	1.675	1.726	+50	+3,0	
25	Zinsen für Finanzschulden	50	61	51	-10	-15,8	
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	3.161	3.252	3.377	+126	+3,9	
27	Sonstige laufende Transferausgaben	435	465	538	+73	+15,7	
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Untern. und BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	371	434	216	-218	-50,2	
29	Laufende Ausgaben (Summe 2)	7.638	7.839	7.975	+136	+1,7	
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	+488	+1.330	+914	-416	-31,3	

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tausend Euro			in Prozent		
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	2	1	-1	-44,3	
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0		
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0		
33	Kapitaltransfer-Zahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	600	218	236	+18	+8,3	
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0	19	0	-19	-100,0	
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	600	238	237	-1	-0,5	
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	426	371	964	+593	+159,6	
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	260	47	113	+66	+139,6	
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	5	6	7	+1	+19,5	
43	Kapitaltransfer-Zahlungen an Träger des öffentl. Rechts	10	14	22	+8	+61,5	
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	236	166	97	-68	-41,3	
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	937	603	1.203	+600	+99,4	
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-337	-365	-966	-601	+164,6	
Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (SALDO 1 plus SALDO 2)		+151	+965	-52	-1.017	-105,3	

Rechnungsquerschnitte 2010 - 2012

Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams

Anlage 3

Vermögensgebarung - Finanztransaktionen							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tausend Euro				in Prozent	
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0		
51	Entnahmen aus Rücklagen	208	12	113	+101	+866,3	
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	0	0		
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Andere und von Bezugsvorschüssen	2	2	3	+1	+60,1	
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentl. Rechts	0	0	0	0		
55	Aufnahme von Finanzschulden von Anderen	501	0	494	+494		
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) und der Gemeinde	0	0	0	0		
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	711	14	610	+597	+4.352,4	
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0		
61	Zuführungen an Rücklagen	0	0	443	+442	+98.473,2	
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	0	0		
63	Gewährung von Darlehen an Andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	2	+2		
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	0	0	91	+91		
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Anderen	248	184	199	+15	+8,0	
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) und der Gemeinde	0	0	0	0		
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	248	184	734	+550	+298,0	
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	+462	-171	-124	+47	-27,6	
94	Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (SALDO 4)	+614	+794	-175	-970	-122,1	

Übersicht Gesamthaushalt							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tausend Euro				in Prozent	
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	9.437	9.421	9.737	+316	+3,4	
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	171	1.015	182	-833	-82,0	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	59	0	266	+266		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	577	49	5	-44	-89,7	
79	Gesamteinnahmen (Summe 7)	10.243	10.485	10.191	-294	-2,8	
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	8.823	8.627	9.913	+1.286	+14,9	
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	171	1.015	182	-833	-82,0	
86	Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahre	1.249	577	49	-528		
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	266	47	-219	-82,2	
89	Gesamtausgaben (Summe 8)	10.243	10.485	10.191	-294	-2,8	
99	Administratives Jahresergebnis (Summe 7 minus Summe 8)	0	0	0	0		

Ausgewählte Einrichtungen der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens

Anlage 4

Betriebsergebnisse 2010 - 2012

Gemeindeeinrichtungen				
Bezeichnung	Fundstelle RA o. H. (Ansatz)	2010	2011	2012
		in Euro		
Kindergarten	240000, 240100	-251.429,57	-275.710,05	-326.761,25
Ballsporthalle	263000	-44.947,33	-48.850,19	-103.097,80
Freibad	831000	-75.143,05	-127.267,39	-102.151,11
Bauhof	617000	-113.990,10	-103.510,48	-97.008,46
Kindernest	240800	-42.175,85	-54.602,45	-82.905,75
Landesmusikschule	320000	-75.678,40	-67.925,65	-76.403,72
Forum	894000	-45.742,08	-50.989,14	-49.525,78
Stockbahnhalle	263100	-35.929,45	-27.497,16	-41.292,23
Schülerhort	250000	-22.720,21	-4.058,82	-31.290,40
Sauna	835000	-6.867,77	-26.238,39	-19.163,58
Jugendzentrum	259000	-18.089,63	-18.675,90	-14.528,04
Schülerausspeisung	239000	-17.961,81	+3.965,05	-6.356,91
Seniorentreff	424000	-4.339,46	-4.836,61	-4.761,87
Friedhof und Aufbahrungshalle	423000	-2.676,00	-7.491,22	-4.283,36
Essen auf Rädern	423000	-9.418,33	-3.864,48	-3.418,13
Gemeindebücherei	273000	-3.695,84	-5.057,44	-2.255,69
Heimatsstube	360000	-3.125,63	-3.902,34	-2.001,11
Negative Betriebsergebnisse		-773.930,51	-826.512,66	-967.205,19
Betrieb der Abfallbeseitigung	813000	+35.445,10	+44.674,09	+41.341,20
Betrieb der Abwasserbeseitigung	851000, 851100	+354.145,25	+407.424,43	+459.368,63
Positive Betriebsergebnisse		+389.590,35	+452.098,52	+500.709,83
Betriebsergebnisse Saldo		-384.340,16	-374.414,14	-466.495,36

Erläuterung zum Betriebsergebnis:

Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis, bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

Maurer, Anita

Von: Engertsberger Günter (Neuhofen an der Krems) [buergermeister@neuhofen-krems.at]
Gesendet: Montag, 14. April 2014 12:38
An: Post, Lrh; Emrich Sonja (Neuhofen an der Krems)
Betreff: AW: Geänderte Besprechungsunterlage Gutachten Neuhofen an der Krems
Anlagen: LRH Stellungnahme zum Bericht.docx

Geschätzter Herr Mag. Thomas Hammer!

Im Anhang sende ich Ihnen meine Stellungnahmen zu den jeweiligen Punkten des Prüfberichtes. Das Gesamtkonstrukt des Berichtes sehe ich als sehr hilfreich. Ich ersuche sie aber auch, die von mir berichtigten Stellungnahmen nochmals zu prüfen und ev. vertretbare Änderungen vorzunehmen. Bedanke mich vorerst für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Günter Engertsberger
Bürgermeister



**Marktgemeinde
Neuhofen an der Krems**
Kircherplatz 3
4501 Neuhofen an der Krems
Tel.: +43(0)7227/4255
Fax: +43(0)7227/4255-22

<mailto:buergermeister@neuhofen-krems.at>

Von: Anita.Maurer@Lrh-ooe.at [mailto:Anita.Maurer@Lrh-ooe.at] **Im Auftrag von** Post@Lrh-ooe.at
Gesendet: Donnerstag, 06. März 2014 16:10
An: Emrich Sonja (Neuhofen an der Krems); Engertsberger Günter (Neuhofen an der Krems)
Betreff: Geänderte Besprechungsunterlage Gutachten Neuhofen an der Krems

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die geänderte Besprechungsunterlage zur Kenntnisnahme und zu ihrer Verwendung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Stellungnahmefrist für das Gutachten am Donnerstag, 17. April 2014 endet.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Thomas Hammer



Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/7720-11426
Fax: +43(0)732/7720-214089
post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

28.05.2014

Stellungnahme zum Bericht

Zur Kurzfassung:

(2) Die Aussage im ersten Satz entspricht nicht der Realität und ist zu korrigieren. Es wurden weder Kanalbauprojekte, noch das zum Zeitpunkt der Prüfung laufende „Fun Court Projekt“ vom Bgmst. dem Gemeinderat vorenthalten! Die Förderansuchen des Familienbundes für das Eltern-Kind-Zentrum wurden deswegen im Vorfeld von mir abgelehnt, weil es sich um eine reine Parteieinrichtung der ÖVP handelt und diese mit öffentlichen Geldern nicht gefördert werden. Dies hat auch der Gemeinderat in seinem Beschluss am 16. Dezember 2013 bestätigt, wo er ein betreffendes Ansuchen ebenfalls ablehnte. Die mündliche Vereinbarung mit der ASKÖ wurde mit einem Aktenvermerk festgehalten und wird sich der Gemeinderat damit beschäftigen, wenn der Fall einer Rückforderung eintreten sollte!

(6) Ab August 2013 wurde das Projekt nach vorheriger Situierungsabklärung mit einer genauen Kostenschätzung (inkl. Unterbau) beauftragt, nachdem im Vorfeld die Finanzierbarkeit abgeklärt wurde! Es lag ein genehmigter Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vor und auch die Finanzierung des Gemeindeanteils konnte gewährleistet werden. Das Projekt konnte auch finanziert werden (siehe Budgetabschluss 2013) Die ausstehenden Landesmittel werden nach GR-Beschluss vom April 2014 ebenfalls noch erwartet!

Zu 29.2

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir die betreffende Rücklage bereits für den BA 12 und für bereits beauftragte Kanalsanierungen reserviert und konnten sie daher nicht doppelt verplanen. Außerdem war der Zeitpunkt einer Darlehensaufnahme aufgrund der Zinsaufschläge ein guter. Auch im Nachhinein gesehen!

Zu 31.2

Die Definierung der Infrastrukturbeiträge sollte jede Gemeinde je nach Bedarf selbst vornehmen können und daher ist eine punktuelle Anrechnung nur bedingt umzusetzen

Zu 54.2

Sozialbedürftige Personen werden von der Gemeinde unterstützt (Wegfall der Zustellgebühr) Der Preis des SHV wird ohne Aufschlag weitergegeben. Vom zuständigen Sozialausschuss wurden auch andere Anbieter in die Überlegungen miteinbezogen. Überlegungen der Qualität, Arbeitsplatzsicherung vor Ort (Küchenpersonal des Seniorenheimes) und eine eventuell dann eintretende Erhöhung der Bezirksumlage (sollten diesen Schritt alle Gemeinden gehen) haben für die Beibehaltung gesprochen!

Zu 60.2

Dabei handelt es sich um einen Aktenvermerk über eine Vereinbarung, die im Prinzip aussagt, dass das eingesetzte Kapital der ASKÖ – welches der Gemeinde KG zur Realisierung der WC Anlagen vorgestreckt wurde – auch wieder zurückfließen wird, ohne Verzinsung und Wertkorrektur!

Zu 62.2

Der Gemeindefonds ist ein eigener Rechtsträger! Die Gemeinde hat hier keine Eingriffsmöglichkeit!
Daher kann eine Zurechnung an Förderungen und freiwilligen Leistungen NICHT erfolgen!

Zu 64.2

Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung gibt es mit den Nachbargemeinden seit längerem!
So gibt es zum Beispiel mit der Gemeinde Piberbach auch die Vereinbarung, dass gegenseitig keine
Gastbeiträge verrechnet werden.

Zu 65.2

Dieses – zum Zeitpunkt der Prüfung noch laufende - Projekt beschloss der Gemeinderat mit einem
Grundsatzbeschluss am 05. Mai 2008, nachdem ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess mit
den Sportdachverbänden der UNION und der ASKÖ, Pflichtschul- und Elternvertretern nach den
Vorgaben des Landes abgewickelt wurde. Auch im Budgetvoranschlag für 2010, am 04. Februar 2010
wurde der Fun Court beschlossen. Sogar mit dem Zusatzantrag alle Vorhaben zuerst vom Land
genehmigen zu lassen! Aufgrund der Höhe des zu investierenden Betrages, wurden alle anderen
Beschlüsse im Gemeindevorstand abgehandelt. Am 19. April 2013 erhielt die Marktgemeinde
Neuhofen eine grundsätzliche Zustimmung des Landes OÖ. in Form eines genehmigten Finanzplanes,
welcher ergänzt mit den Kosten des Unterbaues vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07. April
2014 beschlossen wurde. Daher kann die Aussage, dass der Bgmst. bei der Realisierung des
Projektes die haushaltsrechtlichen Bestimmungen weitgehend ignorierte, nicht nachvollzogen
werden.

Zu 69.2

Hier muss eindeutig die Feststellung zurückgenommen werden, weil ich KEINE „ eigenmächtige
Vergabe“ veranlasst habe! Im Gegenteil! Der ihnen vorliegende Mailverkehr beweist, dass ich das
Amt um vorheriger Überprüfung der Beschlüsse beauftragt habe, bevor der Auftrag dann schriftlich
erfolgen kann. Es liegt auch keine schriftliche Auftragserteilung meinerseits vor! Soll hier durch das
Amt ein Fehler passiert sein, kann dieser durch einen nachträglichen Beschluss korrigiert werden.

Zu 71.2

Zur Realisierung eines Projektes und zum Entscheidungsfindungsprozess sind Entwurfsplanungen
unabdingbar. Diese fordert auch das Land OÖ.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 210000-1/7-2014-Ham,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Marktgemeinde Neuhofen an der
Krems"

Ort und Datum:

LRH, am 6.3.2014

Teilnehmende Organisationen:

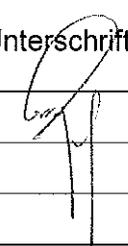
- Marktgemeinde Neuhofen a.d.Krems

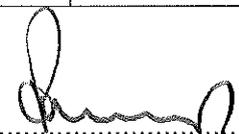
Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

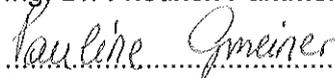
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

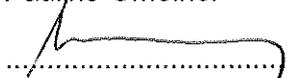
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Bgmst.	QUENTER ENGERTSBERGER			X

LRH: 

.....
Ing. Dr. Friedrich Pammer


.....
Pauline Gmeiner


.....
Martin Mühlbacher, MBA


.....
Mag. Thomas Hammer


.....
Mag. Lisa Höllwirth